

23717 - 1

Prüfungsfeststellungen
zur Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bd.I : Bemerkungen zur Organisation und
Stellenausstattung der Staatskanzlei

237A- n 2

Inhaltsverzeichnis

| | <u>Seite</u> | |
|-----|--|----|
| 1 | Vorbemerkung | |
| 1.1 | Anlaß der Prüfung | 1 |
| 1.2 | Durchführung der Prüfung | 7 |
| 2 | Die Aufbau-Organisation der Staatskanzlei zu Beginn des Jahres 1985 im Vergleich zu 1964 | 9 |
| 3 | Die Entwicklung von Aufgaben, Ausgaben und Personal der Staatskanzlei in den Jahren 1964 bis Anfang 1985 | 11 |
| 4 | Vergleich der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Staatskanzleien der übrigen Bundesländer für das Jahr 1983 unter Berücksichtigung der Entwicklung bis Anfang 1985 | 17 |
| 5 | Die Stellenstruktur der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 1983 im Vergleich zu den Staatskanzleien der übrigen Flächenländer | 25 |
| 6 | Ergebnisse der örtlichen Erhebungen des LRH in der Staatskanzlei | 27 |
| 6.1 | Bemerkungen zum größtenbedingten Aufwand an Innen-Kommunikation | 28 |
| 6.2 | Bemerkungen zur Stellen- und Personalbewirtschaftung | 30 |
| 6.3 | Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung | 39 |
| 6.4 | Bemerkungen zur Beachtung von Kabinettsbeschlüssen für die Organisation der obersten Landesbehörden | 47 |
| 6.5 | Bemerkungen zur Aufgabengliederung einschließlich Organisationsplanung der Staatskanzlei für das Jahr 1986 | 48 |
| 6.6 | Bemerkungen zur Stellenplanung der Staatskanzlei für das Jahr 1986 | 70 |
| 6.7 | Bemerkungen zum Einsatz von Arbeitshilfsmitteln | 76 |
| 6.8 | Bemerkungen zur Postsammelstelle der Landesregierung in der Staatskanzlei einschließlich Vertrieb von Veröffentlichungen | 77 |
| 7 | Zusammenfassung | 79 |

237A-III

Anhang: Einzelheiten des erforderlichen Stellenbedarfs
und seiner Deckungsmöglichkeiten
(Erläuterungen zu Übersicht 8, S. 73)

| | <u>Seite</u> |
|---------------------------------|--------------|
| 1. Gruppenleiterstellen | A 1 |
| 2. Hilfsreferentenstellen | A 1 |
| 3. Sachbearbeiterstellen | A 6 |
| 4. Mitarbeiterstellen | A 11 |
| 5. Stellen des Inneren Dienstes | A 11 |

Band II enthält die Bemerkungen zum Fahrdienst der Landesregierung.

2377 ~~17~~ 16

Verzeichnis der Tabellen

| | | <u>Seite</u> |
|-----------|---|--------------|
| Tabelle 1 | Stellenvermehrung für zusätzliche Referate im Haushaltsplan 1981 | 2 |
| Tabelle 2 | Beantragte Stellenvermehrung für zusätzliche Referate im Haushaltsplanentwurf 1984 | 3 |
| Tabelle 3 | Umgesetzte und neu bewilligte Stellen für zusätzliche Referate im Haushaltsplan 1984 | 5 |
| Tabelle 4 | Ausgewählte Strukturdaten vergleichbarer Flächenländer für das Jahr 1983 | 20 |
| Tabelle 5 | Stellenstruktur der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen 1983 im Vergleich zum Länderdurchschnitt | 25 |
| Tabelle 6 | Stellenschlüssel für den höheren und gehobenen Dienst in den Ministerien | 36 |

~~237~~ 237/7 - V

Verzeichnis der Übersichten

| | | <u>Seite</u> |
|-------------|---|--------------|
| Übersicht 1 | Gliederung der Abteilung II nach dem Stand des Organisations- plans vom 1.10.1984 (Ausschnitt) | 6 |
| Übersicht 2 | Aufgabenbeschreibung für Minister- präsident und Staatskanzlei 1985 im Vergleich zu 1964 nach dem Vorwort zu Einzelplan 02 | 14 |
| Übersicht 3 | Grafische Darstellung ausgewählter relativierter Strukturdaten vergleichbarer Flächenländer für das Jahr 1983 | 21 |
| Übersicht 4 | Altersstruktur der Beschäftigten in der Staatskanzlei; <u>hier:</u> Gesamtübersicht im Vergleich zu den Ministerien, Stand: 1.11.1985 | 38 |
| Übersicht 5 | Beabsichtigte und bisherige aufbau- organisatorische Gliederung der Medienangelegenheiten und Stellenausstattung | 52 |
| Übersicht 6 | Beabsichtigte und bisherige aufbauorganisatorische Gliederung der Auswärtigen und innerdeutschen Beziehungen; Bund-Länder-Koordination und Stellenausstattung | 55 |
| Übersicht 7 | Änderungen der Aufbauorganisation der Staatskanzlei nach dem Vorschlag des LRH | 69 |
| Übersicht 8 | Stellen-Planung der Staatskanzlei für das Jahr 1986 nach dem Vorschlag des LRH | 73 |
| Übersicht 9 | Mittelfristiger Zielorganisations- plan der Staatskanzlei nach dem Vorschlag des LRH | 75 |

2377 - VI

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1 Schreiben der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen vom 27.2.1984 an den Präsidenten des LRH
- Anlage 2 Schreiben des Ministerpräsidenten vom 25.10.1983 an den Präsidenten des Landtags zur Erläuterung des Haushaltsplanentwurfs 1984 für die Staatskanzlei (Auszug aus LT-Vorlage 9/1463)
- Anlage 3 Schreiben des Ministerpräsidenten vom 21.12.1983 an den Präsidenten des Landtags zur Erläuterung des Haushaltsplanentwurfs 1984 für die Staatskanzlei (Auszug aus LT-Vorlage 9/1551)
- Anlage 4 Organisationsplan des Ministerpräsidenten/Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Stand: 20.2.1985
- Anlage 5 Organisationserlaß des Ministerpräsidenten über organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden vom 5.6.1985, mitgeteilt an den Präsidenten des Landtags mit Schreiben vom 7.6.1985 (LT-Information 10/14)
- Anlage 6 Hauserlaß des Chefs der Staatskanzlei vom 22.8.1985 zur Neuorganisation der Ressortkoordination (Gruppe II A) mit Wirkung vom 1.9.1985 (Auszug: nur Organisationsplan)
- Anlage 7 Hauserlaß des Chefs der Staatskanzlei vom 29.8.1985 zur Eingliederung der Landeszentrale für politische Bildung (Auszug: nur Organisationsplan)

Abkürzungsverzeichnis

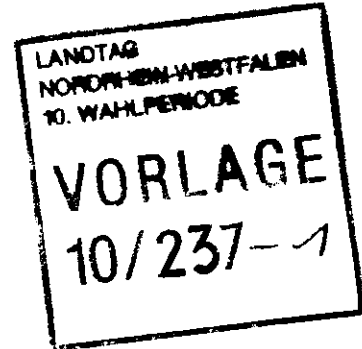
| | |
|-----------|---|
| ADV | Automatisierte Datenverarbeitung |
| BAT | Bundesangestelltentarifvertrag |
| Bes.Gr. | Besoldungsgruppe |
| DÖV | Die Öffentliche Verwaltung |
| DVB1. | Deutsches Verwaltungsblatt |
| Epl. | Einzelplan |
| Fallgr. | Fallgruppe |
| GGO | Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen |
| GV.NW. | Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen |
| HG | Haushaltsgesetz |
| Kap. | Kapitel |
| ku | künftig umzuwandeln |
| kw | künftig wegfallend |
| L.Gr. | Lohngruppe |
| LHO | Landeshaushaltsordnung |
| LRH | Landesrechnungshof |
| LT | Landtag |
| MB1. NW. | Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen |
| MTL | Mantel-Tarifvertrag für Arbeiter der Länder |
| NW | Nordrhein-Westfalen |
| S. | Seite |
| SGV. NW. | Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungs- blattes für das Land Nordrhein-Westfalen |
| SMB1. NW. | Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen |
| Verg.Gr. | Vergütungsgruppe |
| VV | Verwaltungsvorschriften |

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIHEXEMPLAR

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf



Betr.: Prüfung der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

Anlg.: 299 Überstücke
je 300 Abdrucke der Bände I und II
der Prüfungsfeststellungen

Anliegende Prüfungsfeststellungen des I. Senats des Landesrechnungshofs
zur Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen,

Bd. I : Bemerkungen zur Organisation
und Stellenausstattung
der Staatskanzlei,

Bd. II : Bemerkungen zum Fahrdienst
der Landesregierung,

werden dem Landtag gemäß § 99 LHO vorgelegt.

Gleichzeitig ist für die Landesregierung gemäß § 99 LHO und als
geprüfte Stelle gemäß § 96 LHO der Ministerpräsident unterrichtet
worden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Heidecke".

(Dr. Heidecke)

als Vorsitzender
des I. Senats

1 Vorbemerkung

1.1 Anlaß der Prüfung

Die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen hat den LRH mit Schreiben vom 27.2.1984 (Anlage 1) gebeten, die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen zu überprüfen und insbesondere festzustellen, ob die Personalausstattung dem Personalbedarf aufgrund der Aufgaben unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgrundsatzes entspricht. Anlaß waren Stellenvermehrungen vor allem für die Abteilung II der Staatskanzlei im Haushaltsplan für das Jahr 1984.

Bereits im Jahre 1981 war die Abteilung II der Staatskanzlei mit den Aufgabengebieten "Planung und Koordination" von 9 Referaten, die in 2 Gruppen gegliedert waren, um 2 auf 11 Referate vergrößert worden. Während die Gruppe II A mit dem Aufgabengebiet "Ressortkoordination" unverändert 5 Referate umfaßte, wuchs die Zahl der Referate in der Gruppe II B mit den Aufgabengebieten "Querschnittsaufgaben der Koordination, Regierungsplanung" von 4 auf 6 Referate. Den beiden neuen Referaten oblagen die Sachgebiete "Deutschland-, Europa- und Außenpolitik" (Referat II B 5) und "Verbindung zu obersten Bundesorganen, Parteien und Verbänden auf Bundesebene" (Referat II B 6).

Nach ihren zusätzlichen Begründungen zum Haushaltsentwurf 1981 vom 20.1.1981 (LT-Vorlage 9/207) hielt die Staatskanzlei diese beiden Referate angesichts der wachsenden Bedeutung bei den außenpolitischen, europäischen und deutschlandpolitischen Fragen für die Landespolitik und wegen des unauflöslchen Zusammenhangs der nordrhein-westfälischen Landespolitik und der Bundespolitik für notwendig; die hierfür benötigten 6 Stellen würden im Rahmen des Gesamthaushalts des Landes nicht zu Stellenvermehrungen führen, da im Haushaltsplanentwurf 1981 in den Einzelplänen des Justiz- und des Finanzministers eine entsprechende Zahl von Stellen ersatzlos gestrichen worden seien.

Vorgesehen

Vorgesehen waren für die beiden zusätzlichen Referate 6 Stellen. Die Aufteilung auf Bes.Gr./Verg.Gr. und die Referate zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: Stellenvermehrung für zusätzliche Referate im Haushaltsplan 1981

| Bes.Gr./ Verg.Gr. | Referat | | insgesamt |
|----------------------|---------|--------|-----------|
| | II B 5 | II B 6 | |
| A 16 | 1 | 1 | 2 |
| A 11 | 1 | 1 | 2 |
| VII/VIII BAT | 1 | 1 | 2 |
| | 3 | 3 | 6 |

Im Jahre 1984 wurde die aus 11 Referaten bestehende Abteilung II erneut vergrößert.

Zunächst sollte nach den Begründungen der Staatskanzlei zum Haushaltsentwurf 1984 vom 25.10.1983 (LT-Vorlage 9/1463) die Zahl der Referate in der Gruppe II B mit den Aufgabengebieten "Querschnittsaufgaben der Koordination, Regierungsplanung" von 6 auf 8 Referate steigen. Den beiden neuen Referaten sollten die Sachgebiete "Bestandsaufnahme und Entwicklung" (Referat II B 7) und "Grundsatzfragen des Strukturwandels" (Referat II B 8) obliegen.

Nach Auffassung der Staatskanzlei bestand ein unabweisbarer Bedarf an Beobachtung, Sichtung und Analyse der sich immer schneller wandelnden wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklung, die sowohl sektoral wie regional differenziert erfaßt und ggf. gesteuert werden müsse - die Folgen des Wandels seien zu prognostizieren und einzubeziehen; die hierfür benötigten Stellen würden in anderen Einzelplänen eingespart und in den Einzelplan 02 für Ministerpräsident und Staatskanzlei verlagert.

Vorgesehen

Vorgesehen waren für die beiden zusätzlichen Referate 8 Stellen. Die Aufteilung auf Bes.Gr./Verg.Gr. und die Referate zeigt Tabelle 2.

Tabelle 2: Beantragte Stellenvermehrung für zusätzliche Referate im Haushaltsplanentwurf 1984

| Bes.Gr./ Verg.Gr. | Referat | | insgesamt |
|----------------------|---------|--------|-----------|
| | II B 7 | II B 8 | |
| A 16 | 1 | 1 | 2 |
| A 14 | - | 1 | 1 |
| A 13 | 1 | - | 1 |
| A 10 | - | 1 | 1 |
| III BAT | 1 | - | 1 |
| VII/VIII BAT | 1 | 1 | 2 |
| | 4 | 4 | 8 |

Im Verlauf der Haushaltsberatungen vertrat die Staatskanzlei nach ihren zusätzlichen Begründungen zum Haushaltsentwurf 1984 vom 21.12.1983 (LT-Vorlage 9/1551) die Auffassung, daß die bisherige Gruppe II B mit den in Aussicht genommenen 8 Referaten wegen des wachsenden Aufgabenumfanges, aber auch wegen der steigenden Intensität der Aufgabenwahrnehmung in zwei eigenständige Gruppen gegliedert werden müsse, und zwar in die Gruppe II B mit den Aufgabenbereichen "Aufgabenplanung und Regierungsprogramm" mit 5 Referaten und in die Gruppe II C mit dem Aufgabenbereich "Bundesländer-Koordination" mit ebenfalls 5 Referaten.

In der Gruppe II B sollten die Sachgebiete "Regierungsplanung, Staatssekretärkonferenz" (bisher Referat II B 1), das Sachgebiet "Ressortkoordination Finanzen" (bisher Referat II B 3), die Sachgebiete "Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungsbericht"

(bisher

(bisher Referat II B 4), die Sachgebiete "Bestandsaufnahme und Entwicklung" (beabsichtigtes Referat II B 7) und die "Grundsätze des Strukturwandels" (beabsichtigtes Referat II B 8) zusammengefaßt werden.

Die zusätzlich beabsichtigte Gruppe II C sollte die Sachgebiete "Länderbeobachtung, Ministerpräsidentenkonferenz, Bereisungen" (bisher Referat II B 2), die Sachgebiete "Deutschland-, Europa- und Außenpolitik" (bisher Referat II B 5), die Sachgebiete "Verbindung zu obersten Bundesorganen, Parteien und Verbänden auf Bundesebene" (bisher Referat II B 6) umfassen und um die Sachgebiete "Veranstaltungen der Landesregierung, auswärtige Kabinettsitzungen, Verbindung zu Parteien auf Landesebene" in einem neuen Referat ergänzt werden.

Die für die Bildung der neuen Gruppe II C erforderliche Planstelle der Bes.Gr. B 4 sollte durch weitere Anhebung der bereits im Haushaltsentwurf 1984 vorgesehenen Anhebung einer Planstelle der Bes.Gr. A 15 über A 16 hinaus erfolgen. Die weitaus überwiegende Zahl der Planstellen und Stellen sollte durch Verlagerung von Planstellen und Stellen aus den Einzelplänen anderer oberster Landesbehörden in den Einzelplan 02 für Ministerpräsident und Staatskanzlei ermöglicht werden; zusätzlich erforderlich seien daher lediglich 3 Stellen.

Im Ergebnis wurden 12 Stellen aus anderen Einzelplänen umgesetzt, darunter 2 mit kw-Vermerk, und 5 Stellen neu bewilligt, darunter 2 zum Ausgleich der mit kw-Vermerk umgesetzten Stellen. Über die Herkunft und die Bes.Gr./Verg.Gr. gibt Tabelle 3 Auskunft.

Tabelle 3: Umgesetzte und neu bewilligte Stellen für zusätzliche Referate im Haushaltsplan 1984

| Bes.Gr./ Verg.Gr. | Umsetzung aus Epl. Kap. | | | | | | | insg. umge- setzt | bewil- ligt | umgesetzt u.bewil- ligt |
|----------------------|-------------------------|-----------------|-----------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-------------------------|-----------------|-------------------------------|
| | 03 310 | 04 010 | 04 040 | 11 010 | 11 080 | 11 200 | 12 010 | | | |
| A 16 | - | - | - | - | 1 | - | 1 | 2 | 1 | 3 |
| A 14 | 1 | - | - | - | - | - | - | 1 | 1 | 2 |
| A 13 | 1 | 1 ^{a)} | - | - | - | 1 | - | 3 | 1 ^{b)} | 4 ^{c)} |
| A 11 | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | 1 |
| A 10 | 1 | - | - | - | - | - | - | 1 | + | 1 |
| III BAT | - | - | - | - | 1 | + | - | 1 | - | 1 |
| IVb BAT | - | - | - | - | 1 | - | - | 1 | - | 1 |
| VII/VIII BAT | - | - | 1 ^{a)} | 1 | 1 | - | - | 3 | 1 ^{b)} | 4 ^{c)} |
| | 3 | 1 ^{a)} | 1 ^{a)} | 1 | 4 | 1 | 1 | 12 ^{d)} | 5 | 17 ^{d)} |

a) mit kw-Vermerk "Einsparung aus 1983"

b) zum Ausgleich der mit kw-Vermerk umgesetzten Stelle

c) darunter 1 mit kw-Vermerk "Einsparung aus 1983"

d) darunter 2 mit kw-Vermerk "Einsparung aus 1983"

Quelle: Haushaltsplan 1984, Epl. 02 Kap. 010, Erläuterungen/
Zugang zu Titel 422 10 und zu Titel 425 10

Auf

Auf der Grundlage dieser Stellenausstattung gliederte sich die Abteilung II in 3 Gruppen mit insgesamt 14 Referaten wie folgt:

Übersicht 1: Gliederung der Abteilung II nach dem Stand des Organisationsplans vom 1.10.1984 (Ausschnitt)

| ABTEILUNG II Planung und Koordination Ministerialdirigent Dr. Hessing T. 1315/1316 | | |
|--|--|--|
| Gruppe II A | Gruppe II B | Gruppe II C |
| Ressortkoordination LMR Dr. Clausen T. 1295 / 1303 | Aufgabeneinbarung und Regierungsprogramm MR Kreis T. 1383 / 1377 | Bund - Länder - Koordination LMR Prof. Dr. Scheerbarth T. 1283 / 1284 |
| Referat II A 1 Ressortkoordination Innen, Justiz, Landes- und Stadtentwicklung, Staatssekretärkonferenz LMR Dr. Clausen T. 1295 / 1303 HR: ORR Wermes T. 1388 | Referat II B 1 Regierungsplanung und Regierungsprogramm MR Kreis T. 1383 / 1377 HR: NN T. 1148 | Referat II C 1 Bund - Länder - Koordination, Ressortkoordination Bundesangelegenheiten LMR Prof. Dr. Scheerbarth T. 1283 / 1284 HR: ORR Kontenborg T. 1398 |
| Referat II A 2 Ressortkoordination Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr MR Dr. Albuschiet T. 1307 / 1308 HR: RD'in Astmuth T. 1384 | Referat II B 2 Grundfragen des strukturellen Wandels RD Dr. Bentele T. 1104 / 1105 HR: RR'in Krug T. 1386 | Referat II C 2 Verbindung zu obersten Bundesorganen, Parteien und Verbänden auf Bundesebene, Deutschlandpolitik, Verteidigungspolitik, Ministerpräsidentenkonferenz, Länderbeobachtung MR Schreier T. 1120 / 1121 |
| Referat II A 3 Ressortkoordination Kultus, Wissenschaft und Forschung Ang. Dr. Lied T. 1379 / 1288 HR: RD Schmehl T. 1294 | Referat II B 3 Finanzen, Kommunale Finanzen einschließlich Ressortkoordination MR Lintermann T. 1256 / 1267 HR: RR z. A. Dr. Langner T. 1156 | Referat II C 3 Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungsbericht, Bevölkerungsentwicklung MR Dr. Harms T. 1378 / 1235 HR: RD Dr. Lossau T. 1155 |
| Referat II A 4 Ressortkoordination Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheit, Soziales und Umweltpolitik MR Pein T. 1321 / 1317 HR: ORR'in Höveier T. 1271 | Referat II B 4 Bestandsaufnahme und Entwicklung RD'in Gawlik T. 1162 / 1163 HR: NN T. 1126 | Referat II C 4 Euros- und Außenpolitik; Entwicklungszusammenarbeit MR Dr. Könitzer T. 1127 / 1128 |
| Referat II A 5 Ressortkoordination "Energiepolitik" MR Dr. Sohn T. 1275 / 1272 HR: RR Holtmann T. 1244 | | |
| Referat II A 6 Ressortkoordination Arbeitsmarktpolitik und Berufliche Bildung MR Krüsel T. 1273 / 1164 | | |

1.2 Durchführung der Prüfung

Der LRH hat die Bitte der CDU-Fraktion des Landtags um Prüfung der Staatskanzlei als Prüfungs-Anregung aufgegriffen. Unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Vereinigten Senats des LRH vom 12.12.1973 - Pr C Nr. 533/73 - betrachtet er die Prüfung als Angelegenheit von besonderer Bedeutung im Sinne von § 99 LHO.

Die Befugnisse des LRH zur Prüfung der Staatskanzlei ergeben sich aus Artikel 86 Abs. 2 Satz 1 und Artikel 87 Abs. 3 der Landesverfassung in Verbindung mit § 88 Abs. 1 LHO. Hiernach prüft der LRH die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes insbesondere darauf,

- ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wird (§ 90 Nr. 3 LHO) bzw.
- ob die Aufgabe mit geringerem Personal- oder Sachaufwand (1. Alternative) oder auf andere Weise wirksamer (2. Alternative) erfüllt werden kann (§ 90 Nr. 4 LHO).

Der LRH hat seine Prüfung der Staatskanzlei, die auch als "Apparat" des Ministerpräsidenten bezeichnet werden kann, ausschließlich auf objektiv nachvollziehbare und dem Prüfungsgegenstand gegenüber sachlich angemessene Maßstäbe gestützt. Dabei ist sich der LRH bewußt, daß insbesondere bei der Prüfung einer Staatskanzlei die Haushalts- und Wirtschaftsführung und ihre Organisation auch sachlich nicht immer zweifelsfrei vom Politikbereich getrennt werden können. Für die Bewertung hat der LRH u.a. auch folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

Bei einem so wichtigen Regierungsinstrument wie der Staatskanzlei gibt es eine Unterbilanz des geschriebenen Rechts, die von der Eigenart des Gegenstands herrührt, da Politik, je höher sie im Rang der Verfassungsorgane angesiedelt ist, immer weniger beschreibbar wird, weil die Vorgänge immer komplexer und die Abhängigkeit vom Charakter der beteiligten Personen immer größer werden (Herzog, Roman, "Staatskanzleien im Verfassungssystem" in Koordination und integrierte Planung in den Staatskanzleien, Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Bd. 60, S. 40 u. 49).

Wenn die Regierung eine finanzrelevante Entscheidung fällt, so ist sie der Beanstandung des Rechnungshofes insoweit, aber auch nur in dem Umfang entzogen, als die Entscheidung echte politische Komponenten enthält, die Ausfluß und Ausdruck der verfassungskräftig legitimierten Funktion der Regierung zur Leitung des Staates sind; das gilt auch für politische Vorgaben der Personalausstattung (Sauer/Blasius, "Politik und Finanzkontrolle durch Rechnungshöfe" in DVBl. 1985, S. 554 u. 551).

Ab 21.2.1985 hat der LRH in der Staatskanzlei örtliche Erhebungen durchgeführt.

Während der Prüfung hat der Ministerpräsident am 5.6.1985 Entscheidungen über organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden getroffen. Ende August hat die Staatskanzlei die mit dieser Entscheidung vom Minister für Wissenschaft und Forschung in die Staatskanzlei umressortierte Landeszentrale für politische Bildung organisatorisch eingegliedert und darüber hinaus für die Gruppe II A, der die Ressortkoordination obliegt, eine neue Geschäftsverteilung vorgenommen. Der LRH hat dies bei seiner Prüfung berücksichtigt.

Am 5.12.1985 fand die Schlußbesprechung beim Chef der Staatskanzlei statt.

2 Die Aufbau-Organisation der Staatskanzlei zu Beginn des Jahres 1985
im Vergleich zu 1964

An der Spitze der Staatskanzlei steht nach dem Ministerpräsidenten ein Staatssekretär als "Chef der Staatskanzlei". Die Staatskanzlei selbst gliederte sich zu Beginn des Jahres 1985 in 3 Abteilungen (vgl. Anlage 4):

- Die Abteilung I, mit einem Ministerialdirigenten an der Spitze, war in 2 Gruppen mit insgesamt 12 Referaten zuzüglich Büro-
direktion aufgeteilt und befaßte sich vorwiegend mit Recht
(Gruppe I A) sowie mit der internen Verwaltung (Gruppe I B);
ein im Jahre 1981 angegliedertes gruppenfreies Referat bekam
als Aufgabe einige aus einem anderen Referat ausgegliederte
Finanz- und Haushaltsangelegenheiten des Rundfunkbereichs.
- Die Abteilung II, ebenfalls mit einem Ministerialdirigenten an
der Spitze und Mitte 1984 noch in 2 Gruppen mit insgesamt 11 Refe-
raten, dann in 3 Gruppen mit insgesamt 14 Referaten aufgeteilt,
hatte vor allem die Aufgabe der Ressort-Koordination (Gruppe
II A), die Bund-Länder-Koordination (Gruppe II C) sowie der
Aufgabenplanung und des Regierungsprogramms (Gruppe II B).
- Die Abteilung III mit einer 1983 eingerichteten Gruppe von 6
schon vorhandenen Referaten und einem angegliederten gruppen-
freien Referat wurde als Landespresse- und Informationsamt in
Personalunion vom Regierungssprecher geleitet.

Unmittelbar dem Ministerpräsidenten zugeordnet war das Büro des
Ministerpräsidenten, das bis Mitte 1984 aus 3, Anfang 1985 aus
4 Referaten bestand, und auch der Chef der Staatskanzlei hatte
ein Büro mit einem Persönlichen Referenten sowie 2 Mitarbeitern.

Wenn

Wenn man die 1980 in das seinerzeit neugeschaffene Ministerium für Landes- und Stadtentwicklung umressortierte Landesplanungsbehörde (bis dahin Abteilung II der Staatskanzlei) und die im Jahre 1964 zugleich mit den Ministerien eingeführte Gruppenorganisation unberücksichtigt läßt,

- war die Zahl der Abteilungen seit über 20 Jahren konstant,
- hatte sich in dieser Zeit die Zahl der Referate in der Linienorganisation (ohne Bürodirektion) von 16 auf 34 erhöht und damit mehr als verdoppelt,
- war der Nahbereich des Ministerpräsidenten außerhalb der Linienorganisation vom Persönlichen Referenten auf ein Büro mit 4 Referaten angewachsen und
- hatte auch der Chef der Staatskanzlei außerhalb der Linienorganisation ein Büro mit 3 Bediensteten.

3 Die Entwicklung von Aufgaben, Ausgaben und Personal der Staatskanzlei in den Jahren 1964 bis Anfang 1985

3.1 Die haushaltsmäßig ausgewiesenen Gesamtausgaben des Einzelplans 02 für die Aufgaben des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei wurden in den letzten 20 Jahren (1964 bis Anfang 1985) von 165,1 Mio DM (über maximal 231,1 Mio DM im Jahre 1967) auf 39,7 Mio DM verringert.

Der Stellenplan des Einzelplans 02 wurde im selben Zeitraum um mehr als die Hälfte von 762 (über maximal 905 Stellen - einschließlich Geschäftsbereich Hochschulwesen - im Jahre 1970) auf 322 Stellen zurückgeführt.

Beides ist nicht auf einen entsprechenden Rückgang des eigentlichen Haushalts-Kapitels 02 010 für Ministerpräsident und Staatskanzlei zurückzuführen, sondern auf den Abbau bzw. die Abgabe folgender Aufgabenbereiche:

- Landesplanung (Kap. 02 03),
- Landesamt für Forschung und später Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (Kap. 02 04),
- Landesamt bzw. Landeszentrale für politische Bildung (Kap. 02 05),
- Naturschutz und Landschaftspflege (Kap. 02 06),
- Arbeitsgemeinschaft für Forschung (Kap. 02 11),
- Forschung (Kap. 02 12),
- Kernforschungsanlage Jülich (Kap. 02 13),
- Verwaltungsgerichtsbarkeit und Berufungsgerichtsbarkeit für Heilberufe (Kap. 02 31 u. Kap. 02 32) sowie
- Aufgaben des Ministers für Bundesangelegenheiten (Kap. 02 51).

Von 1981 bis Anfang 1985 enthielt der Einzelplan 02 für Ministerpräsident und Staatskanzlei neben seinem eigentlichen Kapitel 02 010 nur noch das Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen - und das Kapitel 02 610 - Verfassungsgerichtshof -. Im jetzigen Prüfungsverfahren sind die Allgemeinen Bewilligungen (Kap. 02 020) und auch der Verfassungsgerichtshof (Kap. 02 610) nicht untersucht worden.

3.2 Die Ausgaben für Ministerpräsident und Staatskanzlei im eigentlichen Sinne (nur Kap. 02 010) hatten sich in den letzten 20 Jahren von 3,8 Mio DM (1964) auf 28,9 Mio DM (Anfang 1985) versiebenfacht.

Die Anzahl der Stellen des Kapitels 02 010 hatte sich im selben Zeitraum von 194 auf 322 Stellen erhöht, denen sowohl im Jahre 1964 als auch Anfang 1985 zusätzlich 2 Stellen für zur Staatskanzlei abgeordnete Beamte hinzugerechnet werden müssen. Im Kapitel 02 010 für die eigentlichen Aufgaben von Ministerpräsident und Staatskanzlei sind aber seit jeher rd. 100 Stellen enthalten für die in der Staatskanzlei zentralisierten Aufgaben des Fahrdienstes und der Postsammelstelle der Landesregierung sowie seit 1970 für die rechtlich selbständige Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften; diese staatskanzleifremden Aufgaben vermitteln ein Bild unzutreffender Größe. Nach Bereinigung der haushaltsmäßig ausgewiesenen Stellen um diese Stellen lassen sich die anrechenbaren Stellen für die verbleibenden eigentlichen Aufgaben von Ministerpräsident und Staatskanzlei einschließlich eines geschätzten Eigenanteils für Fahr- und Postdienst im Jahr 1964 mit 112 und zu Beginn des Jahres 1985 mit 229,5 bestimmen. Hiernach hatten sich die Stellen für die eigentlichen Aufgaben von Ministerpräsident und Staatskanzlei in den letzten 20 Jahren etwas mehr als verdoppelt; dies entspricht fast genau dem Zuwachs an Referaten (vgl. Abschnitt 2).

3.3 Die Entwicklung der Staatskanzlei darf nach Auffassung des LRH für eine sachgerechte Beurteilung nicht isoliert gesehen werden und muß gemessen werden u.a. an der allgemeinen Entwicklung der Ministerialverwaltung des Landes.

Die Stellen aller Ministerien des Landes (nur Kap. 010, ohne die übrigen Kapitel) hatten sich in den letzten 20 Jahren (1964 bis Anfang 1985) um gut ein Drittel von 2.708 auf 3.752 erhöht; wegen dieser Größenordnung kann aus Vereinfachungsgründen auf eine der Staatskanzlei entsprechende Bereinigung verzichtet werden.

Gegenüber

Gegenüber der personellen Vergrößerung der Ministerien NW um gut ein Drittel ist die Verdoppelung des Personals der Staatskanzlei NW in erheblichem Maße überproportional. Dies führte dazu, daß sich der prozentuale Anteil des Personals der Staatskanzlei gegenüber dem Personalbestand der Ministerien von 4,1 % im Jahre 1964 auf 5,6 % im Jahre 1983 und über 5,9 % im Jahre 1984 auf 6,1 % zu Beginn des Jahres 1985 vergrößerte.

3.4 Der im Vergleich zur Ministerialverwaltung größere Stellenzuwachs der Staatskanzlei gab dem LRH Veranlassung, die Entwicklung der Aufgaben für Ministerpräsident und Staatskanzlei NW näher zu untersuchen.

Seit jeher dient die Staatskanzlei dem Ministerpräsidenten zur Erledigung seiner Aufgaben (zuletzt: § 3 der Geschäftsordnung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen i.d.F. vom 11.7.1982 - MBl. NW.1982 S. 1262 - SMBl. NW.1102); die Aufgaben des Ministerpräsidenten sind aber in der Geschäftsordnung der Landesregierung nicht detailliert und umfassend definiert. Konkretisiert sind jedoch wichtige Aufgaben einerseits im Vorwort zum Einzelplan 02 für Ministerpräsident und Staatskanzlei (vgl. die den jährlichen Haushaltsgesetzen als Anlage beigefügten Haushaltspläne) und andererseits in der Bekanntmachung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden vom 8.1.1963 (SGV. NW.2005) in der jeweils geltenden Fassung.

In den letzten zwanzig Jahren (1964 bis Anfang 1985) haben sich die im Vorwort zum Einzelplan 02 beschriebenen Aufgaben für Ministerpräsident und Staatskanzlei - Kapitel 02 010 und 02 020 ohne die übrigen Kapitel sowie ohne Fahrdienst und Postsammelstelle - wie folgt verändert:

Übersicht 2:

Übersicht 2: Aufgabenbeschreibung für Ministerpräsident und Staatskanzlei 1985 im Vergleich zu 1964 nach dem Vorwort zu Einzelplan 02

| 1964 | 1985 |
|---|---|
| <p>Vertretung des Landes NW - völkerrechtlich - gegenüber o dem Bund o den anderen deutschen Ländern o den Kirchen</p> | <p>Richtlinien der Politik Koordinierung von Maßnahmen der obersten Landesbehörden</p> |
| <p>Verkehr mit den ausländischen Konsuln</p> | <p>Leitung der Geschäfte der Landesregierung</p> |
| <p>Ernennung und Entlassung der Landesminister</p> | <p>Vertretung des Landes nach außen</p> |
| <p>Vorsitz in der Landesregierung</p> | <p>Konsulatsangelegenheiten</p> |
| <p>Richtlinien der Politik</p> | <p>Ordenssachen und staatliche Ehrungen</p> |
| <p>Erster Vertreter der Landesregierung im Bundesrat</p> | <p>Vorbehaltene Gnadensachen</p> |
| <p>Begnadigung</p> | <p>Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit Innenminister und Justizminister</p> |
| <p>Vorschläge für die vom Bund verliehenen Orden und Ehrenzeichen</p> | <p>Rundfunkangelegenheiten</p> |
| <p>Verleihung des Großen Kunstpreises, der Rettungsmedaille und der Sportplakette des Landes NW</p> | <p>Grenzlandhilfe</p> |
| <p>Rundfunkangelegenheiten</p> | <p>Grenzlandangelegenheiten</p> |
| <p>Grenzlandhilfe</p> | <p>Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsbericht</p> |
| <p>Staatskanzlei als Büro der Landesregierung</p> | <p>Landespresse- und Informationsdienst</p> |
| <p>Redaktion des Gesetz- und Verordnungsblattes sowie des Ministerialblattes</p> | |
| <p>Bibliothek der Landesregierung</p> | |

Bei einem Vergleich dieser Aufgabenkonkretisierung mit der Bekanntmachung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden für 1964 und für Anfang 1985 fällt auf, daß die Darstellungen jeweils unvollständig sind. Ferner fällt auf, daß sich die aufgeführten Aufgaben formal in den letzten 20 Jahren nur unwesentlich verändert haben - bis auf einige hinzugenommene Aufgaben wie Regierungsplanungen, Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsbericht, landespolitisch bedeutsame Fragen der Bevölkerungsentwicklung sowie Koordinierung der Maßnahmen des Landes NW zur Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern.

Verändert hat sich jedoch in den vergangenen Jahren die Reihenfolge der dargestellten Aufgaben. Hieraus läßt sich eine bewußte Verlagerung der Schwerpunkte ablesen. Dies entspricht offensichtlich einem allgemein in den letzten 20 Jahren stattgefundenen Aufgabenwandel im Bereich aller Staatskanzleien der Bundesländer. So hat z.B.

- im Jahre 1966 Fritz Morstein Marx (Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer) festgestellt, daß weniger interessierte "das aus der Vergangenheit vertraute Modell der Kanzlei als einer Improvisation für die Bedürfnisse eines bestimmten Regierungschefs" als vielmehr "die Entwicklung eines geeigneten Instruments zur Bewältigung der nach oben steigenden Anforderungen auf den Gebieten der Programmformulierung, der Gesamtleitung und der Koordination im Interesse sowohl der politischen Lenkung wie auch der Direktion des Verwaltungssystems" (in Die Staatskanzlei = Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise auf vergleichender Grundlage, Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Bd. 34, S. 118) und
- im Jahre 1975 der damalige Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz Helmut Kohl die Auffassung vertreten, daß "die Koordination von Regierungstätigkeit die heute wohl wichtigste Funktion einer Staatskanzlei" sei, was wohl auch schon damals den eigentlichen "Grund für die überall zu beobachtende personelle Verstärkung" der Staatskanzleien abgebe - ob immer mit dem richtigen Ausmaß, sei eine ganz andere Frage (in Koordination und integrierte Planung in den Staatskanzleien, Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Bd. 60, S. 18).

3.5 Mit der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche nach der Landtagswahl durch die Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten vom 5.6.1985 haben sich die eigentlichen Aufgaben für Ministerpräsident und Staatskanzlei insoweit geändert, als außer einem anderen Zuschnitt der Ressorts die Landeszentrale für politische Bildung wieder in die Staatskanzlei zurückverlegt und der Sachbereich "Landesentwicklungsprogramm" des Referates II C 3 aus der Staatskanzlei in ein Ministerium verlagert worden sind.

4 Vergleich der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Staatskanzleien der übrigen Bundesländer für das Jahr 1983 unter Berücksichtigung der Entwicklung bis Anfang 1985

Nach Auffassung des LRH dürfen Ausgaben und Personal des Haushaltskapitels 02 010 für die eigentlichen Aufgaben von Ministerpräsident und Staatskanzlei sowie die darauf abgestimmte Organisation nicht nur nach nordrhein-westfälischen Gegebenheiten beurteilt werden.

Da sich in allen Bundesländern die Staatskanzleien offensichtlich ähnlich entwickelt haben (vgl. Abschnitt 3.4) braucht für einen Vergleich auf Bundesebene die Entwicklung der Staatskanzleien in den übrigen Bundesländern nicht im einzelnen nachgezeichnet zu werden; vielmehr reicht es für eine Querschnittsbetrachtung aus, lediglich das Ergebnis der länderspezifischen Entwicklungen in einem möglichst gegenwartsnahen Zeitraum miteinander zu vergleichen. Als Vergleichsjahr hat sich der LRH für das Jahr 1983 entschieden, das den von der Landtagsfraktion der CDU kritisierten Stellenanforderungen der Staatskanzlei für das Jahr 1984 vorausging.

4.1 Die in den Einzelplänen des Haushalts der Länder für das Jahr 1983 konkretisierten Aufgaben für die Ministerpräsidenten und Staatskanzleien (Baden-Württemberg: Staatsministerium) sind nicht einheitlich, sondern teils mehr, teils weniger unterschiedlich.

Die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sind überhaupt nicht und die beiden Flächenstaaten Schleswig-Holstein sowie das Saarland, die keine allgemeinen Mittelbehörden haben, nur bedingt mit den größeren Flächenländern vergleichbar. Sie scheiden daher für einen Vergleich aus.

In Nordrhein-Westfalen, dessen Staatskanzlei hier beurteilt werden soll, beschränkten sich von 1981 bis Anfang 1985 alle veranschlagten Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter des Einzelplans 02 für Ministerpräsident und Staatskanzlei auf die im Kapitel 02 010

zusammengefaßten, jedoch nicht konkret definierten Aufgaben; detailliert und umfassend definiert sind die Aufgaben jeweils vor allem im Geschäftsverteilungsplan für die Staatskanzlei. Die Aufgaben der Staatskanzleien in den übrigen Flächenländern wurden daher entsprechend anhand ihrer Haushaltspläne und Geschäftsverteilungspläne bereinigt und die darauf entfallenden Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter ermittelt.

Alle Aufgaben für die Ministerpräsidenten und Staatskanzleien sind nichts Statisches, sondern etwas Dynamisches, ständig in der Entwicklung Begriffenes, weil sie weitgehend Konkretisierung und Verwirklichung von Landespolitik sind (Bachmann, Günter, in Die Staatskanzlei = Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise auf vergleichender Grundlage, Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Bd. 34, S. 168). Dennoch konnte für das Jahr 1983 ein im wesentlichen einheitlicher Block von eigentlichen Aufgaben für die Ministerpräsidenten und Staatskanzleien der Flächenländer festgestellt werden, der einen Vergleich erlaubt. An Stellen verblieben im Jahr 1983 für den Vergleich der Staatskanzlei NW mit den Staatskanzleien der übrigen Flächenländer zwischen 56,5 und 298 anrechenbare Stellen, die von den Ministerpräsidenten und Staatskanzleien der Flächenländer des Bundes einheitlich im Jahr 1983 eingesetzt waren für

- präsidiale Aufgaben - vergleichbar denen des Bundespräsidialamtes -
(insbesondere Ordensangelegenheiten, Gnadensachen),
- ministerpräsidiale Aufgaben
(insbesondere Richtlinienkompetenz und Ressortkoordination nach innen und außen),
- Kabinett-Aufgaben
(insbesondere Kabinetttbüro),
- Presse und Information,
- ministerielle (Ressort-) Aufgaben
(insbesondere Rundfunk und Fernsehen) sowie
- Aufgaben der Eigenverwaltung
(Haushalt, Personal, Organisation, Justitiariat, Innerer Dienst).

4.2 Für die Frage, wieviel Stellen zur Erledigung der einzelnen Aufgaben von Ministerpräsident und Staatskanzlei sachlich notwendig sind, gibt es keine allgemeinen und für einen Soll/Ist-Vergleich brauchbaren Maßstäbe.

Auch der Vergleich des Stellenanteils der Staatskanzleien mit dem Stellenbestand der Ministerien in den Bundesländern führt wegen der unterschiedlichen Strukturen der Ministerialverwaltung zu keinen brauchbaren Ergebnissen.

Der LRH hielt es daher für sachdienlich, die Stellen der Staatskanzleien zu den ihnen gestellten länderspezifischen Aufgaben in Beziehung zu setzen.

In der Praxis nimmt man häufig für das Volumen einer öffentlichen Aufgabe die Größe der zu verwaltenden Bevölkerung zum Maßstab. Es wird hierzu sogar die Auffassung vertreten, daß die Einwohnerzahl der einzige Faktor sei, von dem fast alle zu untersuchenden Aufgaben und Einrichtungen abhängig seien (Wagner, Frido, in Einwohnerzahl und Aufgabenerfüllung der Länder, Abschnitt E der Materialien zum Bericht der Sachverständigenkommission für die Neugliederung des Bundesgebietes, Herausgeber: Der Bundesminister des Innern, Bonn, Februar 1973, S. 90).

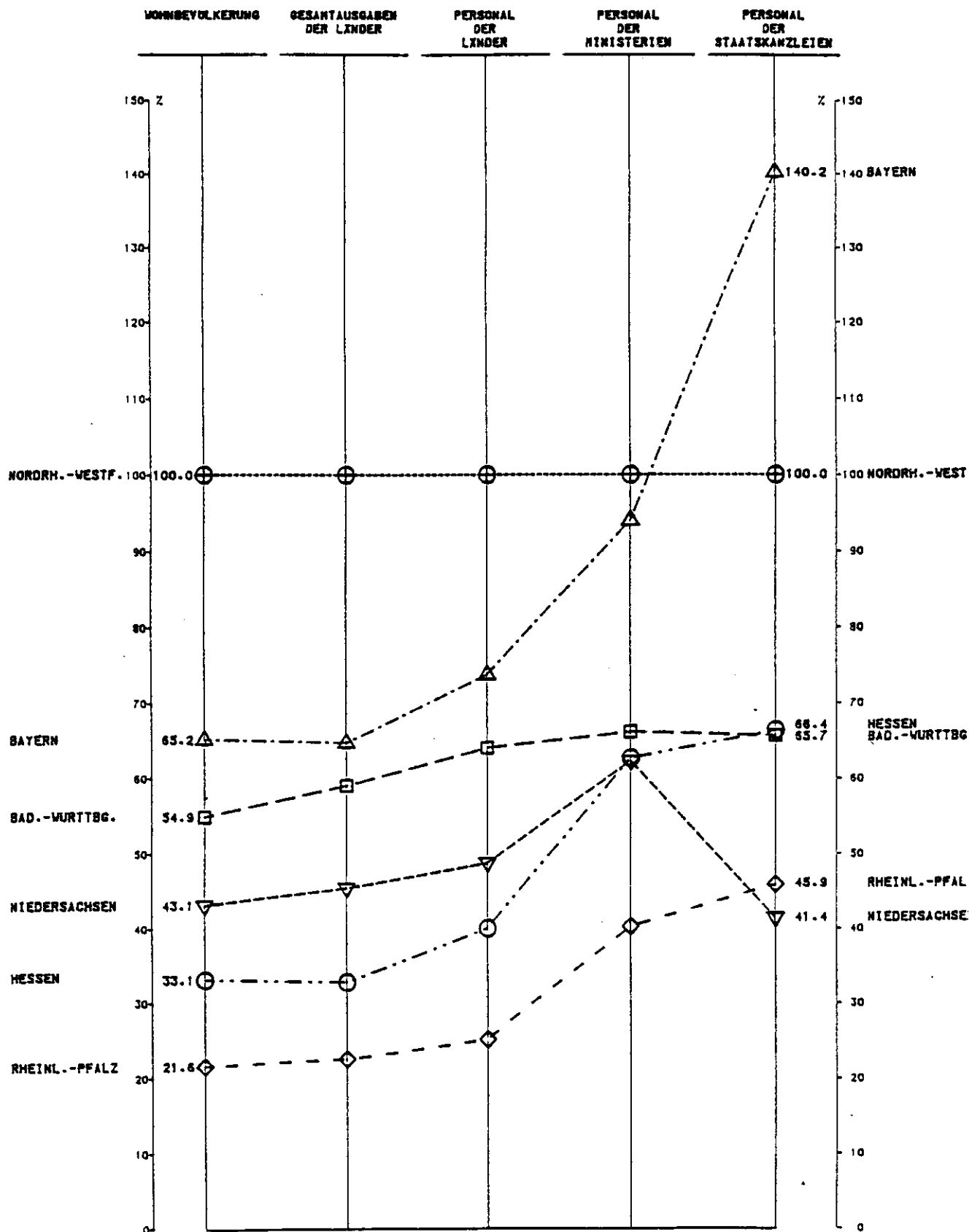
Der LRH ist im Rahmen dieser Prüfung aufgrund von Hilfsuntersuchungen zu der Auffassung gekommen, daß für das gesamte Aufgabenvolumen der staatlichen Verwaltung eines jeden Flächenlandes der Bundesrepublik als gemeinsamer Maßstab für einen Vergleich untereinander tatsächlich ohne wesentliche Vorbehalte die länderspezifische Größe seiner Wohnbevölkerung zugrunde gelegt werden kann und/oder zusätzlich als Indikator des länderpolitisch näher konkretisierten Aufgabenverständnisses die im wesentlichen nicht anders zu sehende Höhe der Gesamtausgaben der Länderhaushalte. Innerhalb der Länderverwaltungen bestehen ferner nach Auffassung des LRH offensichtlich im Grunde gewisse aufgabenspezifische Abhängigkeiten zwischen der Größe des Personaleinsatzes der Länderverwaltung insgesamt, der Ministerialverwaltung insgesamt und letztlich der Staatskanzleien.

In der folgenden Tabelle 4 und der grafischen Übersicht 3 (S. 21) sind für das Jahr 1983 länderweise dargestellt die Zahl der Einwohner (Spalte 1) und die Höhe der Gesamtausgaben der staatlichen Länderverwaltungen (Spalte 2) sowie die Personalzahlen für die Landesverwaltungen insgesamt (Spalte 3), für die Ministerialverwaltung insgesamt (Spalte 4) und für die eigentlichen und einheitlichen Aufgaben der Staatskanzleien (Spalte 5) der größeren Flächenländer (ohne Schleswig-Holstein und ohne das Saarland) im Verhältnis zum Land NW. Dabei sind diese als Indikatoren ausgewählten Daten der in den Vergleich einbezogenen Länder zu dem jeweils für NW angegebenen Wert in Beziehung gesetzt worden (auf NW = 100 % relativierte Strukturdaten). Betrachtet man diese auf NW relativierten Strukturdaten länderweise (zeilenweise), so ergibt sich folgende Interpretation: Vergleichsweise kleinerer Aufwand der übrigen größeren Flächenländer führt zu niedrigeren Positionen sowie abfallenden Linien und vergleichsweise größerer Aufwand zu höheren Positionen sowie aufsteigenden Linien.

Tabelle 4: Ausgewählte Strukturdaten vergleichbarer Flächenländer für das Jahr 1983

| Gegenstand der Nachweisung | Wohnbevölkerung (1.000) | Gesamtausgaben der Länder (Mio. DM) | Vollbeschäft. Personal der unmittelbaren Landesverwaltungen | Personal der Ministerien | Personal der Staatskanzleien |
|----------------------------|----------------------------|--|---|--------------------------|------------------------------|
| Spalte | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Nordrhein-Westfalen | 16.837 = 100 % | 53.669 = 100 % | 342.014 = 100 % | 3.820 = 100 % | 212,5 = 100 % |
| Bayern | 10.970 = 65,2% | 34.751 = 64,8% | 252.499 = 73,8% | 3.591 = 94,0% | 298 = 140,2% |
| Baden-Württemberg | 9.243 = 54,9% | 31.745 = 59,1% | 219.074 = 64,1% | 2.527 = 66,2% | 139,7 = 65,7% |
| Niedersachsen | 7.249 = 43,1% | 24.421 = 45,5% | 167.001 = 48,8% | 2.380 = 62,3% | 88 = 41,4% |
| Hessen | 5.565 = 33,1% | 17.674 = 32,9% | 137.067 = 40,1% | 2.395 = 62,7% | 141 = 66,4% |
| Rheinland-Pfalz | 3.633 = 21,6% | 12.177 = 22,7% | 86.681 = 25,3% | 1.541 = 40,3% | 97,5 = 45,9% |

Übersicht 3: Grafische Darstellung ausgewählter relativierter Strukturdaten vergleichbarer Flächenländer für das Jahr 1983



Länder, für die das Personal der Staatskanzlei das Zeilenmaximum der Prozentwerte (relativierten Strukturdaten) bildet, sind hinsichtlich aller vier Kriterien (Wohnbevölkerung, Gesamtausgaben, Personal der Landesverwaltung und Personal der Ministerien) vergleichsweise personell besser ausgestattet für die eigentlichen Aufgaben von Ministerpräsident und Staatskanzlei als Nordrhein-Westfalen. Das traf 1983 voll auf Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz zu. Für Baden-Württemberg galt das nur hinsichtlich der Wohnbevölkerung und der Gesamtausgaben, während es hinsichtlich des Personals der Landesverwaltung und der Ministerien praktisch mit Nordrhein-Westfalen übereinstimmte. Niedersachsen war mit seiner Staatskanzlei, gemessen an der Wohnbevölkerung und an den Gesamtausgaben nahezu wie NW ausgestattet; lediglich im Verhältnis zum Personal der Landesverwaltung und besonders im Verhältnis zum Personal der Ministerien hatte es eine vergleichsweise geringere Ausstattung.

Der Personalbestand fast aller übrigen Staatskanzleien war also 1983 relativ größer; lediglich das Land Niedersachsen hatte personell im Vergleich zum Land NW eine noch kleinere Staatskanzlei.

In Fortschreibung gegenüber dem Vergleichsjahr 1983 erhöhte sich der Stellenbestand für die eigentlichen Aufgaben von Ministerpräsident und Staatskanzlei NW im Folge-Jahr 1984 von 212,5 auf 225,5 Stellen und für Anfang 1985 auf 229,5 Stellen. Dadurch erhöhte sich gleichfalls die Ausgangsbasis für den vorstehenden Vergleich entsprechend. Demgegenüber blieb der Personalbestand aller übrigen Staatskanzleien in den Jahren 1984 und 1985 fast unverändert, wobei allerdings die Zahlen für das Jahr 1985 noch nicht vollständig zugänglich waren. Aber selbst bei Annahme eines fiktiven linearen Stellenabbaus in den übrigen größeren Bundesländern um jeweils 1,5 % für 1984 und 1985 ergäbe sich zwar eine gewisse Verschiebung der Relationen zuungunsten der Staatskanzlei NW, aber noch keine wesentlich andere Beurteilung: Die Staatskanzlei NW hätte Anfang 1985 hinsichtlich der Bevölkerung nach Niedersachsen und noch knapp vor Baden-Württemberg immer noch den vergleichsweise kleinsten Personalbestand gehabt.

Der LRH ist sich bewußt, daß dieser Ist/Ist-Vergleich methodisch keine Aussagen zur Notwendigkeit von Stellen ermöglicht und keine Einsparungsmöglichkeiten oder aufgabenfremde Reserven in der Staatskanzlei NW aufdeckt; deshalb hat der LRH auch in der Staatskanzlei ergänzend örtliche Erhebungen für nötig gehalten (vgl. Abschnitt 6).

- 4.3 Erfahrungsgemäß können größere Verwaltungen ab einer bestimmten unteren Grenze und bis zu einer bestimmten oberen Grenze mit verhältnismäßig weniger Personal auskommen als kleinere. Jede Verwaltung braucht einerseits eine gewisse Grundausstattung mit qualifiziertem Personal, und ein Teil ihrer Aufgaben ist von der Größe des Verwaltungsbereichs unabhängig, während andererseits ein größerer Personalbestand eine höhere Spezialisierung und bessere Auslastung der Dienstkräfte ermöglicht.

Im Zusammenhang mit der Größe der Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen hat schon Anfang der siebziger Jahre Frido Wagener (a.a.O., S. 95) behauptet, daß das Land NW um 30 % weniger Ausgaben je Einwohner als die übrigen Flächenländer habe; allerdings sei dabei zu berücksichtigen, daß in Nordrhein-Westfalen die beiden (kommunalen) Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe einen Teil der Zuständigkeiten wahrnehmen, die in anderen Ländern vom Personal verschiedener Ministerien mit wahrgenommen werden müßten (a.a.O., S. 97).

Der LRH ist hiernach der Auffassung, daß die Ministerialverwaltung sowie die Staatskanzlei des Landes NW allgemein nicht nur größenbedingt, sondern auch aufgabenbedingt grundsätzlich weniger Personal brauchen als die übrigen Flächenländer des Bundes.

Ein

4.4 Ein innerorganisatorischer Vergleich der Staatskanzlei NW mit den Staatskanzleien der übrigen Flächenländer ist wegen der unterschiedlichen Struktur der Ministerialverwaltung der Länder nicht aussagekräftig.

Naheliegender ist jedoch ein innerorganisatorischer Vergleich der Staatskanzlei NW mit den Ministerien des Landes NW, da hier dieselben Organisationsgrundsätze bestehen. Insoweit konnte der LRH auf die Feststellungen seines Berichts über die vergleichende Untersuchung allgemeiner Verwaltungsdienste der Ministerien vom 6.4.1984 zurückgreifen. Hiernach hatte die Staatskanzlei NW 1982/83 im Verhältnis zu ihrem Personalbestand nach dem Innenministerium und zusammen mit einem anderen Ministerium die wenigsten Referate: die Referatsstruktur (Verhältnis von Zahl der Referate zur Zahl der Stellen) entsprach fast genau dem Stand des Jahres 1964 (vgl. Abschnitt 3.2). Die vom LRH in seinem Bericht vom 6.4.1984 angeregte Verringerung der Referate richtet sich deshalb auch nicht vordringlich an die Adresse der Staatskanzlei.

5 Die Stellenstruktur der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 1983 im Vergleich zu den Staatskanzleien der übrigen Flächenländer

Um die Struktur der Stellen in der Staatskanzlei NW beurteilen zu können, genügt es nach Auffassung des LRH, nur das Ergebnis der länderspezifischen Entwicklungen auf Bundesebene für das Vergleichs-Jahr 1983 zu untersuchen, da Stellenstrukturen nicht kurzfristig wesentlich verändert werden können.

Im Vergleich zum Länderdurchschnitt war aber 1983 in der Staatskanzlei NW der Anteil an Arbeiter-Stellen mehr als doppelt so groß (Durchschnitt 12,6 %, NW 28,9 %), was im wesentlichen auf den in der Staatskanzlei NW zentralisierten Fahrdienst der Landesregierung NW zurückzuführen ist, den es in dieser Form in den übrigen Flächenländern des Bundes nicht gibt. Aus diesem Grunde sah sich der LRH veranlaßt, den Stellenplan der Staatskanzlei NW und den Länderdurchschnitt wenigstens um die Stellen des Fahrdienstes zu bereinigen. Der Vergleich mit dem entsprechenden Länderdurchschnitt stellt sich dann für das Jahr 1983 wie folgt dar:

Tabelle 5: Stellenstruktur der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen 1983 im Vergleich zum Länderdurchschnitt

| | Stellen für Ministerpräsident und Staatskanzlei (Kap. 010) | | | | |
|-------------|--|-----------|-----------|--------------------|-------------|
| | Land NW | | Differenz | Länderdurchschnitt | |
| | unbereinigt | bereinigt | | bereinigt | unbereinigt |
| insgesamt | 311 | 225,5 | . | 1.216,5 | 1.302 |
| davon | = 100 % | = 100 % | . | = 100 % | = 100 % |
| Beamte | 25,4 % | 34,1 % | - 12,3 | 46,4 % | 43,5 % |
| Angestellte | 45,7 % | 61,0 % | + 14,4 | 46,6 % | 43,9 % |
| Arbeiter | 28,9 % | 4,9 % | - 2,1 | 7,0 % | 12,6 % |

Hiernach lag im Jahre 1983 auch nach Bereinigung des Stellenplans um die Stellen des Fahrdienstes die Staatskanzlei NW mit ihrem Anteil von 31,1 % an Beamten-Stellen mit 12,3 %-Punkten erheblich unter dem Durchschnitt der Länder (46,4 %), mit ihrem Anteil von 61,0 % an Angestellten-Stellen überstieg sie den Länderdurchschnitt (46,6 %) mit + 14,4 %-Punkten erheblich, während sie mit ihrem Anteil von 4,9 % an Arbeiter-Stellen den Durchschnitt der Länder (7,0 %) angesichts der relativen Größenordnung nicht unerheblich unterschritt (- 2,1 %-Punkte). Angesichts der Größenordnung dieser Abweichungen vom Durchschnitt erübrigte sich nach Auffassung des LRH eine Fortschreibung für die Jahre 1984 und zu Anfang 1985.

Der hohe Anteil an Angestellten-Stellen in der Staatskanzlei NW und der entsprechend niedrige Anteil an Beamten-Stellen erklärt sich nicht - wie man zunächst annehmen könnte - aus der personellen Zusammensetzung des Presse- und Informationsamtes (Abt. III) der Staatskanzlei NW, dessen Aufgaben weitgehend der Beamten-Ausbildung fremd sind. Dies müßte auch für die Pressestellen der übrigen Staatskanzleien gelten, und in der Staatskanzlei NW entfielen z.B. Anfang 1985 von den 148 Angestellten-Stellen nur 29 (= 19,6 %) zuzüglich 5 Stellen für den offiziellen Vorzimmer- und Schreib-Dienst auf das Presse- und Informationsamt der Landesregierung. Auch der sachbezogen große Anteil von 86 Angestellten im Inneren Dienst, insbesondere im offiziellen Vorzimmer- und Schreib-Dienst kann nicht Ursache sein, denn dies ist im Inneren Dienst der Ministerien NW nicht wesentlich anders. Allerdings kann festgestellt werden, daß dies kein Phänomen der letzten Jahre ist, sondern schon seit 1964 eine im wesentlichen konstante Größe darstellt und damit als das Ergebnis personalpolitischer Tradition angesehen werden kann.

6 Örtliche Erhebungen des LRH in der Staatskanzlei

Aus den vorstehenden Untersuchungen zur Aufbau-Organisation (Abschnitt 2) und zur Entwicklung der Staatskanzlei (Abschnitt 3) sowie aus dem Vergleich der Staatskanzlei NW mit den Staatskanzleien der übrigen Bundesländer (Abschnitt 4) lassen sich noch keine Anhaltspunkte herleiten, die für die Staatskanzlei NW allgemein auf unwirtschaftliche Verhältnisse oder aufgabenfremde Tätigkeiten und personelle Überhänge hinweisen (§ 90 Nrn. 3 und 4 erste Alternative LHO). Nach Auffassung des LRH war es dennoch ergänzend geboten, durch Erhebungen in der Staatskanzlei selbst insbesondere über eine größere Transparenz der Aufgabenwahrnehmung und Aufgabengliederung mögliche Schwachstellen aufzuspüren und mögliche Ansätze für eine Verstärkung der Effizienz der Staatskanzlei vor allem in ihrer Zuarbeit für den Ministerpräsidenten aufzuzeigen (§ 90 Nr. 4 zweite Alternative LHO).

Die Aufgaben der Staatskanzlei als "Apparat" des Ministerpräsidenten sind mit den Aufgaben anderer oberster Landesbehörden auch nicht annähernd vergleichbar, soweit es sich nicht um ministerielle (Ressort-)Aufgaben handelt. Zu den Hauptaufgaben dieses "Apparates" gehören neben rechtlichen Aufgaben in den Rechtsetzungsverfahren und neben dem Presse- und Informationsdienst nicht nur nach Auffassung der Staatskanzlei NW selbst, sondern auch nach wohl allgemeiner Auffassung vor allem

- die Sammlung von Informationen über alle für die Ausübung der Richtlinienkompetenz relevanten Tatbestände,
- die Koordination innerhalb des Landes und nach außen insbesondere gegenüber den übrigen Bundesländern sowie dem Bund und dem Ausland, d.h. die Aufgabe, die Tätigkeit mehrerer anderer oberster Landesbehörden untereinander oder mit der Behörde des Ministerpräsidenten mit vorrangigen politischen Zielvorstellungen des Regierungschefs in Übereinstimmung zu bringen,

- die

- die Federführung oder zumindest die Beteiligung der Staatskanzlei bei allen lang- und mittelfristigen Planungen und - damit zusammenhängend - die Beobachtung der Ausführung verabschiedeter ressortübergreifender Planungen und Programme sowie
- die sich daraus ergebende Zuarbeit für den Ministerpräsidenten und für den Chef der Staatskanzlei.

(Vgl. hierzu das Schreiben des Chefs der Staatskanzlei NW vom 29.12.1977 - I B 1 - 801 - 1/67 -, an den Vorsitzenden des Ausschusses für Organisationsfragen gemäß § 7 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes NW (GGO) in der vom Kabinett vom 22.5.1962 beschlossenen Fassung)

Bei den örtlichen Erhebungen hat der LRH weitgehend das bei qualitativer Aufgabenwahrnehmung bewährte teilstandardisierte Interview angewandt. Daneben wurden in geeigneten Fällen Akten ausgewertet und statistische Daten erhoben. Dabei hat sich folgendes ergeben:

6.1 Bemerkungen zum größtenbedingten Aufwand an Innen-Kommunikation

Wenn auch der (bereinigte) Stellenplan der Staatskanzlei NW im Vergleich zum allgemeinen Aufgabenvolumen sowie zu den Staatskanzleien der übrigen größeren Flächenländer der Bundesrepublik bisher nicht als zu groß angesehen werden kann (vgl. Abschnitt 4.2), so hatte die Staatskanzlei NW doch im Jahr 1983 mit 212,5 anrechenbaren Stellen nach Bayern mit dort 298 anrechenbaren Stellen immerhin den zweitgrößten Stellenbestand aller Bundesländer, der zudem zwischenzeitlich noch größer geworden ist (1984 = 225,5 Stellen, Anfang 1985 = 229,5 Stellen) und nach den Planungen der Staatskanzlei 1986 noch größer werden soll. Dabei hat die Staatskanzlei NW im Vergleich zu den anderen obersten Landesbehörden NW personell relativ große und damit wenige Referate (vgl. Abschnitt 4.4).

Eine

Eine Staatskanzlei vermag u.a. ihre Aufgaben nur dann gut zu erfüllen, wenn kurze Wege sowohl vom Ministerpräsidenten sowie vom Chef der Staatskanzlei zu den Mitarbeitern bestehen als auch hier insbesondere zwischen den Referaten, damit auf diese Weise schnell der notwendige Sachverstand aktiviert werden kann, gleichgültig in welcher Organisationseinheit er angesiedelt ist und damit der Ministerpräsident rechtzeitig umfassend und richtig informiert werden kann (Weichmann, Herbert, in Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Bd. 34, S. 33). Diese Innen-Kommunikation, d.h. der innerorganisatorisch für eine sachgerecht-umfassende Arbeit notwendige vertikale Informationsfluß und die ebenso notwendige horizontale Beteiligung anderer Referate hat aber in der Staatskanzlei bereits jetzt einen bemerkenswert großen Umfang erreicht, vor allem hinsichtlich des gezielt in den Interviews von den Referenten (ohne Bürodirektor) erfragten Informationsflusses zwischen den Referaten (ohne Bürodirektion). Von den 34 Referaten der Abteilungen I, II und III sowie den 4 Referaten des Büros des Ministerpräsidenten gehen insgesamt 202 regelmäßig praktizierte Kommunikations-Stränge zu den Linien-Referaten aus, zu denen noch 187 häufiger genutzte und ferner 409 gelegentlich anfallende Kommunikations-Stränge hinzukommen (insgesamt 798). Jedes Referat der Staatskanzlei hat aufgrund seiner Zuständigkeit im Durchschnitt einen Kommunikations-Bedarf von 63,4 % = 22 der vorhandenen 34 Linien-Referate: Um 22 Kommunikations-Stränge erhöht sich also bei einem einzigen zusätzlichen Referat oder vermindert sich bei Fortfall eines einzigen Referats im Durchschnitt der Kommunikations-Aufwand; bei den örtlichen Erhebungen sind auch schon von einigen Referenten die Häufigkeit der positiven Kompetenzkonflikte sowie der merklich größer gewordene Kommunikations-Aufwand einerseits und ferner unterbliebene Kommunikation, die aber sachlich notwendig gewesen wäre, sowie verbesserungsfähige Information durch die Vorgesetzten andererseits beklagt worden, ohne daß dieses Thema vom LRH insoweit gezielt angesprochen worden wäre.

Der

Der LRH empfiehlt nicht nur aus Gründen der Sparsamkeit, sondern vor allem aus Gründen besserer Effizienz, die Zahl der Referate und damit den innerorganisatorischen Kommunikations-Bedarf für die eigentlichen Aufgaben von Ministerpräsident und Staatskanzlei nur bei unbedingt notwendigen neuen Aufgaben zu erhöhen.

6.2 Bemerkungen zur Stellen- und Personalbewirtschaftung

6.2.1 Die Staatskanzlei führt nach Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 49 LHO manuell und mit nicht unerheblichem Aufwand eine Stellenübersicht bzw. Stellenkartei, aus der sich die Zahl der Planstellen und sonstigen Stellen sowie die Stelleninhaber nach Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen geordnet zu bestimmten Stichtagen ergeben. Nicht ersichtlich ist aus dieser Übersicht, für welche konkreten Arbeitsplätze die Stellen bestimmt sind - überwiegend sind zusätzlich lediglich Funktionen (z.B. Hilfsreferent, Sachbearbeiter, Kraftfahrer usw.) angegeben. Der LRH konnte deshalb nur durch eine zusätzlich mit großem Zeit- und Arbeitsaufwand erstellte Stellenuntergliederung feststellen, welche Vergütungsgruppen die Staatskanzlei insbesondere bei denjenigen Arbeitsplätzen angenommen hat, die für Angestellte vorgesehen sind; der LRH hat bei dieser Stellenuntergliederung schon aus Zeitgründen lediglich die rechnerische Richtigkeit bewirkt, nicht aber auch noch die materielle Richtigkeit der Stellenwertigkeit überprüft.

Die Staatskanzlei hat zumindest seit 1980 jährlich im Durchschnitt rd. 8 Stellen, insgesamt 52 Stellen für Angestellte (= rd. 35 % ihrer rd. 150 Angestellten-Stellen) in höhere Vergütungsgruppen anheben lassen, und zwar

| | | |
|---------|---|------------------|
| 1980 | = | 7 Stellen |
| 1981 | = | 13 Stellen |
| 1982 | = | 9 Stellen |
| 1983 | = | 9 Stellen |
| 1984 | = | 6 Stellen |
| 1985 | = | <u>8</u> Stellen |
| insges. | | 52 Stellen |

(Vgl. Spalte 6 der jährlichen Übersicht über den Zugang von Stellen für Angestellte in den Erläuterungen des Einzelplans 02 Kapitel 02 010 zu Titel 425 10)

Dem Landtag gegenüber hat die Staatskanzlei 37 (= rd. 70 %) dieser Stellenanhebungen mit durchgeführten Arbeitsplatzanalysen bzw. Arbeitsplatzüberprüfungen begründet (vgl. z.B. für das Haushaltsjahr 1985 LT-Vorlage 9/2046). Aufzeichnungen über die angegebenen Vorarbeiten hat die Staatskanzlei nicht gemacht. Auf Befragen wurde erklärt, rechtzeitig vor Anmeldung der Stellenhebungen beim Finanzminister seien die zur Begründung angeführten Arbeitsplatzanalysen/Arbeitsplatzüberprüfungen vom Personalreferenten mit dem betreffenden Abteilungsleiter und Gruppenleiter, vielfach auch mit dem Referenten des Angestellten mündlich, wenn auch ohne dies aktenkundig zu machen, ausführlich und oft mehrfach erörtert worden. Der LRH konnte deshalb nicht nachprüfen, in welchem Umfang die Staatskanzlei tatsächlich solche personenunabhängigen Arbeitsplatzbewertungen durchgeführt hat und ob die von ihr konkretisierten Stellenhebungen methodisch sowie sachlich gerechtfertigt sind (vgl. hierzu insbesondere Nr. 13 a der Durchführungsbestimmungen zu § 22 BAT vom 23.2.1961 - SMB1. NW.20310 -).

Die Staatskanzlei hat nach eigener Auswahl dem LRH 14 Personalakten von Angestellten (= rd. 10 % ihrer rd. 150 Angestelltenstellen) zur Überprüfung vorgelegt; aktenkundig waren für die 14 Angestellten neben dem Einstellungs- bzw. Übernahmevergang insgesamt 49 Höhergruppierungen (einschließlich 7 Bewährungsaufstiege):

- Arbeitsplatzbeschreibungen oder Aufgabenübertragungen, aus denen sich die Richtigkeit der Eingangs-Vergütung hätte ergeben müssen, waren in keinem einzigen Fall in den Personalakten enthalten.
- Für 30 der Höhergruppierungen (= rd. 60 %) waren ferner weder eine personen-unabhängige Arbeitsplatzanalyse/Arbeitsplatzüberprüfung noch eine personen-bezogene Beurteilung in den Personalakten enthalten.

Soweit

Soweit die Staatskanzlei in den 14 vorgelegten Personalakten Angaben zu den tarifrechtlichen Vorgaben aktenkundig gemacht hat, reichten sie vielfach schon aus formalen Gründen nicht aus, um die Richtigkeit der von der Staatskanzlei angenommenen Vergütungs-Gruppe bestätigen zu können:

Soweit Tätigkeiten dargestellt und bestimmten Fallgruppen subsumiert worden sind, geschah dies i.d.R. zu pauschal (z.B. ohne Benennung einzelner Arbeitsvorgänge mit ihren zeitlichen Anteilen an der Gesamttätigkeit), um die Richtigkeit ihrer Zuordnung zu den Tätigkeitsmerkmalen nachvollziehen zu können.

Ferner weist der LRH darauf hin, daß die Benennung bestimmter Funktionen (wie Referent, Hilfsreferent, Sachbearbeiter) im Zusammenhang mit Eingruppierungen oder Höhergruppierungen zwar Anhaltspunkte z.B. für das Maß der Verantwortung, Grad der Selbständigkeit, Zahl der unterstellten Mitarbeiter usw. geben können, für sich allein aber zu wenig substantiiert sind, um daraus zuverlässig eine tarifgerechte Einstufung abzuleiten; vielmehr erfordert das Tarifrecht auch in diesen Fällen systematische Arbeitsplatzanalysen.

Sofern bestimmte Funktionen nicht besonderen Tätigkeitsmerkmalen zuzuordnen sind, hätte die tarifgerechte Eingruppierung von Angestellten jeweils eine den Grundsätzen des § 22 BAT Rechnung tragende Arbeitsplatzbewertung erfordert, bei der im wesentlichen folgende systematische Schritte zu beachten gewesen wären:

a) Arbeitsplatzbeschreibung

- Organisatorische Eingliederung des Arbeitsplatzes
- Erfassung der Arbeitsvorgänge mit zeitlichem Anteil an der Gesamttätigkeit
- Beschreibung der Arbeitsabläufe einschließlich Vor- und Nachbereitung
- Erforderliche Kenntnisse, Erfahrung, Verantwortlichkeit usw.
- Befugnisse des Arbeitsplatzinhabers

b)

b) Bewertung der einzelnen Arbeitsvorgänge

- Erfüllte Anforderungen im Sinne des BAT mit Begründung
- Zuordnung zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsordnung (Verg.Gr., Fallgr.)

c) Zusammenstellung des Zeitbedarfs und der erfüllten Anforderungen und Gesamtbewertung des Arbeitsplatzes.

Der LRH konnte deshalb in allen 14 Fällen nicht bestätigen, daß die für die Eingruppierung bzw. Höhergruppierung nach dem BAT vorgegebenen Tätigkeitsmerkmale jeweils auch ohne nähere Untersuchung als gegeben angenommen werden konnten.

Erfahrungsgemäß gibt es in jeder Behörde fehlerhafte, insbesondere übertarifliche Eingruppierungen von Angestellten und Arbeitern, und zwar um so mehr, je größer der Anteil dieser Beschäftigten am Gesamt-Personalbestand ist und je weniger die Tätigkeitsmerkmale des Arbeitsplatzes schriftlich aufbereitet und festgehalten sind. Nach den Erfahrungen des LRH aus anderen Prüfungen (vgl. Jahresbericht des LRH über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1984/85 - LI-Drucksache 10/131 S. 30) bleibt dabei eine übertarifliche Eingruppierung von Angestellten und Arbeitern im Einzelfall zumeist weiterbestehen, selbst wenn das auf Dauer zu erheblichen finanziellen Belastungen für das Land und zu ungerechten Bevorzugungen führt. Als vorrangige, objektiv nachvollziehbare Ursache solch übertariflicher Eingruppierungen ergab sich dabei, daß die maßgeblichen Entscheidungen der personalbewirtschaftenden Stellen auf ungesicherten Tatsachenkenntnissen beruhen, weil ihnen entweder keine oder nicht hinreichend aussagekräftige Arbeitsplatzbeschreibungen zugrunde gelegen haben.

Der LRH hatte bei den örtlichen Erhebungen schon wegen der vielfach fehlenden Unterlagen keine Möglichkeit, sich davon zu überzeugen, daß die Staatskanzlei bei der Bewertung der Arbeitsplätze für Angestellte und Arbeiter im wesentlichen von zutreffenden

Tätigkeitsmerkmalen

Tätigkeitsmerkmalen ausgegangen ist. Der LRH hält es deshalb für notwendig, daß die Staatskanzlei ihre Stellen- und Personalbewirtschaftung - ggf. nach Beratung durch den LRH - insbesondere im Bereich der Angestellten wegen ihres ungewöhnlich großen Anteils (vgl. Abschnitt 5) vertieft untersucht.

- 6.2.2 Im Stellenplan für das Jahr 1985 ist eine Stelle der Verg.Gr. I BAT (vergleichbar Bes.Gr. A 16) enthalten, die keinem Referat zugeordnet ist. Diese Stelle ist unter Beibehaltung seiner bisherigen Stelle zusätzlich für einen Angestellten in Aussicht genommen, der seit dem 1.6.1984 für eine Tätigkeit im Fraktionsdienst des Landtags unter Wegfall der Vergütung beurlaubt ist (vgl. LT-Vorlage 9/2046 S. 4 und Ausschußprotokoll 9/1498 S. 1). Die Staatskanzlei hat in einem anderen Fall, in dem ein auf einer Planstelle für Beamte geführter Angestellter seit dem 1.12.1984 für eine Tätigkeit in der Westdeutschen Landesbank unter Wegfall der Vergütung beurlaubt ist, keine zusätzliche Stelle beantragt und auf seinem bisherigen Arbeitsplatz befristet eine Vertretungskraft geführt.

Nach § 7 Abs. 5 HG 1985 können für beurlaubte Beamte und Richter Leerstellen eingerichtet werden. Für Angestellte und Arbeiter gibt es diese Möglichkeit z.Z. nicht, obwohl die Beurlaubung von Beschäftigten für die Stammdienststelle und auch für den Beurlaubten sowohl während der Dauer der Beurlaubung als auch bei Rückkehr des Beurlaubten Probleme der Vertretung und Rückeingliederung aufwirft, die unabhängig sind vom Status des Beschäftigten.

Der

Der LRH bittet die Staatskanzlei, gemeinsam mit dem Finanzminister zu prüfen, ob aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit eine der bewährten Leerstellen-Regelung für beurlaubte Beamte und Richter entsprechende generelle Regelung eingeführt werden kann. Dadurch würde die für den zum Landtag beurlaubten Angestellten zusätzlich bewilligte Stelle der Verg.Gr. I BAT entbehrlich, und es besteht kein Anlaß mehr zu der Annahme, daß für diesen beurlaubten Angestellten bei Wiederaufnahme des Dienstes eine zusätzliche Stelle verbleibt und hier aufgrund dieser "Referenten-Stelle" ein sonst nicht erforderliches zusätzliches Referat eingerichtet würde.

- 6.2.3 Mit Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten vom 5.6.1985 ist die Landeszentrale für politische Bildung in die Staatskanzlei umressortiert worden. Der im Angestelltenverhältnis beschäftigte Leiter der Landeszentrale wird auf einer Planstelle der Bes.Gr. B 4 geführt.

Der LRH vertritt die Auffassung, daß zwar einerseits nach § 7 Abs. 2 HG 1985 auch Angestellte auf unbesetzten Planstellen für Beamte geführt werden dürfen, dies aber andererseits aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit nur für einen vorübergehenden Zeitraum hingenommen werden kann.

Der LRH bittet die Staatskanzlei, die nicht nur vorübergehend mit einem Angestellten besetzte Planstelle in eine entsprechende Stelle für Angestellte umwandeln zu lassen.

- 6.2.4 Gemäß Beschluß der Landesregierung vom 24.9.1985 sollen als Folge der Umressortierung in den obersten Landesbehörden Nach- und Rückschlüsselungen gemäß Vorlage des Finanzministers vom 20.10.1971 (LT-Vorlage 7/449) durchgeführt werden. Mit dieser Vorlage hatte die Landesregierung zur Verbesserung der Beförderungsverhältnisse in den Ministerien folgenden Stellenschlüssel eingeführt.

Tabelle 6:

Tabelle 6: Stellenschlüssel für den höheren und gehobenen Dienst in den Ministerien

| höherer Dienst: Referenten und Hilfsreferenten | | gehobener Dienst: Sachbearbeiter | |
|---|-----|-------------------------------------|-----|
| Bes.Gr. | % | Bes.Gr. | % |
| B 2 Ministerialrat | 30 | A 13 Oberamtsrat | 50 |
| A 16 Ministerialrat | 35 | A 12 Amtsrat | 30 |
| A 15 Regierungsdirektor | 20 | A 11 Amtmann | 20 |
| A 14 Oberregierungsrat A 13 Regierungsrat | 15 | | 100 |
| | 100 | | |

Für die Staatskanzlei sollte dies nach der Ergänzung der Landesregierung vom 9.12.1985 (LT-Drucksache 10/500) zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1986 (LT-Drucksache 10/450) im Bereich der Referenten und Hilfsreferenten im Haushaltsjahr 1986 zur Erhöhung von 14 auf 15 Stellen der BesGr. B 2, von 18 auf 19 Stellen der Bes.Gr. A 16 und von 9 auf 10 Stellen der Bes.Gr. A 15 sowie zur Ermäßigung von 6 auf 3 Stellen der Bes.Gr. A 13 führen. Dies wäre im Rahmen des Stellenschlüssels zwar zulässig gewesen, hätte aber zu einer quantitativen Erhöhung der Stellen für Referenten (B 2/A 16) und damit zur Erhöhung der Zahl der Referate geführt, obwohl nach dem Ergebnis der örtlichen Erhebungen in der Staatskanzlei die Zahl der Referate nicht erhöht zu werden brauchte und von der Staatskanzlei auch nicht beabsichtigt war. Die Staatskanzlei beabsichtigt statt dessen lediglich die Anhebung je einer Referenten-Stelle nach Bes.Gr. A 16 und B 2 sowie die Anhebung von drei Hilfsreferenten-Stellen von Bes.Gr. A 13 nach A 15 und führt die anderslautende Darstellung im Kabinettsbeschuß auf einen Übertragungsfehler zurück, den sie berichtigen lassen will.

Der

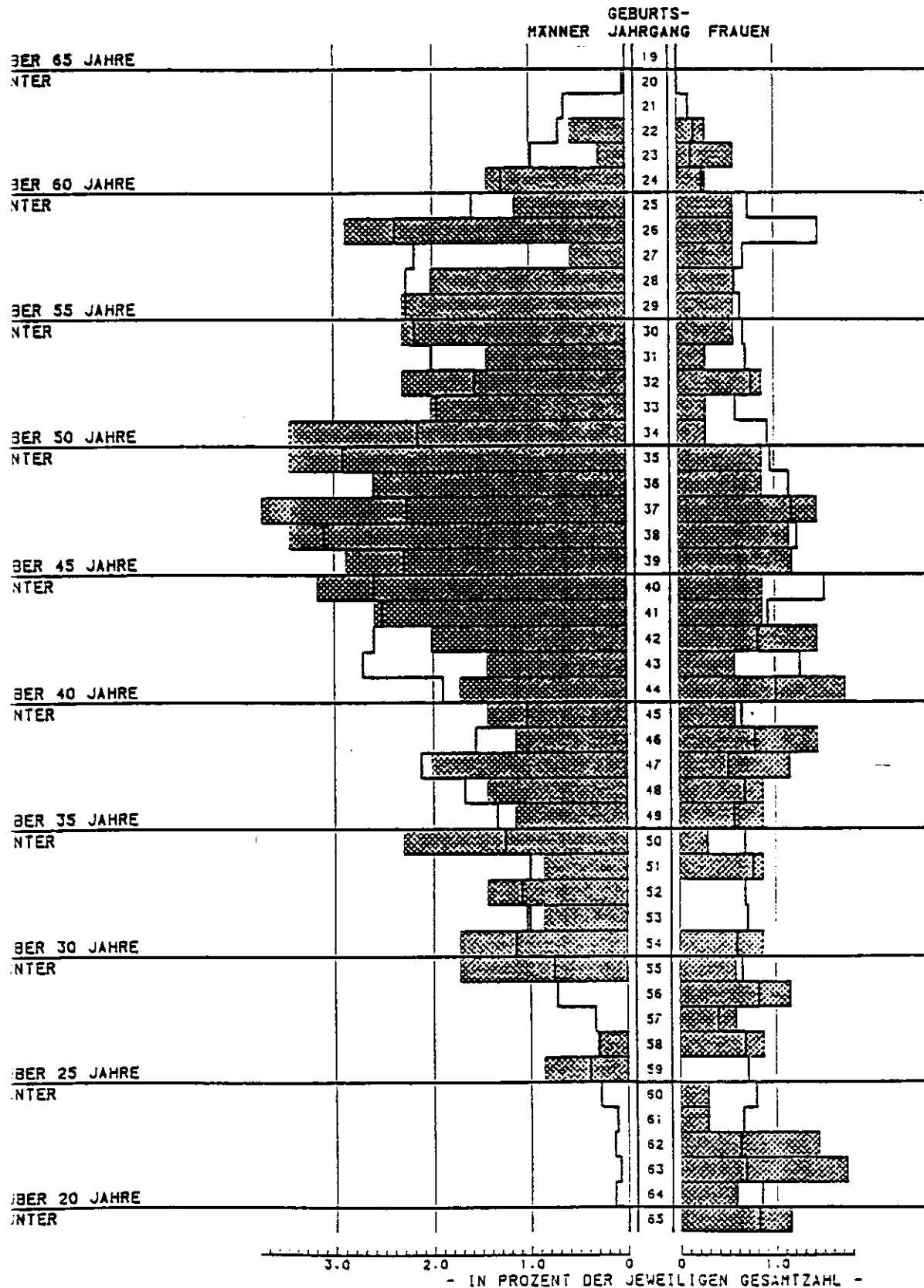
Der LRH nimmt diesen Fall zum Anlaß, die Landesregierung auf die Problematik hinzuweisen, die sich aus den Möglichkeiten eines Stellenschlüssels, der eine Ordnung im Beförderungsgefüge zum Ziel hat, für die Begründung neuer Referentenstellen und damit die Einrichtung organisatorisch nicht gerechtfertigter Referate ergibt.

- 6.2.5 Die Staatskanzlei hat für ihre Personalplanung keine Übersicht über die Altersstruktur ihrer Beschäftigten. Aus Anlaß dieser Prüfung hat der LRH ADV-gestützt die Altersstruktur der in der Staatskanzlei Beschäftigten ermittelt und sie mit der als Maßstab ermittelten Altersstruktur der in den Ministerien NW Beschäftigten verglichen. Nach Auffassung des LRH liegt ein solcher Vergleich insbesondere deshalb nahe, weil die obersten Landesbehörden anders als andere Landesbehörden vor allem auf erfahrene und damit ältere Beschäftigte zurückgreifen müssen.

In der folgenden Gesamtübersicht (Übersicht 4, S. 38) sind die Beschäftigten der Staatskanzlei nach Geburtsjahrgängen sowie nach Männern und Frauen differenziert und in ihrer prozentualen Größenordnung innerhalb der Staatskanzlei (Beschäftigte insgesamt = 100 %) in Beziehung gesetzt worden zur prozentualen Größenordnung innerhalb der Ministerien des Landes NW (Beschäftigte insgesamt = 100 %); dabei quantifizieren in der Übersicht die schraffierten Balken die Größenordnung der Staatskanzlei und die schwarze Begrenzungslinie die Größenordnung der Ministerien. Nach demselben System ist die Gesamtübersicht untergliedert in Teilübersichten für Beamte, Angestellte und Arbeiter sowie in weitere Teilübersichten für die einzelnen Laufbahngruppen. Die Teilübersichten werden der Staatskanzlei als geprüfter Stelle in einem gesonderten Band "Materialien" zugeleitet.

Übersicht 4:

Übersicht 4: Altersstruktur der Beschäftigten in der Staatskanzlei;
hier: Gesamtübersicht im Vergleich zu den Ministerien,
 Stand: 1.11.1985



Unter Berücksichtigung der Personalstatistik sind nicht nur gegenwärtig, sondern auch mittel- und langfristig altersmäßige Engpässe und Überhänge ersichtlich, die durch entsprechende Personalmaßnahmen gemildert werden müßten.

Der LRH bittet die Staatskanzlei, die Altersstruktur ihrer Beschäftigten mehr als bisher in ihre Personalplanung einzubeziehen, damit eine in etwa ausgeglichene Altersstruktur erreicht wird.

6.3 Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung

- 6.3.1 Nach dem Geschäftsverteilungsplan (Stand: 1.10.1984 in der Fassung vom 1.9.1985) nimmt die Staatskanzlei nur solche Aufgaben wahr, die nach einem Vergleich mit den Staatskanzleien der übrigen Flächenländer sowie den Vorträgen und Diskussionen der verwaltungswissenschaftlichen Arbeitstagungen 1966 und 1975 der Hochschule für Verwaltungswissenschaft Speyer über Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise der Staatskanzleien (vgl. Schriften der Hochschule Speyer, Bde. 34 und 60) zu den eigentlichen Aufgaben von Ministerpräsident und Staatskanzlei gehören bzw. als ministerielle (Ressort-)Aufgaben gehören können. Im Übrigen ist die politische Aufgabenwahrnehmung von Ministerpräsident und Staatskanzlei im einzelnen einer Aufgabenkritik durch den LRH nicht zugänglich, weil "der Rechnungshof den Wertungsvorrang der zum Handeln befugten Exekutive zu respektieren hat" (Battis, Ulrich, Rechnungshof und Politik in DÖV 1976 S. 726, vgl. auch Sauer/Blasius, a.a.O., S. 554 u. 551)

Dies gilt auch für die Bearbeitung der Einzeleingaben von Bürgern u.ä., die vom derzeitigen Ministerpräsidenten als ein wichtiges Anliegen seines Aufgabenverständnisses betrachtet wird, obwohl Einzelanliegen grundsätzlich nicht Aufgabe einer obersten Landesbehörde sein sollten und obwohl die große Zahl den Ministerpräsidenten und die Staatskanzlei erheblich belasten; statistisch erfaßt sind von dem für persönliche Einzeleingaben zuständigen

Referat der Staatskanzlei rd. 1.000 Einzeleingaben pro Jahr (= 5 pro Arbeitstag), zu denen noch rd. 3.000 Einzeleingaben pro Jahr (= 15 pro Arbeitstag), hinzuzuordnen sind, die vom Büro des Ministerpräsidenten geschätzt wurden und dort bearbeitet werden, sowie weitere rd. 2.500 Eingaben (= 12 bis 13 pro Arbeitstag), die von den für die Ressortkoordination zuständigen Referaten insbesondere der Gruppe II A ermittelt wurden und bearbeitet werden, weil in ihnen auch eine politische Aussage angesprochen wird.

6.3.2 Ein Ministerpräsident übt allgemein und nicht nur im Land Nordrhein-Westfalen nicht nur sein durch die Landesverfassung herausgehobenes und durch Ressortabgrenzung konkret umschriebenes Amt aus, sondern hat als führender Politiker, als Mitglied des Landtags und als prominentes Mitglied - wenn nicht Landesvorsitzender - der die Regierung (mit-)tragenden Partei zahlreiche Verpflichtungen. Hierzu hatte schon im Jahre 1975 der frühere Chef der Staatskanzlei die Auffassung vertreten, daß diese in der parteienstaatlichen Demokratie vorausgesetzte Ämterkombination und Wechselwirkung "jede sterile Trennung zwischen verfassungsmäßigem Amt und parteipolitischem Mandat als unredliche Illusion" erscheinen ließen (Halstenberg, Friedrich, in Schriftenreihe der Hochschule Speyer, 1976, Bd. 60, S. 27). Vorher hatte bereits 1966 der Ministerialdirigent des Bundeskanzleramt Günter Bachmann auf die Aufgabenverknüpfung hingewiesen, die sich u.a. auch aus dem Parteivorsitz der Bundeskanzler Adenauer und Erhard ergeben hätten (in Schriftenreihe der Hochschule Speyer, 1967, Bd. 34, S. 178). Eine weitergehende und jede nicht an die Person des Regierungschefs gebundene Hilfestellung der Staatskanzlei für Parteisekretariate wäre allerdings nach Halstenberg (a.a.O., S. 28) "schlicht und einfach unzulässig".

Bei den örtlichen Erhebungen wurden sachfremde Tätigkeiten dieser Art, die außerhalb des Geschäftsverteilungsplans möglich wären, nicht festgestellt.

6.3.3 Der LRH hatte aufgrund der Interviews mit den Referenten der Staatskanzlei und aufgrund der sonstigen Prüfungshandlungen bis zur Änderung der Geschäftsverteilung in der Staatskanzlei zum 1.9.1985 keinen konkreten Grund zu einer sachlich begründeten Annahme, daß allgemein oder an bestimmaren Arbeitsplätzen die Aufgaben mit wesentlich geringerem Personalaufwand erfüllt werden können (§ 90 Nr. 3 und 4 erste Alternative LHO). Manchmal blieben jedoch Zweifel, ob schon das Arbeitskonzept des Referenten die dem Referat nach dem Geschäftsverteilungsplan der Staatskanzlei obliegenden Aufgaben auch wirklich angemessen abdeckt; möglicherweise ist die insoweit anzunehmende Konzeptionsschwäche auf die bereits erwähnte verbesserungsfähige Information durch Vorgesetzte zurückzuführen (vgl. Abschnitt 6.1).

Anhaltspunkte für Einsparungen ergeben sich möglicherweise noch bei der für notwendig gehaltenen vertieften Prüfung der Stellen- und Personalbewirtschaftung (vgl. Abschnitt 6.2.1) aufgrund von quantitativen Arbeitsanfalluntersuchungen.

- Dies könnte insbesondere gelten für die beiden personal-intensiven Referate (Stand: Anfang 1985):

I B 2 (Orden, Titel, Staatspreise, Staatshoheitsangelegenheiten)

- 1 Referent
- 5 Sachbearbeiter
- 3 weitere Mitarbeiter
- 1 Schreibkraft

III A 5 (Auswertung von Presse, Hörfunk und Fernsehen, Pressedienst, Dokumentation)

- 1 Referent
- 2 Hilfsreferenten
- 3 Sachbearbeiter
- 9,5 weitere Mitarbeiter
- 2 Schreibkräfte

- Die vertiefte Prüfung durch die Staatskanzlei - ggf. nach Beratung durch den LRH - sollte auch den Inneren Dienst erfassen, der bei dieser Prüfung lediglich in Teilbereichen des ressortübergreifenden Fahrdienstes (insgesamt 81,5 Stellen) und Postsammelstelle (15 Stellen) näher untersucht wurde. Der eigentliche Innere Dienst der Staatskanzlei, also ohne Fahrdienst und ohne Postsammelstelle, ist mit 83,5 Stellen einschließlich Vorzimmer- und Schreib-Dienst, jedoch ohne dezentralisierte Registraturen im Vergleich zu den Anfang 1985 vorhandenen 229,5 anrechenbaren Stellen mit 36,4 % relativ groß. Als Besonderheit ist hier noch zu bemerken, daß die Staatskanzlei
- a) in der Landeszentrale für politische Bildung eine selbständige Telefonzentrale unterhält,
 - b) neben der Postsammelstelle auch noch im Landespresse- und Informationsamt (Referat III A 4) sowie in der Landeszentrale für politische Bildung (Referat 5) jeweils einen selbständigen Postversand betreibt für die dort anfallenden Massenversendungen,
 - c) faktisch für fast jeden Referenten einen Vorzimmer-Dienst eingerichtet hat, der von den Vorschriften des Finanzministers über die Eingruppierung der im Vorzimmer-Dienst tätigen Angestellten nicht erfaßt ist, und
 - d) Schreib-Arbeiten nicht nur auch noch von weiteren Mitarbeitern erledigen läßt, sondern ferner noch gegen Entgelt "außer Haus" vergibt (1984 rd. 28.000 DM aus Kap. 02 010 Tit. 511 10 und weitere rd. 17.000 DM aus Kap. 02 010 Tit. 531 10).

6.3.4 Nach den Interviews mit den Referenten der Staatskanzlei bestehen konkrete Anhaltspunkte dafür, daß möglicherweise eine Reihe von Aufgaben wirksamer erfüllt werden könnten (§ 90 Nr. 4 zweite Alternative LHO). Dabei handelt es sich nicht um neue oder zusätzliche Aufgaben, sondern um Aufgaben, die der Geschäftsverteilungsplan der Staatskanzlei vom 1.10.1984 in der Fassung vom 1.9.1985 schon jetzt ausdrücklich enthält und deren Wahrnehmung unter Berücksichtigung von Vorträgen und Diskussionsbeiträgen untersucht wurde, die Gegenstand der verwaltungswissenschaftlichen Arbeitstagungen 1966 und 1975 der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer über Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise der Staatskanzleien waren (vgl. Schriften der Hochschule Speyer Bde. 34 und 60):

- a) Die Unmittelbarkeit der Informationsbeschaffung weist vielfältige Lücken auf. Die Referenten der Staatskanzlei beschränken sich zumindest im Bereich der Ressort-Koordination weitgehend auf Unterrichtung durch die Ressorts und durch die betroffenen Stellen und nutzen oft nicht gezielt allgemein zugängliche Informationsquellen.
- b) Konzeptionell begründete und auf eigene Informationsbeschaffung gestützte Ressortkoordination konnte kaum festgestellt werden. Allerdings wurden von einigen Referenten der Staatskanzlei konkrete Wünsche nach besseren Koordinations-Möglichkeiten vorgebracht.
- c) Die Kooperation zwischen Staatskanzlei und Finanzminister, die der frühere Finanzminister und vorherige Chef der Staatskanzlei NW schon im Jahre 1975 für notwendig erachtet hatte (Halstenberg, a.a.O., S. 36) könnte im Rahmen der verfassungsmäßig vorgegebenen Grenzen weiter intensiviert werden. Die Ergänzung der Geschäftsordnung der Landesregierung NW durch Bekanntmachung vom 27.8.1985 (MB1. NW. S. 1335 - SMBl. NW. 1102), wonach u.a. die Aufstellung der Finanzplanung (§ 28 Abs. 1 LHO) auf der Grundlage einer vorausgegangenen laufenden, wechselseitigen und engen Abstimmung der Finanzplanung mit der Regierungsplanung zwischen dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten zu

erfolgen

erfolgen hat (lfd. Nr. 2 der bekanntgemachten Änderung), geht bereits in diese Richtung. Bisher konnte eine überzeugende Ressortkoordination in der mittelfristigen Finanzplanung lediglich in Ansätzen und im wesentlichen nur auf die laufende Legislaturperiode beschränkt, langfristige Finanzplanung höchstens als interne Überlegungen und sonstige Langfristüberlegungen nur vereinzelt festgestellt werden.

- d) Funktionierende Aktivitäten der Außen-Koordination in Richtung Länder-Bund-DDR-Europäische Gemeinschaften konnten kaum festgestellt werden. Nach den örtlichen Erhebungen fehlt es für die "Ressortkoordination Bundesangelegenheiten" des Referates II C 1 nach früheren Aktivitäten nunmehr vor allem an einer konzeptionellen Arbeitsteilung mit dem Minister für Bundesangelegenheiten.
- e) Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden, die durch die bundeseinheitliche Statistik transparent sind, und die Planungen der kommunalen Aufgabenträger werden insgesamt nur teilweise in die für die Aufgabenplanung des Landes wichtige Grundlagenarbeit der Staatskanzlei einbezogen.
- f) Bei der Überprüfung von Gesetzesvorhaben des Landes und des Bundes prüft die Staatskanzlei nicht ausreichend systematisch die Verlässlichkeit der Kostangaben der Ressorts, abgesehen im dienstrechtlichen und tarifrechtlichen Bereich. Eine systematische Überprüfung von Gesetzesvorhaben, die keine rechenbaren Ausgaben oder sonstigen Leistungen regeln, leidet allerdings schon darunter, daß es für die Ermittlung der Kosten keine Regeln gibt und Kostenschätzungen nicht nachvollziehbar dargestellt werden.
- g) Konkrete Erfolgskontrolle findet allgemein nur vereinzelt und bei insoweit unterschiedlicher Interpretation der vorgegebenen Aufgaben durch die beiden Referate II B 1 und II B 4 der Staatskanzlei nur eingeschränkt statt. Allerdings mangelt es hier allgemein an praktikablen Instrumenten.

- h) Für die Bereiche Personal und Organisation der Landesverwaltung gibt es in der Staatskanzlei im wesentlichen keine funktionierende Ressortkoordination oder ressortübergreifende Planung, obwohl dies bereits im Jahre 1975 angesprochen worden ist (Halstenberg, a.a.O., S. 36) und später von Eberhard Laux in seinem Gutachten von Dezember 1981 für den Finanzminister NW über "Personalplanung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung des Landes NW" vorgeschlagen wurde. Etwas anderes gilt lediglich für die ressortübergreifende Zuständigkeit des Innenministers in Fragen der ADV-Organisation und im dienst- sowie tarifrechtlichen Bereich.

Es gibt in der Staatskanzlei und auch sonst - ausgenommen die Gerichtsbarkeit - keine Ressortkoordination oder ressortübergreifende Personalplanung in Richtung Bund/Bundesrat und/oder supranationale Organisationen (vgl. Übersicht über die im Haushaltsjahr 1985 für Landesbeamte ausgebrachten Leerstellen für Aufgaben in Bund und/oder supranationalen Organisationen in Haushaltsgesetz und Allgemeiner Vorbericht zum Haushaltsplan 1985, S. 149 bis 152).

Von einigen wenigen und kurzzeitigen Einzelfällen abgesehen, gibt es in der Staatskanzlei selbst ferner keine eigene längerfristige Nachwuchsplanung, die mit dem beim Innen- und beim Justizminister praktizierten System der zeitlich befristeten Abordnung von jüngeren Beamten des höheren Dienstes in das Ministerium (sog. "Durchläufer") vergleichbar wäre. Die Staatskanzlei stellt aber Überlegungen in diese Richtung an, und der Innenminister zieht in Erwägung, seine bisherige Praxis zu erweitern.

Ferner sollte neben dem bisherigen, weitgehend auf den Geschäftsbereich begrenzten vertikalen Austausch zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen auch ein - ebenfalls befristeter - horizontaler Austausch zwischen den obersten Landesbehörden in Betracht kommen. Um hierfür wirklich qualifizierte Leute zur Verfügung zu bekommen, müßten sie selbst und die sie ausleihenden

Stellen

Stellen sich darauf verlassen können, daß eine Verlängerung des befristeten Austauschs und insbesondere eine Übernahme vor Ablauf weiterer 3 bis 5 Jahre entsprechend dem "Abwerbverbot" der "Bulling-Kommission" ausgeschlossen ist (vgl. dazu Bericht der Kommission "Neue Führungsstruktur Baden-Württemberg" Juli 1985, Bd. I, S. 65, Thema 7: Personalsteuerung).

Der LRH regt an, die Organisation des Verfahrens ressortübergreifend im Ausschuß für Organisationsfragen zu erörtern und dabei in einem weiteren Schritt auch den gehobenen Dienst einzubeziehen.

- i) In der Stellen- und Personalbewirtschaftung der Staatskanzlei ist das interne Kontrollsystem insoweit erheblich beeinträchtigt, als in diesem Bereich das wesentliche Wissen auf den Personalreferenten konzentriert ist. Weder der Beauftragte für den Haushalt noch der Organisationsreferent konnten allgemein und nur wenige Referenten konkret für ihr Referat verlässliche Angaben zur Wertigkeit der Stellen und zur Eingruppierung von Angestellten machen.

In all diesen Bereichen könnte nach Auffassung des LRH die Aufgabenwahrnehmung ohne weiteres verbessert werden. Dabei geht es nicht darum, daß die Staatskanzlei Ressortaufgaben selbst wahrnimmt, sondern daß sie die Ressorts anhält, die auf sie entfallenden Arbeiten zu erbringen.

Der LRH erwartet darüber hinaus, daß die Staatskanzlei zur notwendigen Gewährleistung ihres eigenen internen Kontrollsystems die aus Anlaß der Prüfung erstellte und nur auf rechnerische Stimmigkeit geprüfte Stellen-Untergliederung beibehält, auf materielle Richtigkeit insbesondere im Bereich der Angestellten-Stellen überprüft, schriftlich begründet und laufend fortschreibt, um so selbst eine in angemessener Zeit mit zumutbarem Aufwand nachvollziehbare sowie verlässliche Grundlage für die Stellen- und Personalbewirtschaftung zu haben. Die Stellen-Untergliederung wäre ohne weiteres in der Staatskanzlei ADV-gestützt über ein

Datensichtgerät nebst angeschlossenem Drucker sofort abrufbar und ohne zusätzlichen Personalaufwand fortschreibungsfähig. Sie könnte mit einer ADV-Unterstützung der bisher manuell geführten und für jeden Stichtag neu zu erstellenden Stellenkartei sowie mit einer Übersicht über die Altersstruktur der Beschäftigten verbunden werden. Die Staatskanzlei hat in den Vorgesprächen bereits zugesagt, eine in nächster Zeit zu erwartende Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zum BAT, die u.a. den Landesbehörden die einheitliche Anwendung eines Mustervordruckes für Arbeitsplatzbeschreibungen und -bewertungen aufgeben wird, anzuwenden.

6.4 Bemerkungen zur Beachtung von Kabinettschlüssen für die Organisation der obersten Landesbehörden durch die Staatskanzlei

6.4.1 Formell ist zu beanstanden, daß die Staatskanzlei bei ihren Entscheidungen

- über die Organisation des Landespresse- und Informationsamtes als Gruppe im Jahre 1983 und
- über die Neuorganisation der Abteilung für Planung und Koordination unter Vergrößerung um eine zusätzliche Gruppe im Jahre 1984

den Kabinettschluß vom 29.7.1969 nicht ausreichend beachtet hat, wonach jeweils eine vorbereitende Stellungnahme des Ausschusses für Organisationsfragen hätte eingeholt werden müssen.

Ferner ist materiell zu beanstanden, daß die Staatskanzlei bei ihren Entscheidungen über die Einrichtung von zwei gruppenfreien Referaten in den Jahren 1981 (Referat I 1) und 1983 (Referat III 1) den Kabinettschluß vom 2.3.1965, wonach gruppenfreie Referate nur ausnahmsweise zulässig sind, nicht ausreichend beachtet hat.

Ebenfalls ist materiell zu beanstanden, daß die Staatskanzlei bei ihrer Entscheidung über die Einrichtung des zusätzlichen Referates I 1 im Jahre 1981 den Kabinettschluß vom 7.10.1964, wonach ein Referat wenigstens einen Angehörigen des höheren Dienstes voll auslasten muß, nicht ausreichend beachtet hat.

Der

Der LRH erwartet über die konkreten Prüfungsbemerkungen hinaus, daß die Staatskanzlei die beiden gruppenfreien Referate (I 1 und III 1) in die Linien-Organisation der Gruppen integriert, das unvollständige Referat I 1 auflöst oder personell und mit Aufgaben ausreichend auffüllt sowie in Zukunft einschlägige Kabinettsbeschlüsse für die Organisation der obersten Landesbehörden beachtet.

- 6.4.2 Die Staatskanzlei beabsichtigt, nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 1986 eine neue Gruppe "Medien" einzurichten, die bisherige Gruppe II C unter Bezeichnung "Auswärtige und innerdeutsche Beziehungen; Bund-Länder-Koordination" neu zu gliedern sowie insoweit durch Einrichtung von 17 neuen Planstellen und Stellen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die von ihr notwendig gehaltene personelle Verstärkung von Referaten dieser Gruppen und anderer Referate der Staatskanzlei zu schaffen. Mit Schreiben vom 25.10.1985 hat die Staatskanzlei hierzu gemäß Kabinettsbeschluß vom 29.7.1969 den Ausschuß für Organisationsfragen um Stellungnahme gebeten - dies entspricht dem Anliegen des LRH, daß Kabinettsbeschlüsse zur Organisation der obersten Landesbehörden sorgfältiger beachtet werden.
- 6.5. Bemerkungen zur Aufgabengliederung einschließlich Organisationsplanung der Staatskanzlei für das Jahr 1986
- 6.5.1 Zur Gliederung der Staatskanzlei NW in 3 Abteilungen mit den Aufgabengebieten "Recht und Verwaltung" (Abteilung I), "Planung und Koordination" (Abteilung II) sowie "Landespresse- und Informationsamt" (Abteilung III) ergeben sich keine Bemerkungen bis auf die organisatorische Qualifizierung des Landespresse- und Informationsamtes als Abteilung. Die für eine Abteilung in den obersten Landesbehörden NW geringe personelle Größe (knapp 40 Bedienstete) und gleichzeitige Qualifizierung als Gruppe mit einem zusätzlichen gruppenfreien Referat machen, da der Koordinations- und sonstige

Leitungsbedarf

Leitungsbedarf durch die Gruppenleitung abgedeckt werden kann, die Qualifizierung auch noch als Abteilung entbehrlich. Solange das Landespresse- und Informationsamt als gruppenfreie Abteilung organisiert war, konnte diese Organisation als aufgabenspezifische Ausnahme hingenommen werden.

Der LRH empfiehlt die organisatorische Qualifizierung des Landespresse- und Informationsamtes unter Verzicht auf den Abteilungscharakter als abteilungsfreie "Sondergruppe" wie z.B. im Justizministerium die Sondergruppe "Ausbildungs- und Prüfungswesen" dort unter der Leitung des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes; in beiden Fällen haben die Gruppen aufgabenspezifischen Ausnahmecharakter. Im Geschäftsablauf würde sich nichts zu ändern brauchen, da der Regierungssprecher in Doppelfunktion Leiter des Landespresse- und Informationsamtes bliebe, der insoweit - ähnlich einem Abteilungsleiter - in die Organisation eingebunden wäre. Eine Stelleneinsparung wäre beim Verzicht auf die Form als Abteilung nicht gegeben; aber die derzeitige "Organisationshülse" würde entfallen und kein Anreiz mehr sein für eine bei der besonderen Aufgabe des Landespresse- und Informationsamtes nicht notwendige Ausweitung.

6.5.2 Mit der Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten vom 5.6.1985 wurde u.a. die Landeszentrale für politische Bildung vom Minister für Wissenschaft und Forschung in die Staatskanzlei umressortiert. Dies entspricht den im Verlauf des Prüfungsverfahrens erörterten Erkenntnissen des LRH aufgrund der noch laufenden Organisationsprüfung im Ministerium für Wissenschaft und Forschung.

Innerhalb der Staatskanzlei wurde die Landeszentrale für politische Bildung durch Hauserlaß vom 29.8.1985 - I B 1 - 801 - 1/67 - dem Chef der Staatskanzlei unmittelbar unterstellt. Dies entspricht ebenfalls den Vorstellungen des LRH, obwohl damit die Landeszentrale für politische Bildung abteilungsfrei organisiert ist. Der

aufgabenspezifische

aufgabenspezifische Ausnahmecharakter der Landeszentrale rechtfertigt jedoch nach Auffassung des LRH ähnlich wie der aufgabenspezifische Ausnahmecharakter des Landespresse- und Informationsamtes diese Organisationsform.

Obwohl damit in der Staatskanzlei gleich 2 abteilungsfreie Gruppen eingerichtet wären, die sich beide mit politisch geprägten Publikationen und Verlautbarungen an die Öffentlichkeit wenden, würde der LRH eine Zusammenführung der Landeszentrale für politische Bildung mit dem Landespresse- und Informationsamt zu einer neuen Abteilung III wegen der Unvereinbarkeit der politisch unterschiedlichen Aufgabenstellung dieser beiden Gruppen als sehr problematisch ansehen. Nach Ansicht des LRH würde eine Unterstellung der Landeszentrale für politische Bildung unter den Regierungssprecher als Abteilungsleiter die politische Ausgewogenheit, zu der sie verpflichtet ist, in Frage stellen (vgl. hierzu die Darlegungen des Leiters der Landeszentrale für politische Bildung im Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung am 5.11.1980 und am 2.2.1984 - LT-Ausschußprotokolle 9/85 und 9/1160).

6.5.3 Die Aufgabenbereiche "Finanz- und Haushaltsangelegenheiten des Rundfunkbereichs" des gruppenfreien Referates I 1, "Rundfunk-, Film- und Presserecht" des Referats I A 4 sowie "Grundsatzfragen der Medienpolitik, neue Medien" des Referates III A 6 sind auch nach dem Ergebnis der Interviews in der Staatskanzlei keine "geborenen" Aufgaben von Ministerpräsident und Staatskanzlei (vgl. ebenso Halstenberg, a.a.O., S. 25), sondern ministerielle (Ressort-)Aufgaben, die außerhalb der Staatskanzlei im Geschäftsbereich eines Ministeriums wahrgenommen werden könnten. Unbenommen bleibt jedoch die Befugnis des Ministerpräsidenten, eine Aufgabe wie diese in seinen Geschäftsbereich zu nehmen und dort so lange zu behalten, wie sie ihm politisch besonders wichtig ist, sofern nicht rechtliche, insbesondere verfassungsrechtliche Gründe etwas anderes erfordern. Eine solche "ministerielle" (Ressort-)Aufgabe umfaßt wie in einem Ministerium das Aufgabenfeld fachlich vollständig und bedarf insoweit der zusätzlichen Einbindung in die Richtlinienbestimmung und Ressortkoordination von Ministerpräsident und Staatskanzlei.

Die medienpolitischen und medienrechtlichen Fragen bilden nach dem o.a. Schreiben der Staatskanzlei an den Ausschuß für Organisationsfragen wegen der anstehenden Mediengesetzgebung einen Aufgabenschwerpunkt. Dadurch ist die jetzige organisatorische Gliederung dieser Aufgabe innerhalb der Staatskanzlei zunehmend bedenklich; denn sie ist aufgeteilt in 3 Referate, von denen das Referat I 1 dem Leiter der Abteilung I unmittelbar unterstellt ist, während das Referat I A 4 demselben Abteilungsleiter I lediglich mittelbar und das Referat III A 6 nicht ihm, sondern dem Leiter der Abteilung III und auch nur mittelbar unterstellt sind.

Nach den Vorstellungen der Staatskanzlei sollen die 3 schon bestehenden Medienreferate I 1, I A 4 und III A 6 um 1 Referat mit dem Aufgabenbereich "Kommunikationssysteme" erweitert und organisatorisch zu einer Mediengruppe zusammengefaßt werden. Die zusätzliche Gruppe soll folgende Gliederung und Stellenausstattung erhalten:

Übersicht 5: Beabsichtigte und bisherige aufbauorganisatorische Gliederung der Medienangelegenheiten und Stellenausstattung

| neu | bisher |
|---|---|
| <p>Referat 1: Medienrecht</p> <p>1 Referent 1 Hilfsreferent 1 Sachbearbeiter</p> | <p>Referat I A 4: Rundfunk-, Film- und Presserecht</p> <p>1 Referent 1 Hilfsreferent 1 Sachbearbeiter 1 Schreibkraft</p> |
| <p>Referat 2: Medienpolitik</p> <p>1 Referent 1 Hilfsreferent 1 Sachbearbeiter</p> | <p>Referat III A 6: Grundsatzfragen der Medienpolitik, Neue Medien</p> <p>1 Referent 1 Hilfsreferent - 1 Schreibkraft</p> |
| <p>Referat 3: Finanz- und Haushaltsangelegenheiten der Rundfunkanstalten</p> <p>1 Referent</p> | <p>Referat I 1: Finanz- und Haushaltsangelegenheiten des Rundfunkbereichs</p> <p>1 Referent</p> |
| <p>Referat 4: Kommunikationssysteme</p> <p>1 Referent, zugleich Gruppenleiter 1 Hilfsreferent 1 Sachbearbeiter 1 Vorzimmerkraft</p> | |

Die in diesem Bereich beabsichtigte organisatorische Konzentration der 3 bisher organisatorisch verstreuten Medienreferate I 1, I A 4 und III A 6 entspricht auch den Vorstellungen des LRH, weil zusammenhängende Aufgaben zusammenzufassen sind; entsprechende Überlegungen sind im Verlauf des Prüfungsverfahrens auch mit der Staatskanzlei erörtert worden. Auch die Neueinrichtung eines Referates für Kommunikationssysteme entspräche den Vorstellungen des LRH, wenn die Staatskanzlei tatsächlich mit konzeptionellen Arbeiten für moderne Kommunikationssysteme und deren Anwendung innerhalb der Staatskanzlei sowie der gesamten Landesverwaltung beginnen will.

Die beabsichtigten 4 Medienreferate erlauben nach den Organisationsgrundsätzen der Landesregierung und rechtfertigen nach dem Aufgabenzusammenhang die Einrichtung einer neuen Gruppe.

Nach Auffassung des LRH sollte die beabsichtigte Mediengruppe im Hinblick auf die anstehende Medien-Gesetzgebung in die Abteilung I (Recht und Verwaltung) als Gruppe I C integriert werden; dies entspräche im Grundsatz dem auch sonst in der Staatskanzlei üblichen Zuständigkeitsübergang und würde mögliche Interessenkollisionen mit Aufgaben der Abteilungen II und III vermeiden. Die Abteilung I würde dann von 2 auf 3 Gruppen mit insgesamt 14 Referaten sowie Bürodirektion anwachsen und damit vergleichsweise weder klein noch groß sein.

Der LRH weist im Zusammenhang mit der anstehenden Mediengesetzgebung darauf hin, daß die bei einem Gesetzgebungsvorhaben von der Staatskanzlei durchgeführte rechtsförmliche, rechtssystematische und rechtspolitische Prüfung dieser "Ressort-Aufgabe" schon zur Vermeidung von Interessenkollision bei der Beurteilung verfassungsrechtlicher Probleme selbst bei Eingliederung der beabsichtigten Mediengruppe in die Abteilung I als Gruppe I C von dem entsprechenden "Spiegelreferat" der Gruppe I A (I A 2 oder I A 5) wahrgenommen werden müßte.

Eine

Eine neue Gruppe läßt die Ausweisung einer neuen Planstelle für den Gruppenleiter (Bes.Gr. B 4) und eine neue Stelle für seine Vorzimmerkraft (Verg.Gr. VI b/VII BAT) zu. Die Staatskanzlei hält außerdem in dem neuen Referat "Kommunikationssysteme" eine neue Stelle der Verg.Gr. I a BAT für einen Hilfsreferenten sowie je 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 für Beamte des gehobenen nicht-technischen Dienstes, die im schon vorhandenen Referat "Medienpolitik" (wo z.Z. zwar neben dem Referenten 1 Hilfsreferent und 1 Schreiberkraft, nicht aber ein Sachbearbeiter vorgesehen sind) und im neuen Referat "Kommunikationssysteme" als Sachbearbeiter eingesetzt werden sollen, sowie eine Stelle der Verg.Gr. V b/VI b BAT für den Registraturdienst der Mediengruppe - also insgesamt 6 neue Stellen - für erforderlich.

- 6.5.4 Als weiterer Aufgabenschwerpunkt der Staatskanzlei ist nach ihrem o.a. Schreiben an den Ausschuß für Organisationsfragen die Verbesserung der Außenbeziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt.

Nach den Vorstellungen der Staatskanzlei soll die derzeitige Gruppe II C "Bund-Länder-Koordination" der Staatskanzlei im Hinblick auf diese zusätzlichen Aufgaben künftig die Bezeichnung "Auswärtige und innerdeutsche Beziehungen; Bund-Länder-Koordination" sowie folgende Gliederung und Stellenausstattung erhalten:

Übersicht 6: Beabsichtigte und bisherige aufbauorganisatorische Gliederung der Auswärtigen und innerdeutschen Beziehungen; Bund-Länder-Koordination und Stellenausstattung

| neu | bisher |
|--|---|
| <p>Referat II C 1: Bund-Länder-Koordination; Entwicklungspolitik</p> <p>1 Referent 1 Hilfsreferent 1 Sachbearbeiter</p> | <p>Bund-Länder-Koordination, Ressortkoordination Bundesangelegenheiten</p> <p>1 (Gruppenleiter-)Referent 1 Hilfsreferent 0,5 Sachbearbeiter 1 Vorzimmerkraft</p> |
| <p>Referat II C 2: Grundsatzfragen der auswärtigen und innerdeutschen Beziehungen, Sicherheitspolitik</p> <p>1 Referent 1 Hilfsreferent 2 Sachbearbeiter</p> | <p>Verbindung zu obersten Bundesorganen, Parteien und Verbänden auf Bundesebene, Deutschlandpolitik, Verteidigungspolitik, Ministerpräsidentenkonferenz, Länderbeobachtung</p> <p>1 Referent - 0,5 Sachbearbeiter 1 Schreibkraft</p> |
| <p>Referat II C 3: Europa-Politik, bilaterale Zusammenarbeit</p> <p>1 Referent 1 Hilfsreferent 1 Sachbearbeiter</p> | <p>Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungsbericht, Bevölkerungsentwicklung - nicht mehr in der Gruppe II C enthalten</p> <p>Referat II C 4: Europa- und Außenpolitik, Entwicklungszusammenarbeit</p> <p>1 Referent - 1 Sachbearbeiter 1 Schreibkraft</p> |
| <p>Referat II C 4: Protokoll, Konsularwesen</p> <p>1 Referent 2 Hilfsreferenten 2 Sachbearbeiter</p> | <p>Referat I B 5: Konsularwesen, Protokoll</p> <p>1 Referent 1 Hilfsreferent 1 Sachbearbeiter 2 Schreibkräfte</p> |

Hiernach

Hiernach enthält die Gruppe II C nach der beabsichtigten Neugliederung nicht mehr das bisherige Referat II C 3 mit den Sachgebieten "Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungsbericht, Bevölkerungsentwicklung" und erhält statt dessen zusätzlich das bisherige Referat I B 5:

- Für die jetzige Einordnung des Sachgebiets "Konsularwesen, Protokoll" (Referat I B 5) in die Gruppe I B "(interne) Verwaltung" fehlt es am Aufgabenbezug. Die Gruppe I B würde bei Abgabe dieses Referats von 5 auf 4 Referate und die Bürodirektion verkleinert, ohne ihren Gruppenstatus zu gefährden.

Ein offensichtlicher Aufgabenbezug ist gegeben zum Sachgebiet "Europa- und Außenpolitik, Entwicklungszusammenarbeit" des jetzigen Referates II C 4 in der Gruppe II C "Bund-Länder-Koordination"; diesem Anliegen des LRH würde die Staatskanzlei durch die vorgesehene Neugliederung der bisherigen Gruppe II C entsprechen.

Für die bisher schwergewichtig als Pflege der Auslandsbeziehungen praktizierte Arbeit des jetzigen (Auslands-)Referates II C 4 und die nach dem Ergebnis der örtlichen Erhebungen zukünftig als Pflege der Auslandsbeziehungen konzipierte Aufgabe des jetzigen (Protokoll-)Referates I B 5 bedarf es zur Vermeidung positiver Kompetenzkonflikte unabhängig von ihrer Zuordnung einer klaren Arbeitsteilung.

Der LRH regt an, das jetzige (Auslands-)Referat II C 4 von der bisherigen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Auslandsreisen des Ministerpräsidenten soweit zu entlasten, wie das jetzige (Protokoll-)Referat I B 5 diese Arbeiten übernimmt. Das (Auslands-)Referat könnte bereits so schon ohne personelle Verstärkung seine übrigen Aufgaben wesentlich intensiver als bisher wahrnehmen.

- Für die jetzige Einordnung des jetzigen Referates II C 3 mit den Sachgebieten "Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungsbericht, Bevölkerungsentwicklung" einschließlich einiger Angelegenheiten der Raumordnung (ab 5.6.1985 ohne Landesentwicklungsprogramm) in die Gruppe II C "Bund-Länder-Koordination" fehlt es ebenso offensichtlich am Aufgabenbezug. Nach der von der Staatskanzlei beabsichtigten Neugliederung der Gruppe II C soll dieses Referat auch ausgegliedert werden; allerdings sind ein offensichtlicher Aufgabenbezug und eine von der Staatskanzlei beabsichtigte Zuordnung zu einer bestimmten anderen Gruppe der Staatskanzlei nicht ersichtlich.

Nach dem Ergebnis der örtlichen Erhebungen verteilte sich der Arbeitsanfall im Referat II C 3 - von saisonellen Schwankungen abgesehen - zu etwa 10 % auf das abgegebene Sachgebiet "Landesentwicklungsprogramm", zu etwa 40 % auf das Sachgebiet "Bevölkerungsentwicklung" und zu etwa 50 % auf das Sachgebiet "Landesentwicklungsbericht".

Zum Sachgebiet "Bevölkerungsentwicklung":

Diese seit Jahren in der Staatskanzlei wahrgenommene Aufgabe ist nicht nur nach Auffassung des LRH, sondern auch nach Auffassung des Ausschusses für Organisationsfragen sachlich ein Teil des Sachgebiets "Entwicklung", für dessen umfassende Bearbeitung im Jahre 1984 das Referat II B 4 mit den Sachgebieten "Bestandsaufnahme und Entwicklung" neu eingerichtet worden ist, ohne allerdings die Bevölkerungsentwicklung einzubeziehen (vgl. Nr. 7 des Geschäftsverteilungsplans für das Referat II B 4 vom 1.10.1984).

Das Referat II B 4 hatte zu Beginn der örtlichen Erhebungen (Frühjahr 1985) noch nicht alle ihm nach dem Geschäftsverteilungsplan obliegenden Aufgaben wahrgenommen; das konnte auch nicht erwartet werden. Es bietet sich an, das in diesem Referat ausgewiesene und inhaltlich anspruchsvolle Aufgabengebiet "Politische Grundsatzfragen der ADV-Politik" sowie die hier statt im dafür zuständigen Referat I B 1 betreute Anwendung ADV-gestützter

Arbeitshilfsmittel in der Staatskanzlei (Nr. 3 des Geschäftsverteilungsplans für das Referat I B 1 vom 1.10.1984) ohne personellen Ausgleich in das zusätzlich beabsichtigte Referat "Kommunikationssysteme" zu übernehmen. Hierdurch würde das Referat II B 4 nach Auffassung des LRH soweit entlastet, daß es das arbeitsmäßig verwandte Sachgebiet "Bevölkerungsentwicklung" ohne Stellen-Ausgleich mitübernehmen kann. Über hierdurch zweckmäßig werdende personelle Umsetzungen hätte die Staatskanzlei in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Zum Sachgebiet "Entwicklungsbericht":

Der Landesentwicklungsbericht hat nach § 32 des Landesplanungsgesetzes i.d.F. vom 28.11.1979 (SGV. NW 230) die Aufgabe, dem Landtag gegenüber

- a) die Absichten der Landesregierung auf dem Gebiet der Landesentwicklung und
- b) die im Rahmen der angestrebten Landesentwicklung von der Landesregierung durchgeführten und geplanten Maßnahmen darzulegen. Der Bericht ist im Abstand von 2 Jahren vorzulegen.

Bei vorrangiger Betonung der planerischen Aspekte besteht ein Aufgabenbezug zur Gruppe II B "Aufgabenplanung und Regierungsprogramm". Der Rechenschaftsbericht wäre ein - bisher in dieser Gruppe fehlender - Beitrag zur Erfolgskontrolle. Nach dem Ergebnis der örtlichen Erhebungen läge es aber nicht nahe, den Landesentwicklungsbericht mit anderen Aufgaben der Gruppe II B zu verbinden, sondern würde ein eigenständiges Aufgabengebiet in einem - wenn auch vergleichsweise kleinen - zusätzlichen Referat sein müssen. Die Gruppe II B würde dann von 4 auf 5 Referate anwachsen, wie das nach der Begründung zum Haushaltsentwurf 1984 (LT-Vorlage 9/1551) bereits damals geplant war, ohne jedoch verwirklicht zu werden.

Bei

Bei vorrangiger Betonung der Aspekte eines Rechenschaftsberichts - wie bisher - verbietet sich nach Auffassung des LRH aus Gründen möglicher Interessenkollision ein Aufgabenbezug zur Gruppe II B "Aufgabenplanung und Regierungsprogramm".

Bei dieser Aufgabenstellung für den Landesentwicklungsbericht liegt es nahe, ihn mit den sachlich verwandten Aufgaben des Referats II A 2 zu verbinden, wo nach einer Änderung der Geschäftsverteilung ab 1.9.1985 die "Ressortkoordination Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr" des Einzelplans II bearbeitet wird.

- Zum einen besteht sachlich weithin ein sehr enger Zusammenhang zwischen dem Landesentwicklungsbericht mit den Aufgaben des Ministers für "Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr", die von der Ressortkoordination des Referats II A 2 (neu) erfaßt werden.
- Zum andern sind die Landesentwicklungsberichte 1982 und 1984 (Hefte 45 und 46 der Schriftenreihe des Ministerpräsidenten NW) in sehr enger Zusammenarbeit mit dem in diesem Ministerium sachbezogen ressortierenden Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NW erstellt worden.

Der LRH ist sich dabei durchaus bewußt, daß die Aufgaben konzeptionell unterschiedliche Ansätze und Ziele haben - das trifft aber auch für Aufgaben anderer Referate zu, ohne dort zu Einbußen bei der Aufgabenerfüllung zu führen. Die Aufgabenverbindung wäre um so eher möglich, wenn der bisherige Berichtszeitraum wie beim Bund von 2 Jahren auf eine Legislaturperiode ausgedehnt würde; allerdings wäre dafür eine Gesetzesänderung notwendig. Die Gruppe II A "Ressortkoordination" würde unverändert 6 Referate umfassen.

Der

Der Arbeitsanfall bei der "Ressortkoordination Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr" im Referat II A 2 (neu) läßt eine solche Aufgabenverbindung auch zu. Bis zum 1.9.1985 hatte die damalige "Ressortkoordination Landes- und Stadtentwicklung" neben der "Ressortkoordination Innen und Justiz" und den Arbeiten für die Staatssekretärkonferenz zu den Aufgaben des damit insgesamt stark belasteten Gruppenleiter-Referats II A 1 gehört. Diesem Referat standen für solch heterogene Aufgaben neben der Gruppenleiter-Stelle je 1 Stelle für einen Hilfsreferenten, einen Sachbearbeiter und eine weitere Mitarbeiterin (insgesamt 4 Stellen) zur Verfügung, wobei nach dem Ergebnis der örtlichen Erhebungen das Schwergewicht der "Ressortkoordination Landes- und Stadtentwicklung" von dem einen Sachbearbeiter abgedeckt wurde, dem auch noch weitere Aufgaben oblagen. Nunmehr stehen im Referat II A 2 (neu) für die bisher weitgehend einem Sachbearbeiter zugewiesenen Arbeiten der Ressortkoordination im Bereich des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr insgesamt 3 Stellen, und zwar jeweils 1 Stelle für einen Referenten, für einen Hilfsreferenten und für einen Sachbearbeiter zur Verfügung; ferner ist 1 Schreibkraft zugewiesen. Der LRH verkennt dabei nicht, daß sich der Aufgabenumfang des Referats II A 2 (neu) gegenüber dem Referat II A 1 durch die Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten vom 5.6.1985 um das Aufgabengebiet "Verkehr" erhöht, was zu einer personellen Vergrößerung des zu betreuenden Ministeriums im Ergebnis um rd. 20 % auf insgesamt rd. 400 Stellen geführt hat - die "Ressortkoordination Verkehr" war aber nach dem Ergebnis der örtlichen Erhebungen bisher nicht von nennenswertem Schwergewicht. Auch hat sich die Problematik insgesamt gegenüber der bisherigen Aufgabenwahrnehmung nicht wesentlich geändert.

Der

Der LRH vermag nicht einzusehen, daß die Änderung der Geschäftsverteilung zum 1.9.1985 für die "Ressortkoordination Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr" zu einer personellen Vergrößerung in dem betreuenden Referat der Staatskanzlei um etwa das Dreifache führen muß - von der höheren Qualifikation der jetzigen Stellen ganz abgesehen. Er hält deshalb das jetzige Referat II A 2 nur zu etwa 50 % für ausgelastet und dadurch in der Lage, die Aufgabe des Landesentwicklungsberichts, die das jetzige Referat II C 3 ebenfalls zu etwa 50 % ausfüllt, mitzuübernehmen.

Eingearbeitet ist das Personal des Referates II A 2 in die neue Aufgabe der "Ressortkoordination Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr" höchstens im Teilbereich "Verkehr", der schon vor der Änderung der Geschäftsverteilung im Zusammenhang mit der "Ressortkoordination Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr" zur Aufgabe dieses Referats gehört, dort aber keinen nennenswerten Schwerpunkt gebildet hatte. Zur Verringerung der Einarbeitungsschwierigkeiten sollte bei Aufnahme des Landesentwicklungsberichts in das Referat II A 2 der Personalbedarf des Referates II A 2 ganz aus dem jetzigen Referat II C 3 gedeckt werden (1 Referent, 1 Hilfsreferent, 1 Sachbearbeiter, 1 Hilfskraft). Der bisherige Personalbestand des Referates II A 2 (alt) könnte eingespart werden oder für einen unabweisbaren anderweitigen Einsatz zur Verfügung stehen (1 Referent, 1 Hilfsreferent, 1 Sachbearbeiter, 1 Schreibkraft); dies würde sicherlich allgemein als positiver Beitrag der Staatskanzlei zur Einsparung von Personal verstanden werden, wie es für das Haushaltsjahr 1985 auch für das Staatsministerium Baden-Württemberg und die Staatskanzlei des Freistaates Bayern festgestellt werden kann.

Soweit das jetzige Referat II C 3 Angelegenheiten der Raumordnung wahrgenommen hat, könnten sie in das Referat II A 4 übergehen, weil dort ab 1.9.1985 die "Ressortkoordination Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft" bearbeitet wird.

Die

Die beabsichtigte Ausgliederung des jetzigen Referates II C 3 und die beabsichtigte Eingliederung des jetzigen Referates I B 5 in die Gruppe II C entsprechen deshalb auch den Vorstellungen des LRH.

Die Staatskanzlei hält in der neuzugliedernden Gruppe II C je eine neue Hilfsreferenten-Stelle für die Referate II C 2 und II C 3 (neu - jetzt noch II C 4), wo bisher keine Hilfsreferenten eingesetzt waren, für erforderlich. Weiterhin hält sie für das Referat II C 4 (neu - jetzt noch I B 5) zusätzlich zu der bisher schon vorhandenen (angestellten) Hilfsreferentin einen weiteren (beamteten) Hilfsreferenten für notwendig; die jetzige Hilfsreferentin soll nach dem Ergebnis der örtlichen Erhebungen vor allem im Sachgebiet "Konsularwesen" eingesetzt werden, so daß der zusätzliche Hilfsreferent im wesentlichen dem Sachgebiet "Protokoll" zur Verfügung stehen würde.

Sodann hält die Staatskanzlei je eine neue Sachbearbeiter-Stelle für das Referat II C 2, wo bisher nur 0,5 Sachbearbeiter eingesetzt war, und für das Referat II C 4 (neu - jetzt noch I B 5), wo bisher schon 1 Sachbearbeiter eingesetzt war, für erforderlich; der LRH geht davon aus, daß in Zukunft der im Referat II C 2 nur zur Hälfte einsetzbare Sachbearbeiter ganz als einziger Sachbearbeiter dem Referat II C 1 zur Verfügung stehen soll, während im Referat II C 4 entsprechend der Arbeitsteilung in "Protokoll" und in "Konsularwesen" die beiden Hilfsreferenten von je einem Sachbearbeiter unterstützt werden sollen.

Die beabsichtigte Neugliederung der Gruppe II C würde hiernach zu 5 neuen Stellen führen, nicht aber zu einer organisatorischen Vergrößerung.

6.5.5 Im Übrigen sind noch folgende Sachgebiete nach Auffassung des LRH nicht deutlich genug oder mangels entsprechenden Aufgabenbezugs nicht systemgerecht den Gruppen und Referenten zugeordnet, wodurch die Aufgabenerledigung leidet:

- a) In dem Gruppenleiterreferat II A 1 der Gruppe II A "Ressortkoordination" wird schon u.a. neben der "Ressortkoordination Innen und Justiz" aus der "Ressortkoordination Finanzen" der öffentliche Dienst bearbeitet. Hier sollte die weitgehend fehlende ressortübergreifende Personal- und Organisationsplanung organisatorisch verdeutlicht werden und könnte so Grundlage für eine konzeptionell ausgerichtete Ressortkoordination und ein Instrument der Gruppenleitung sein. Als Planungsinstrument könnte die vom LRH für die Altersstruktur der Staatskanzlei entwickelte und auch für die übrige Landesverwaltung anwendbare ADV-gestützte Übersicht (vgl. Abschnitt 6.2.5) zur Verfügung gestellt werden.

Da Personal und Organisation sachlich in engem Zusammenhang stehen und der Ausschuß für Organisationsfragen der Landesverwaltung geschäftsführend beim Innenminister angesiedelt ist, könnte auf diese Weise auch ohne nennenswerten zusätzlichen Aufwand mit der bisher ebenfalls weitgehend fehlenden ressortübergreifenden Organisationsplanung als weiterer Grundlage für eine konzeptionell ausgerichtete Ressortkoordination und Instrument der Gruppenleitung begonnen werden.

- b) In der Gruppe I B (Verwaltung) hat der Referent I B 1 neben anderen Aufgaben auch die Aufgaben des Organisationsreferenten nach § 6 GGO allerdings unter Verstoß gegen § 6 Abs. 2 Satz 2 GGO ohne die Ermittlung des Stellenbedarfs. An den Entscheidungen über die letzten größeren organisatorischen Veränderungen in der Staatskanzlei ist er nicht beteiligt gewesen. Die ihm faktisch verbliebenen Aufgaben als Organisationsreferent sind von geringem Gewicht.

Ein

Ein der jetzigen Realität entsprechender Aufgabenbezug wäre gegeben zum Leiter der Gruppe I B "(interne) Verwaltung" als Personalreferent I B 3. Hiermit wäre weder eine nennenswerte Belastung dieses Referenten noch eine wesentliche Entlastung des bisherigen Organisationsreferenten verbunden, wohl aber eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung.

Der faktisch schon jetzt dadurch bestehenden Gefährdung des internen Kontrollsystems durch Vereinigung sich gegenseitig kontrollierender Funktionen des Personalreferenten und des Organisationsreferenten wäre in einem wesentlichen Bereich durch eine laufend zu haltende schriftliche Stellenuntergliederung mit schriftlichen, personenunabhängigen Arbeitsplatzbeschreibungen zu begegnen (vgl. Abschnitt 6.2.1 und 6.3.4 letzter Absatz).

- c) Im Landespresse- und Informationsamt (Abteilung III) rechtfertigen die Aufgaben des jetzigen gruppenfreien Referats III 1 "Bildredaktion (Produktion und Archiv)" nach dem Geschäftsverteilungsplan der Staatskanzlei und auch nach den örtlichen Erhebungen des LRH selbst dann kein selbständiges Referat, wenn es in die Gruppe III A integriert ist. Nach dem Manteltarifvertrag vom 23.11.1980 und dem Gehaltstarifvertrag vom 12.6.1985 für Redakteure mit eigenen Wort- und/oder Bildbeiträgen, die vom LRH wegen der besonderen Aufgabenstellung des Landespresse- und Informationsamts beigezogen wurden, rechtfertigen selbst die höchsten bezifferten Tarifsätze lediglich eine den Vergütungsgruppen I a/I b BAT für Hilfsreferenten entsprechende Vergütung. Die Hochschulausbildung des jetzigen Referenten steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit seiner Aufgabe, und auch die personelle Größe des Referats von 1 Referenten sowie 1 weiteren Mitarbeiter erfordern von der Aufgabe her keine selbständige Organisationseinheit. Dem steht nicht entgegen, daß dieses Referat schon seit über 20 Jahren besteht.

Der

Der LRH erwartet, daß nach Ausscheiden des jetzigen Referenten die Aufgabe unter Fortfall des Referats in das Referat III A 4 "Redaktion und Vertrieb von Veröffentlichungen" eingebunden und die jetzige Referentenstelle wegen der künftigen Umwandlung in eine Hilfsreferentenstelle entsprechend "ku" gestellt wird.

Hierdurch und durch die beabsichtigte Verlagerung des (Medien-) Referats III A 6 würde sich das Landespresse- und Informationsamt von 7 auf 5 Referate verkleinern, ohne seinen Gruppen-Status zu gefährden.

- d) Die mit Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten vom 5.6.1985 vom Minister für Wissenschaft und Forschung in die Staatskanzlei umressortierte Landeszentrale für politische Bildung (bisher dort Gruppe II B) hat nach ihrer organisatorischen Eingliederung in die Staatskanzlei durch Hauserlaß vom 29.8.1985 - I B 1 - 801 - 1/67 - nach wie vor 6 Referate.

Dem steht entgegen,

- daß nach dem gleichzeitig erlassenen Geschäftsverteilungsplan der "Landesjugendplan" (bisher dort Referat II B 2) und die "Angelegenheiten des Europabeauftragten" (bisher dort Referat II B 3)

nicht mehr zu den Aufgaben der Landeszentrale gehören

und

- daß nach dem Erlaß des Finanzministers über die Umsetzung von Haushaltsmitteln und von Planstellen und Stellen nach § 50 Abs. 1 LHO vom 29.8.1985 - I D 1 - 1700 - 7 die Referenten-Stelle (Bes.Gr. B 2) für die "Angelegenheiten des Europabeauftragten" nicht vom Minister für Wissenschaft und Forschung in die Staatskanzlei umgesetzt worden war

und

im

im Zusammenhang mit den linearen Stelleneinsparungen des Ministers für Wissenschaft und Forschung gelegentlich der Ausgliederung der Landeszentrale ausdrücklich die Referenten-Stelle (Bes.Gr. A 16) für das frühere Referat II B 4, jetzt Referat 4, mit einem kw-Vermerk aus 1985 versehen ist und künftig wegfallen soll, wie sich auch aus der entsprechenden Darstellung im Entwurf des Einzelplans 02 für das Haushaltsjahr 1986 ablesen läßt.

Sieht man daher von den Angelegenheiten des Europabeauftragten ab, so reicht die im Zuge der Umressortierung vorgenommene Stellenverlagerung nicht für 6, sondern nur für 4 Referate aus (I B 4, I B 2, I A 16, I BAT I). Da diese Stellenverlagerung zwischen den beteiligten Ressorts einvernehmlich vorgenommen werden sollte, muß davon ausgegangen werden, daß nach Auffassung sowohl des Ministers für Wissenschaft und Forschung wie der Staatskanzlei die Aufgabenerledigung der Landeszentrale für politische Bildung in nur 4 Referaten möglich ist.

Der vom LRH entwickelte Zielorganisationsplan (vgl. S. 75) folgt dieser Grundsatzentscheidung, indem er für die Landeszentrale für politische Bildung nur 4 Referate vorsieht. Die dabei vorgenommene grobe Einteilung der Aufgaben in die vier Arbeitsbereiche

1. Eigenveranstaltungen
2. Förderung
3. Publikationen
4. Audiovisuelle Arbeitsmittel

orientiert sich an dem Tätigkeitsbericht der Landeszentrale vom 31.1.1984 - II B 1 - 1400 -, der als Unterlage zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit am 2.2.1984 verteilt worden ist.

Die

Die Bereiche der (finanziellen) Förderung, der Publikationen und der audiovisuellen Arbeitsmittel sind schon heute in je einem Referat schwerpunktmäßig zusammengefaßt (bisher Referate II B 4/5/6), während die Eigenveranstaltungen sich auf die anderen drei Referate aufteilen. Bei Konzentration der Eigenveranstaltungen auf das Gruppenleiterreferat sollte jedoch durch den Hilfsreferenten für eine Entlastung des Leiters der Landeszentrale gesorgt werden, um seine Person für Grundsatz- und überregionale Angelegenheiten freizuhalten.

Im übrigen befand sich die Landeszentrale zur Zeit der örtlichen Erhebungen in einer gewissen Übergangsphase, die sich aus einer Neuabgrenzung der Aufgabenwahrnehmung nach außen, aus der Konsolidierungsnotwendigkeit ihrer personellen Zusammensetzung und aus der Form der Zusammenarbeit der Referate untereinander ergab. Diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

Der LRH erwartet, daß die Feinabgrenzung der Aufgaben zwischen den Referaten durch den Organisationsreferenten im Zusammenwirken mit dem Leiter der Landeszentrale und den Referenten bei der "Bearbeitung" des Geschäftsverteilungsplans vorgenommen wird (§ 6 Abs. 2 GGO).

- e) Inzwischen ist die Zuständigkeit des Europabeauftragten vom Justizminister, der zuvor Wissenschaftsminister war, auf den Chef der Staatskanzlei übertragen worden (vgl. z.B. Landtag intern Nr. 18 vom 19.11.1985, S. 24). Im Zuge dieser Zuständigkeitsänderung ist die bisher beim Minister für Wissenschaft und Forschung für Angelegenheiten des Europabeauftragten vorhandene Referentenstelle (1 B 2) zum 1.12.1985 in die Staatskanzlei umgesetzt. Der Finanzminister hat gemäß seinem Schreiben vom 3.12.1985 - WF 9050 - 1986 - I C 1 - an den Wissenschaftsminister gegen diese Umsetzung keine Einwendungen erhoben und das haushaltstechnisch Erforderliche in Aussicht genommen. Gleichzeitig ist der Stelleninhaber zur Staatskanzlei versetzt worden.

Die

Die Zuarbeit in Angelegenheiten des Europabeauftragten durch ein eigenes Referat innerhalb der Landeszentrale für politische Bildung hält der LRH nicht für zwingend, wenngleich der Referent auch bisher ganz überwiegend für Angelegenheiten des Europabeauftragten eingesetzt war. Weder muß der Minister, dem die Landeszentrale untersteht, Europabeauftragter sein, noch muß die Landeszentrale zum Geschäftsbereich des Ministeriums gehören, dessen Minister Europabeauftragter ist. Es erscheint vielmehr zweckmäßig, diese Aufgabe innerhalb des in der Staatskanzlei vorhandenen Europa-Referats (bisher II C 4) wahrnehmen zu lassen. Das würde auch das sonst fortbestehende Problem lösen, daß für die Angelegenheiten des Europabeauftragten praktisch kein Sachbearbeiter zur Verfügung steht.

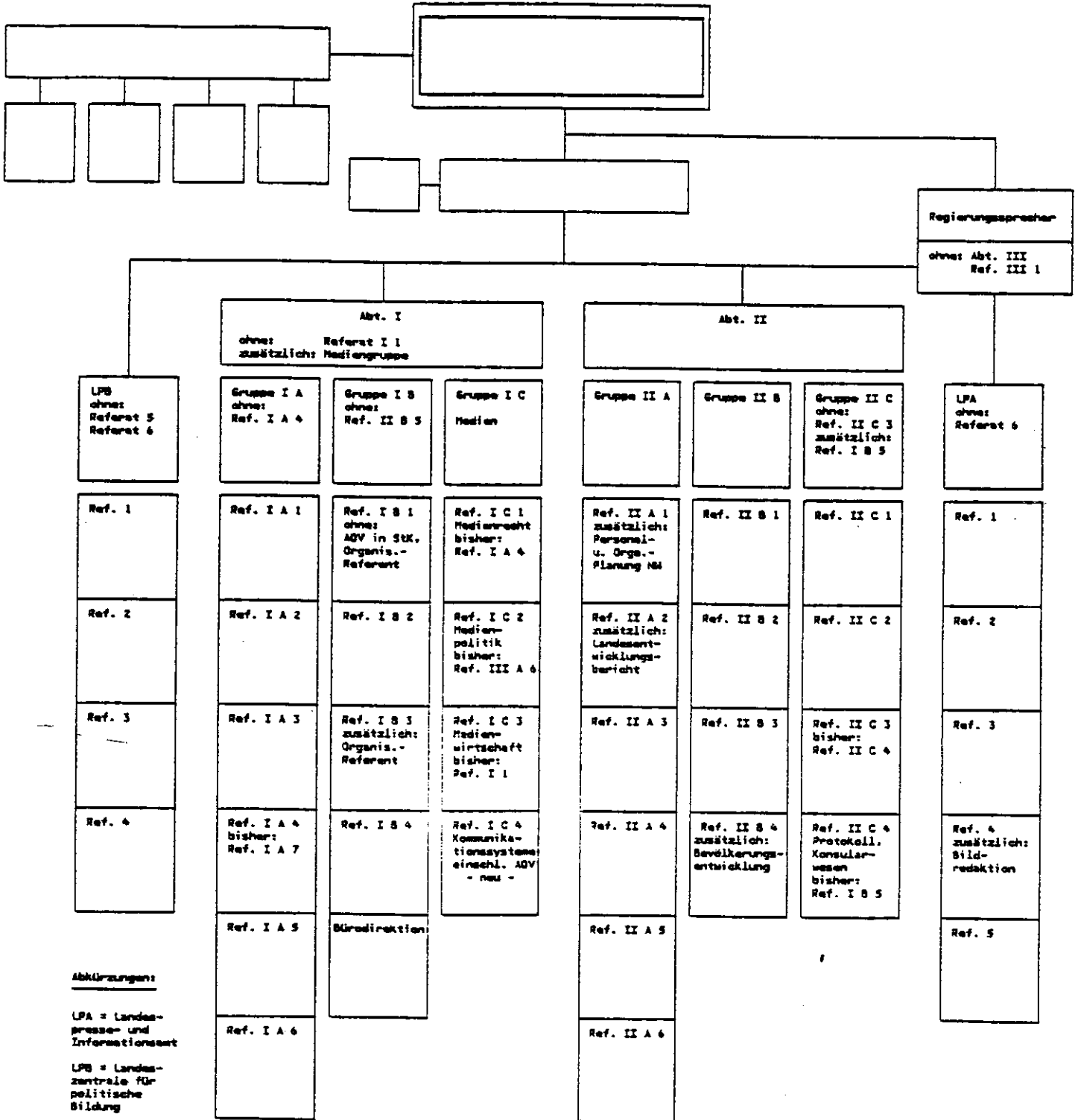
Der LRH befürwortet daher, auch für Zwecke des Europabeauftragten, eine Hilfsreferentenstelle innerhalb des Europa-Referats. Sollte aus Gründen der Stellenbesetzung vorübergehend eine Fortführung in der Form eines eigenen Referates innerhalb der Landeszentrale unumgänglich sein, empfiehlt der LRH, die zugehörige B 2-Stelle als "kw" zu kennzeichnen.

- 6.5.6 Das Büro des Ministerpräsidenten sowie das Büro des Chefs der Staatskanzlei waren bereits Gegenstand der vergleichenden Untersuchung allgemeiner Verwaltungsdienste der Ministerien durch den LRH im Jahre 1983/84 (Bericht vom 6.4.1984 - I B - 151 00 00 - 1/83 -). Diese beiden Büros blieben deshalb im wesentlichen jetzt ebenso ungeprüft wie der Regierungssprecher. Weitere, nicht untersuchte Organisationseinheiten gibt es in der Staatskanzlei NW nicht.

Die vom LRH für eine sachgerechte Organisation für notwendig gehaltenen Änderungen ergeben sich aus Übersicht 7 (S. 69).

Übersicht 7:

Übersicht 7: Änderungen der Aufbauorganisation der Staatskanzlei nach dem Vorschlag des LRH



6.6 Bemerkungen zur Stellenplanung der Staatskanzlei für das Jahr 1986

6.6.1 Die Staatskanzlei hält nach ihrem Schreiben vom 25.10.1985 an den Ausschuß für Organisationsfragen 17 neue Stellen für erforderlich (vgl. im einzelnen auch Abschnitt 6.5.3 und 6.5.4). Darüber hinaus hatte sie bereits vorher 8 neue Stellen beim Finanzminister für den Entwurf des Haushaltsplans 1986 angemeldet, von denen allerdings 2 Stellen auf den hier nicht anrechenbaren Fahrdienst der Landesregierung entfallen würden. Bei Verwirklichung dieser insgesamt 23 zusätzlichen Stellen für die eigentlichen Aufgaben von Ministerpräsident und Staatskanzlei würde der Stellenbestand der Staatskanzlei von 229,5 bereinigten Stellen zu Anfang 1985 auf 252,5 bereinigte Stellen anwachsen.

Lag im Vergleich der 6 größeren Flächenländer die Staatskanzlei NW mit ihrem Bestand an 229,5 bereinigten Stellen noch zu Beginn des Jahres 1985 an 2. Stelle hinter Niedersachsen und vor Baden-Württemberg, so würde sie mit 23 zusätzlichen Stellen ab Haushaltsjahr 1986 diese Position an das Staatsministerium Baden-Württemberg abgeben und im Vergleich den 3. Platz übernehmen (vgl. Abschnitt 4.2).

6.6.2 Bei den 17 neuen Stellen, die die Staatskanzlei in Zusammenhang mit der von ihr für das Jahr 1986 beabsichtigten organisatorischen Neuordnung zusätzlich für erforderlich hält und die zusammen mit den organisatorischen Absichten Gegenstand der von der Staatskanzlei mit ihrem Schreiben vom 25.10.1985 erbetenen Stellungnahme des Ausschusses für Organisationsfragen vom 2.12.1985 sind, handelt es sich um

- a) 1 Gruppenleiter-Stelle der Bes.Gr. B 4
für die Einrichtung einer neuen Gruppe "Medien",
- b) 6 Stellen für beamtete Hilfsreferenten
der Bes.Gr. A 13/14/15,
- c) 1 Hilfsreferenten-Stelle der Verg.Gr. I a BAT,
- d) 1 Hilfsreferenten-Stelle der Verg.Gr. I b BAT,
- e) 5 Stellen für beamtete Sachbearbeiter der Bes.Gr. A 11

- f) 1 Angestellten-Stelle der Verg.Gr. V b/VI b BAT,
- g) 1 Angestellten-Stelle der Verg.Gr. VI b BAT und
- h) 1 Angestellten-Stelle der Verg.Gr. VI b/VII BAT
für das Vorzimmer des Gruppenleiters "Medien".

Bei den 8 neuen Stellen, die die Staatskanzlei darüber hinaus bereits vorher beim Finanzminister für den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 1986 angemeldet hatte, handelt es sich um

- l) 2 Stellen für beamtete Sachbearbeiter der Bes.Gr. A 11,
- j) 1 Angestellten-Stelle der Verg.Gr. VI b BAT,
- k) 2 Angestellten-Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT,
- l) 1 Arbeiter-Stelle der L.Gr. II MTL II und
- m) 2 Arbeiter-Stellen der L.Gr. IV MTL II.

Der LRH hält von den (17 + 8 =) 25 neuen Stellen, für die die Staatskanzlei einen unabweisbaren Bedarf annimmt, 5 Stellen im Bereich des Inneren Dienstes (davon 2 Schreibdienst-Stellen bedingt durch den für alle obersten Landesbehörden festgelegten Schreibdienstschlüssel) für entbehrlich, so daß ein Bedarf von 20 Stellen zu decken wäre. Hierfür sieht der LRH weitgehend kurz- bis mittelfristige Deckungsmöglichkeiten.

Unter Berücksichtigung der politischen Vorgabe der Regierungserklärung vom 10.6.1985, daß die Staatskanzlei als Führungsinstrument des Ministerpräsidenten und Steuerungseinrichtung der gesamten Landesregierung funktional und personell gestärkt werden soll, können nach Auffassung des LRH im Ergebnis als berechtigt angesehen werden von den insgesamt 25 beantragten Stellen:

a) 5 Plan-Stellen

- 1 Bes.Gr. B 4
gegen 1 Bes.Gr. A 16 kw aus dem Referat II A 2
für die Leitung der neuen "Medien-Gruppe"
- 1 Bes.Gr. A 13
für einen Hilfsreferenten im "Deutschland-Referat"
- 1 Bes.Gr. A 13
gegen 1 Bes.Gr. B 2 kw aus der Landeszentrale für politische
Bildung für einen Hilfsreferenten im "Europa-Referat"
- 1 Bes.Gr. A 11
für das "Medienpolitik-Referat"
- 1 Bes.Gr. A 11
für das neue Referat "Kommunikationssysteme"

b) 4 Stellen für beamtete Hilfskräfte (Hilfs-Stellen für befristet
abgeordnete Beamte)

- 1 Bes.Gr. A 15
- 1 Bes.Gr. A 14
- 1 Bes.Gr. A 13
als Stellen für "zweite Hilfsreferenten"
im Referat II B 1 "Regierungsplanung"
im Referat II B 3 "Finanzen"
im jetzigen Referat I B 5 als neues Referat II C 4
"Protokoll, Konsularwesen"
- 1 Bes.Gr. A 11
als Stelle für einen "zweiten Sachbearbeiter"
im jetzigen Referat I B 5 als neues Referat II C 4
"Protokoll, Konsularwesen"

c) 2 Leer-Stellen

- 1 Verg.Gr. I BAT
für einen beurlaubten Angestellten
- 1 L.Gr. IV MTL II
für einen beurlaubten Arbeiter

Übersicht 8: Stellen-Planung der Staatskanzlei für das Jahr 1986 nach dem Vorschlag des LRH

| Angemeldeter Stellen-Bedarf | | Stellen-Min-der-be-darf | Stellen-Deckung durch | | | | | | Zeile | |
|-----------------------------|--|-------------------------|-----------------------|-------------|-----------|---|--------------|---|--|-----------|
| Funk-tion | Vorgesehener Einsatz | | Leer-stelle | Neue Stelle | kw-Stelle | Rationa-lisieren | Um-setzen | Hilfs-stelle | | Aus-hilfe |
| 1 G | I C 4 | - | | 1 ./. | 1 A 16 kw | aus II A 2 | | | | 1 |
| 6 H Beamte | II A 4 | - | | | | | 1 A 15 | aus II A 2 | | 2 |
| | II B 1 | - | | | | | | 1 | | 3 |
| | II B 3 | - | | | | | | 1 | | 4 |
| | II C 2 | - | | 1 | | | | | | 5 |
| | II C 3 | - | | 1 ./. | 1 B 2 kw | aus der Landeszentrale für politische Bildung | | | | 6 |
| | II C 4 | - | | | | | | 1 | | 7 |
| | 2 H Angestellten | I C 4(I a) | - | 1 | | | | | 1 Stelle I BAT für beurlaub. Angestellten ohne Referat | |
| | III a 3 III A 4 (I b) | - | | | | | | 1 Stelle I a BAT z.Zt. aus III A 1 (N.N.) | | 9 |
| 7 S | I B 2 | - | | | | | | 1 Hilfs-Stelle A 11 aus BO | | 10 |
| | I B 3/4 | - | | | | | | 1 aus MWF | | 11 |
| | I C 2 | - | | 1 | | | | | | 12 |
| | I C 4 | - | | 1 | | | | | | 13 |
| | II C 2 | - | | | | | | 1 A 12 aus II A 2 | | 14 |
| | II C 4 | - | | | | | | 1 | | 15 |
| | III A 3 III A 5 | - | | | | | 1 in III A 5 | | | 16 |
| 1 M | III A 3 III A 5 (VI b) | - | | | | | 1 in III A 5 | | | 17 |
| 8 Innerer 1 Dienst | Vorzim.-Dienst I C 4 | | | | | | | 1 BAT VII/VIII aus II A 2 | | 18 |
| | 2 Registratoren I C | | | | | | | 1 Versorgung durch Zentralregistratur der Bürodirektion möglich | | 19 |
| | II B | | | | | | | 1 | | 20 |
| | 2 Schreib-Dienst II B | | | | | | | 2 wenn Schreibdienst-Schlüssel erreicht, sonst Nachweis der Notwendigkeit über Arbeitsanfallerhebung | | 21 22 |
| | 1 Bote II B | - | | | | | | | 1 | 23 |
| | 2 Fahr-Dienst Kraftfahrer f.parl.StS'n | | | | | | | 1 Versorgung über die vorgesehene Stellenermächtigung des vorgesehenen Gesetzes eines parlamentarischen Staatssekretärs möglich | | 24 |
| | beurlaubter Kraftfahrer | 1 | 1 | | | | | | | |

G = Gruppenleiter - H = Hilfsreferent - S = Sachbearbeiter - M = weiterer Mitarbeiter

Die übrigen Stellen können gedeckt werden durch Umsetzungen, Rationalisierung und Aushilfen, und zwar durch

- Einsparung der Stellen des Referats II A 2 (alt)
- Umsetzung eines Sachbearbeiters aus der Bürodirektion,
- Umsetzung eines Sachbearbeiters für die allgemeinen Verwaltungsdienste aus dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung (Umressortierung der Landeszentrale für politische Bildung),
- Umsetzung einer freien Hilfsreferenten-Stelle aus dem Landespresse- und Informationsamt,
- Rationalisierung im Referat "Presseauswertung" des Presse- und Informationsamts,
- Aushilfen im Bereich des "Inneren Dienstes".

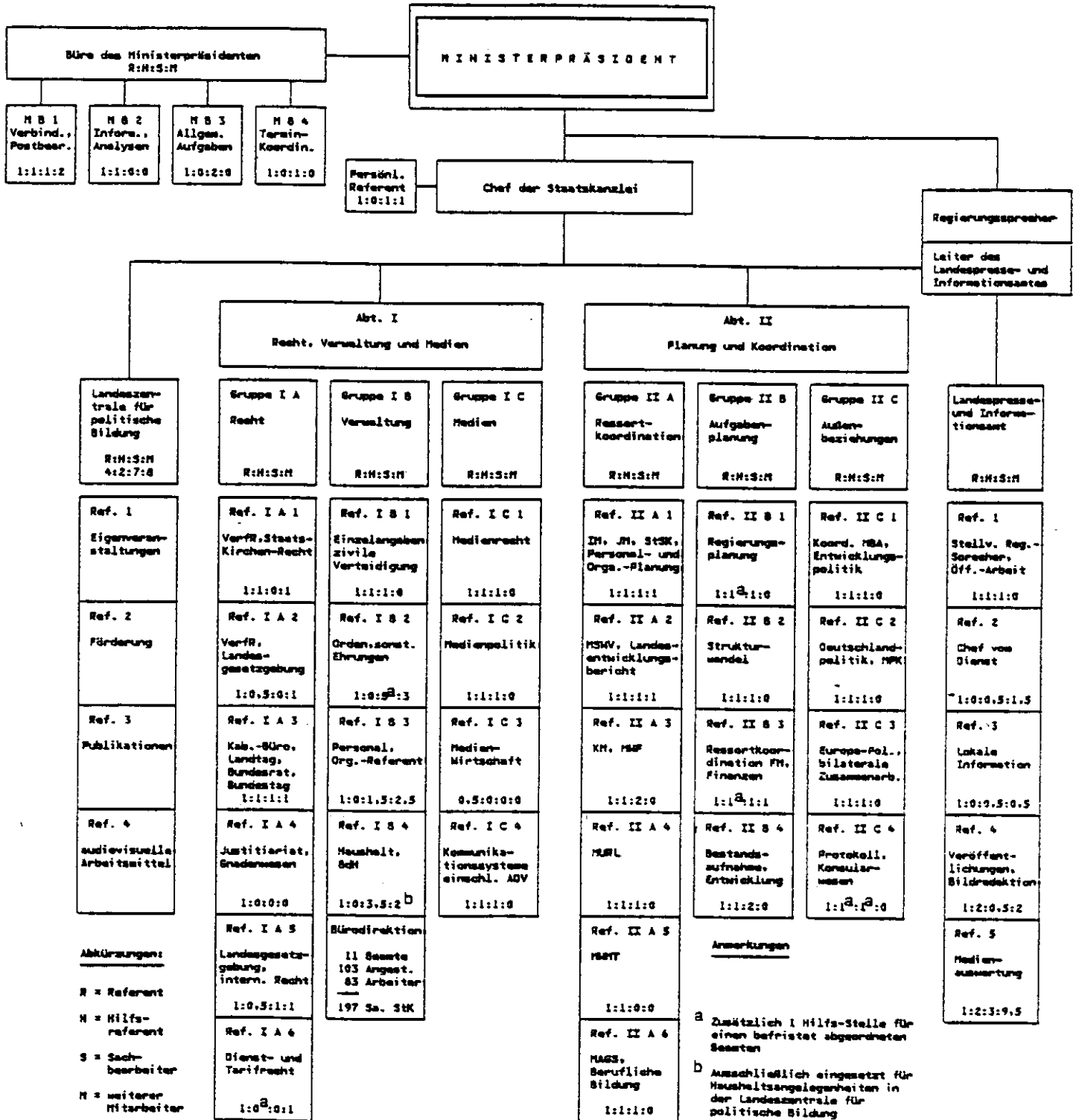
Die Auffassung des LRH zu der Stellenplanung 1986 ergibt sich aus Übersicht 8 (S. 73).

Wegen der Einzelheiten der Erforderlichkeit neuer Stellen und der tabellarisch aufgezeigten Deckungsmöglichkeiten wird auf den Anhang Bezug genommen.

Diese zusätzlichen Stellen genügen nach Auffassung des LRH unter Berücksichtigung der aufgezeigten Deckungsmöglichkeiten, so daß Ministerpräsident und Staatskanzlei die beabsichtigte verstärkte Wahrnehmung ihrer Aufgaben ohne ernsthafte Einschränkungen, die vielen anderen Landesbehörden zugemutet werden, verwirklichen können.

Unter Berücksichtigung der Bemerkungen des LRH zur Organisationsplanung und zur Personalplanung der Staatskanzlei ergibt sich der in der Übersicht 9 (S. 75) dargestellte mittelfristige Zielorganisationsplan.

Übersicht 9: Mittelfristiger Zielorganisationsplan der Staatskanzlei nach dem Vorschlag des LRH



6.7 Bemerkungen zum Einsatz von Arbeitshilfsmitteln

6.7.1 Der Einsatz herkömmlicher Arbeitshilfsmittel sollte im Zusammenhang mit der vom LRH noch für erforderlich gehaltenen vertieften Untersuchung der Stellen- und Personalbewirtschaftung (vgl. Abschnitt 6.2.1) geprüft werden.

6.7.2 Die Aufgabe "ADV im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten/Staatskanzlei" ist nach dem Geschäftsverteilungsplan der Staatskanzlei vom 1.10.1984 nur 1 von 10 Sachgebieten im Referat I B 1 "Eingaben, Organisationsreferent, Zivile Verteidigung" der Gruppe "(interne) Verwaltung" mit 1 Referent, 1 Hilfsreferent und 1 Sachbearbeiterin. Die Schwerpunkte der Referatsarbeit insgesamt liegen im Bereich der Einzeleingaben (ca. 30 %), des Geheimschutzes und der Zivilen Verteidigung (ca. 25 %) sowie der Angelegenheiten des Kuratoriums der Stiftung Kunstsammlung NW (ca. 25 %).

Bereits vor rd. 20 Jahren hatte der Abteilungsleiter I der Staatskanzlei eine besondere Informations- und Dokumentationsstelle für nötig gehalten (vgl. Rombach, Hans-W., in Schriftenreihe der Hochschule Speyer, 1966, Bd. 34, S. 274 ff.), die alle für die planende und koordinierende Funktion der Staatskanzlei wichtigen Daten und Fakten besitzt oder sie sich zumindest kurzfristig verschaffen kann und dieses Dokumentationsmaterial laufend auf dem neuesten Stand hält. Diese Stelle sollte kein überdimensioniertes Dokumentationszentrum sein, sondern sich vielmehr der Informationsunterlagen anderer Stellen jederzeit schnell und wirkungsvoll bedienen können, zumal insbesondere die Finanz-, Wirtschafts- und Planungsressorts heute schon oft über eigene volkswirtschaftliche und statistische Referate verfügen. Im Statistischen Landesamt (heute Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik) würde es darauf ankommen, eine Art "Kopfstelle" zu bilden, die in ständiger unmittelbarer und nicht durch Dienst- und Fachaufsichtsprobleme behinderter Fühlungnahme mit der Staatskanzlei stehen kann und in der Lage ist, kurzfristig festzustellen, ob bestimmtes Informationsmaterial für die

Staatskanzlei beim Statistischen Landesamt zur Verfügung steht oder unter bestimmten Gesichtspunkten herangezogen und ausgewertet werden kann. Die Dokumentationsarbeit des bestehenden Presse- und Informationsamtes der Landesregierung könnte so wie die Arbeit der Bestandsaufnahme und Entwicklungsbeobachtung durch die Staatskanzlei als Grundlage für Politikplanung, Ressortkoordinierung und Richtlinienbestimmung durch die Informations- und Dokumentationsstelle unterstützt werden.

Die Güte eines Informationssystems bestimmt die Qualität des politischen Entscheidungsprozesses (Halstenberg, a.a.O., S. 31). Das gilt für die Information über sachlich erforderliche Basisdaten und über die Rechtsprechung ebenso wie für die Aufbereitung der Haushaltsdaten bei Vorbereitung wie Ausführung des Haushalts und für die Kommunal-Statistik zur Vorbereitung der Besuche des Ministerpräsidenten in den Gemeinden bis hin zum ADV-gestützten Einsatz des Fahrdienstes der Landesregierung sowie Stellen- und Personalbewirtschaftung des Personalreferats.

Der Einsatz ADV-gestützter Arbeitshilfsmittel ist in der Staatskanzlei nur in Ansätzen erkennbar. Nach dem im Herbst 1984 abgebrochenen Versuch, in der Staatskanzlei für bestimmte Teilbereiche Büro-Kommunikation einzuführen, ist für das Jahr 1986 das zusätzliche Referat "Kommunikationssysteme" (Referat I C 4 nach dem Vorschlag des LRH) geplant (vgl. Abschnitt 6.5.3). In diesem Referat könnten auch die planerischen Vorarbeiten für ein umfassendes Informationssystem in Angriff genommen werden.

6.8 Bemerkungen zur Postsammelstelle der Landesregierung in der Staatskanzlei einschließlich Vertrieb von Veröffentlichungen

Die von der Staatskanzlei für den LRH durchgeführte Erhebung der Post-Mengen und Post-Ströme - allerdings ohne die Massenversendungen des Landespresse- und Informationsamtes sowie der Landeszentrale für politische Bildung - gibt Auskunft über die Zeit vom 15.5. bis 14.6.1985.

Insgesamt

Insgesamt wurden gezählt rd. 175.000 Eingänge
und rd. 290.000 Ausgänge.

Das Eingangs-Maximum liegt beim Innenminister mit rd. 21.000 Eingängen
und das Ausgangs-Maximum bei der Landeszentrale für politische Bildung
mit rd. 57.000 Ausgängen.

Das Eingangs-Minimum und das Ausgangs-Minimum liegen bei der Landes-
rentenbehörde mit 63 Eingängen und 295 Ausgängen.

Die Organisation der Postsammelstelle sollte durch die Staatskanzlei
mit Hilfe eines externen Sachverständigen auf Möglichkeiten zur Ver-
besserung untersucht werden. Hierbei sollten insbesondere auch die
jetzige Lagerhaltung sowie der Postversand des Landespresse- und
Informationsamtes sowie der Landeszentrale für politische Bildung
einbezogen werden.

7 Zusammenfassung

7.1 Der LRH stellt fest, daß die Neuorganisation der Abteilung für Planung und Koordination unter Vergrößerung um eine zusätzliche Gruppe im Jahre 1984, die Anlaß für diese Untersuchung war, materiell unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung weder nach einem Vergleich mit den Staatskanzleien vergleichbarer Flächenländer noch nach dem Ergebnis örtlicher Erhebungen zu beanstanden ist.

Sie zieht die Konsequenz aus dem allgemein in den letzten 20 Jahren stattgefundenen Aufgabenwandel im Bereich aller Staatskanzleien der Bundesländer. Sie hält sich im Rahmen des Ausbaus der Staatskanzleien vergleichbarer größerer Flächenländer (Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen) zu Regierungszentralen.

Formell ist insoweit zu beanstanden, daß die Staatskanzlei den Kabinettsbeschuß vom 29.7.1969 nicht ausreichend beachtet hat, wonach eine vorbereitende Stellungnahme des Ausschusses für Organisationsfragen hätte eingeholt werden müssen.

7.2 Der LRH empfiehlt, die Staatskanzlei entsprechend dem vorgelegten Zielorganisationsplan (Übersicht 9, S. 75) zu organisieren, der auch eine Stellenskizze enthält.

Wesentliche Gesichtspunkte sind dabei:

- a) Organisation in 2 Abteilungen und 2 Gruppen,
- b) Eingliederung der Gruppe "Medien" in die Abteilung für Recht und Verwaltung wegen der mediengesetzlichen und medienrechtlichen Schwerpunkte in den nächsten Jahren. Dabei entspricht die Einrichtung einer neuen Gruppe "Medien" den organisatorischen Vorstellungen des LRH über eine sachgerechte Zusammenfassung der insoweit bisher in verschiedenen Abteilungen der Staatskanzlei angesiedelten Zuständigkeiten.
- c) Organisatorische Straffung der Landeszentrale für politische Bildung entsprechend den Schwerpunkten ihrer Aufgabenstellung.

7.3 Der LRH sieht in der Staatskanzlei ein organisatorisches Straffungspotential von

1 Referat in der Abteilung II durch Zusammenfassung der Aufgaben von II C 3 (alt) und II A 2,

1 Referat in der Abteilung III durch Wegfall des Referats "Bildredaktion" nach Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers und

entsprechendem Ziel-Organisationsplan 2, mindestens jedoch

1 Referat in der Landeszentrale für politische Bildung.

7.4 Der LRH hält die Stellenneuanforderungen der Staatskanzlei für 1986 unter Berücksichtigung der zu respektierenden politischen Vorgaben in folgendem Umfang für erforderlich:

5 neue Planstellen gegen 1 kw-Vermerk bei einer Referenten-Stelle der Bes.Gr. B 2 und 1 kw-Vermerk bei einer Referenten-Stelle der Bes.Gr. A 16,

4 neue Stellen für beamtete Hilfskräfte,

2 Leer-Stellen.

Dr. Heidecke

Dr. Belemann

Anhang: Einzelheiten des erforderlichen Stellenbedarfs und seiner Deckungsmöglichkeiten (Erläuterungen zu Übersicht 8, S. 73)

1. Gruppenleiterstellen

zu Zeile 1: Der LRH sieht für die zusätzliche Planstelle des Gruppenleiters kurz- bis mittelfristig eine weitgehende Deckungs-Möglichkeit darin, daß die Staatskanzlei aus dem Straffungspotential des jetzigen Referats II A 2 (vgl. Abschnitt 6.5.4) die Referenten-Stelle der Bes.Gr. A 16 künftig wegfallen und deshalb mit einem kw-Vermerk versehen läßt.

2. Hilfsreferentenstellen

Von den 6 neuen Stellen für beamtete Hilfsreferenten entfallen zunächst 3 Stellen auf die Referate II A 4, II C 2 und das jetzige Referat II C 4 als neues Referat II C 3:

zu Zeile 2: - Dem Referat II A 4 obliegt nach der Änderung des Geschäftsverteilungsplans ab 1.9.1985 die "Ressortkoordination Umweltschutz, Raumplanung und Landwirtschaft".

Der LRH hält in diesem Referat einen Hilfsreferenten uneingeschränkt für notwendig. Die bisher in diesem Referat, dem bis zum 1.9.1985 die "Ressortkoordination Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheit und Soziales sowie Umweltpolitik" oblag, eingesetzte Hilfsreferentin ist mit Stelle nach Änderung der Geschäftsverteilung mit dem im wesentlichen von ihr bearbeiteten Sachgebiet "Frauenfragen" in das Referat II A 6 "Ressortkoordination

Arbeit, Gesundheit und Soziales" sowie "Berufliche Bildung" umgesetzt worden, so daß im "Umweltschutz-Referat" der Stellen-Bedarf durch die beabsichtigte Intensivierung der Umweltschutzarbeit zusätzlich entstanden ist.

Der LRH hält jedoch keine zusätzliche Stelle für notwendig, sondern sieht eine Deckungs-Möglichkeit darin, daß die Staatskanzlei aus dem Straffungspotential des jetzigen Referats II A 2 (vgl. Abschnitt 6.5.4) die Hilfsreferenten-Stelle der Bes.Gr. A 15 umsetzt.

zu Zeile 5: - Dem Referat II C 2 obliegen nach den Planungen der Staatskanzlei die "Grundsatzfragen der innerdeutschen Beziehungen" sowie die "Sicherheitspolitik".

Der LRH hält in diesem Referat nach dem Ergebnis der örtlichen Erhebungen schon wegen der häufigen Abwesenheit des Referenten vom Dienstort Düsseldorf einen Hilfsreferenten, der die Abwesenheitsvertretung sachkundig wahrnehmen kann, für notwendig; ein Deckungsvorschlag für die dazu erforderliche neue Stelle wird nicht gemacht.

zu Zeile 6: - Dem jetzigen Referat II C 4 obliegen nach den Planungen der Staatskanzlei als Referat II C 3 (neu) die "Europapolitik" und die "Bilaterale Zusammenarbeit".

Der LRH hält in diesem Referat nach dem Ergebnis der örtlichen Erhebungen schon wegen der bisher sehr zurückhaltenden, nach der Regierungserklärung aber zu verstärkenden Beziehungen zu EG-Stellen einen Hilfsreferenten für notwendig. Dies umso mehr, als nach Auffassung des LRH in dieses "Europa-Referat" mittelfristig auch die neu auf die Staatskanzlei

zugekommenen

zugekommenen "Angelegenheiten des Europabeauftragten" mit aufgenommen werden sollten, obwohl Aufgabe und Stelle von der Staatskanzlei gerade erst der Landeszentrale für politische Bildung zugeordnet worden sind (vgl. Abschnitt 6.5.5 (e)).

zu Zeilen
3, 4 und 7:

Von den 6 neuen Stellen für beamtete Hilfsreferenten entfallen die übrigen 3 Stellen auf die Referate II B 1, II B 3 und das jetzige Referat I B 5 als neues Referat II C 4:

In allen diesen Referaten sind bereits Hilfsreferenten eingesetzt. Referate mit 2 Hilfsreferenten sind in den obersten Landesbehörden NW ungewöhnlich und könnten Anreiz sein für eine Referats-Teilung.

Der LRH hält nach dem Ergebnis der örtlichen Erhebungen in diesen drei vorgesehenen Referaten ausnahmsweise "zweite Hilfsreferenten" für sinnvoll, regt aber aus unterschiedlichen und mit der Staatskanzlei sowie mit dem Innenminister intensiv erörterten Gründen an, hierfür keine 3 neuen Plan-Stellen, sondern 3 neue Hilfsstellen für befristet abgeordnete Beamte der Bes.Gr. A 13 bis 15 (Stellen für beamtete Hilfskräfte) vorzusehen (vgl. auch Abschnitt 6.3.4 (h)). Derartige Abordnungen werden bereits im Bereich des Innenministers für jeweils 1 Jahr und im Bereich des Justizministers (aber vereinzelt auch schon in der Staatskanzlei) für jeweils 3 bis 5 Jahre praktiziert. Auf diese Weise würden neben der Aufgabenerledigung nicht nur eine intensive Nachwuchsförderung, sondern auch ein aufgabenbezogener Personalaustausch möglich, wie ihn die Staatskanzlei und andere als "Job-Rotation" auch für sachlich notwendig und wünschenswert halten; ferner würde durch entsprechende Erhebungen ermöglicht festzustellen, ob vom Arbeitsanfall her tatsächlich weitere Planstellen benötigt werden, wie es die Staatskanzlei

bereits

bereits für die beiden im Haushaltsplan 1985 ausgebrachten Hilfsstellen als beabsichtigt angegeben hatte (vgl. LT-Ausschußprotokoll 9/1401 über die Sitzung der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses am 27.11.1984, S.17).

Stellen für abgeordnete Beamte sind nach Nr. 2.7 Satz 1 VV zu § 49 LHO in Verbindung mit Nr. 2.11 VV zu § 50 LHO für den Landeshaushalt im wesentlichen stellenplanneutral und auch ausgabenneutral, solange nicht von der Ermächtigung des § 7 Abs. 4 Satz 1 Haushaltsgesetz 1985 Gebrauch gemacht wird.

Außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen waren z.B. in der bayerischen Staatskanzlei im Jahr 1983 für abgeordnete Beamte 14 Stellen eingerichtet und wurden im Jahr 1985 auf 20 erhöht (2 B 3, 7 A 16, 8 A 15, 2 A 13 und 1 A 8).

Der Innenminister NW hat auf Anfrage auch seine Bereitschaft gezeigt, der Staatskanzlei hierfür geeignete und bereite Beamte insbesondere aus dem Bereich der Regierungspräsidenten zur Verfügung zu stellen. Unbeschadet einer anzustrebenden, für alle obersten Landesbehörden geltenden generellen Regelung sollte die Staatskanzlei auf der Grundlage ihrer bereits vorhandenen Erfahrungen diese Möglichkeiten bereits jetzt nutzen.

Von den 2 neuen Stellen für angestellte Hilfsreferenten entfällt die Stelle der Verg.Gr. I a BAT auf das von der Staatskanzlei geplante neue Referat "Kommunikationssysteme" (LRH: I C 4) und die Stelle der Verg.Gr. I b BAT auf die von der Staatskanzlei für notwendig gehaltene verstärkte Auswertung der ausländischen Presse (III A 3):

. ZU

zu Zeile 8: - Auch nach Auffassung des LRH ist für die inhaltlich sehr anspruchsvolle Aufgabe "Kommunikationssysteme" neben dem auch fachlich qualifizierten Gruppenleiter ein Hilfsreferent notwendig, der ADV-Sachverstand, Medien-Übersicht, statistisches Grundwissen und möglichst auch langjährige Erfahrung in der Landesverwaltung haben sowie in der Lage sein sollte, ADV-Konzeptionen zu entwickeln und umzusetzen. Ob hierfür eine Angestellten-Stelle oder eine Planstelle für einen Beamten zweckmäßig ist, kann hier dahinstehen.

Der LRH hält jedoch keine zusätzliche Stelle für notwendig, sondern sieht eine Deckungs-Möglichkeit darin, daß die Staatskanzlei hierfür die im Haushaltsplan 1985 für einen beurlaubten Angestellten zusätzlich bewilligte Stelle der Verg.Gr. I BAT in eine Stelle der Verg.Gr. I a BAT umwandeln läßt und verwendet. Für beurlaubte Angestellte sollte die Leerstellen-Regelung angewandt werden, die sich für beurlaubte Beamte und Richter bewährt hat (vgl. Abschnitt 6.2.2).

zu Zeile 9: - Auch nach Auffassung des LRH ist eine verstärkte Auswertung der ausländischen Presse sinnvoll. Diese Aufgabe sollte aber wegen des Aufgabenzusammenhangs und desselben Arbeitsablaufs nicht im Referat III A 3, dem die "Lokale Information" und die Erarbeitung einer "Konzeption Öffentlichkeitsarbeit" obliegt, sondern im Referat III A 5, dem schon jetzt die Auswertung der in- und ausländischen Presse obliegt, wahrgenommen werden.

Der LRH hält jedoch keine zusätzliche Hilfsreferenten-Stelle für notwendig, sondern sieht eine Deckungsmöglichkeit darin, daß die Staatskanzlei hierfür die zu

Anfang des Jahres 1985 noch freie zweite Hilfsreferenten-Stelle des zum Landtag beurlaubten Angestellten, die sie dem Referat III A 5 "Presse-Auswertung" zugeordnet hatte, verwendet. Die Staatskanzlei hatte diese Stelle zwar in der Zwischenzeit als zweite Hilfsreferenten-Stelle dem Referat III A 1 zugeordnet, eine abschließende Entscheidung aber nach den unterschiedlichen Überlegungen zur Verwendung dieser Stelle noch nicht getroffen.

3. Sachbearbeiterstellen

Von den insgesamt 7 neuen Stellen für Sachbearbeiter entfallen zunächst 3 auf Referate, die sonst überhaupt keinen oder keinen Sachbearbeiter ganz hätten, und zwar jeweils 1 auf das "Medienpolitik-Referat" (bisher III A 6; nach dem Vorschlag des LRH I C 2), auf das "Deutschland-Referat" (II C 2) sowie auf das geplante Referat "Kommunikationssysteme" (I C 4 nach dem Vorschlag des LRH).

zu Zeile 14: Der LRH sieht für das "Deutschland-Referat" eine Deckungsmöglichkeit darin, daß die Staatskanzlei aus dem Straffungspotential des jetzigen Referats II A 2 (vgl. Abschnitt 6.5.4) die Sachbearbeiter-Stelle der Bes.Gr. A 12 innerhalb derselben Abteilung der Staatskanzlei umsetzt; ein Deckungsvorschlag für die beiden übrigen Sachbearbeiter-Stellen wird nicht gemacht.

zu Zeilen 12 und 13:

Von den insgesamt 7 neuen Stellen für Sachbearbeiter entfallen die übrigen 4 Stellen auf die Referate I B 2, I B 3 und I B 4, auf das jetzige Referat I B 5 als neues Referat II C 4 sowie auf das Referat III A 3:

zu Zeile 10: - Dem Referat I B 2 obliegen schwergewichtig die Ordensangelegenheiten.

Der LRH hält mit Rücksicht auf den Gesetzentwurf der Landesregierung über den Verdienstorden des Landes NW vom 10.12.1985 (LT-Drucksache 10/501) schon insoweit eine Aufgabenvermehrung für unabweisbar. Dennoch hält er keine zusätzliche Sachbearbeiter-Stelle der Bes.Gr. A 11 für notwendig, sondern sieht eine Deckungsmöglichkeit darin, daß die Staatskanzlei hierfür die bereits durch den Haushaltsplan 1985 ausdrücklich für dieses Referat I B 2 zusätzlich bewilligte Hilfs-Stelle der Bes.Gr. A 11 verwendet (vgl. LT-Ausschußprotokoll 9/1401 über die Sitzung der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses vom 27.11.1984, S. 17). Nach Angabe der Staatskanzlei mußte zwar diese Stelle aus dringenden dienstlichen Gründen kurzfristig für ein anderes Aufgabengebiet zur Verfügung gestellt werden, es ist ihr aber anheimgestellt, insoweit aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit eine zusätzliche Stelle zu beantragen und zu begründen. Soweit die Staatskanzlei demgegenüber geltend gemacht hat, daß das "Ordens-Referat" statt der bewilligten Hilfs-Stelle für einen Sachbearbeiter bereits aus einem anderen Referat einen Sachbearbeiter zugewiesen bekommen habe, handelt es sich nach dem Ergebnis der örtlichen Erhebungen nicht um einen zusätzlichen Sachbearbeiter, sondern um den Ersatz für eine aus dem "Ordens-Referat" ausgeschiedene Sachbearbeiterin.

zu Zeile 11: - Dem Referat I B 3 obliegt das Personalwesen und dem Referat I B 4 das Haushaltswesen.

Auch

Auch nach Auffassung des LRH ist schon mit Rücksicht auf die Aufgabenausweitung der Staatskanzlei durch Umressortierung der Landeszentrale für politische Bildung in die Staatskanzlei mit einem Zuwachs von rd. 40 Stellen und einem Haushaltsvolumen von rd. 43 Mio DM eine Personalverstärkung im Bereich der internen Verwaltung notwendig. Der Umfang dieses Personal-Aufwandes läßt sich aufgrund der Erkenntnisse des LRH durch seine vergleichende Untersuchung der allgemeinen Verwaltungsdienste betreffend die Teilbereiche "Haushalt, Personal, Organisation usw." quantifizieren (vgl. Bericht des LRH vom 6.4.1984, I B - 151 00 00-1/83 -).

Der LRH hält jedoch keine zusätzliche Sachbearbeiter-Stelle für notwendig, sondern sieht eine Deckungsmöglichkeit darin, daß der Minister für Wissenschaft und Forschung entsprechend seiner Entlastung durch Abgabe der Landeszentrale für politische Bildung eine Sachbearbeiter-Stelle in die Staatskanzlei umsetzen läßt. Außer den beiden vom Finanzminister mit Schreiben vom 29.8.1985 nach § 50 Abs. 1 LHO umgesetzten Planstellen der Bes.Gr. A 9 für zwei Beamte des mittleren Dienstes, die räumlich in der Landeszentrale untergebracht sind und als Titelverwalter ausschließlich Haushaltsangelegenheiten der Landeszentrale bearbeiten, läßt sich das bisher vom Minister für Wissenschaft und Forschung nicht umgesetzte Personal der allgemeinen Verwaltungsdienste nach den Prüfungserfahrungen des LRH in der vergleichenden Untersuchung entsprechend seinem bisherigen durchschnittlichen Aufwand wie folgt berechnen (vgl. Erläuterung 4 S. 3 und 4 des Berichts):

1,7 Aufgabenstellen je 100
Bedienstete für den Teil-
bereich "Personal" ergeben 0,68 Stellen
für 40 Bedienstete der
Landeszentrale

0,6 Aufgabenstellen je 100
Bedienstete für den Teil-
bereich "Organisation" ergeben 0,24 Stellen
für 40 Bedienstete der
Landeszentrale

insgesamt für "Personal" und
"Organisation" 0,92 Stellen

Der hier nicht besonders berechnete Aufwand für den Beauftragten für den Haushalt rechtfertigt die Auf-
rundung auf 1 Stelle, um die der Minister für Wissen-
schaft und Forschung durch Abgabe der Landeszentrale ent-
lastet wurde und die er - anders als die übrigen
von der Umressortierung gemäß Organisationsent-
scheidung des Ministerpräsidenten vom 5.6.1985
betroffenen Ministerien - bisher nicht an die
Staatskanzlei abgegeben hat. In der Wertigkeit
ist diese Stelle nach Auffassung des LRH eine Stelle
des gehobenen Dienstes, so wie sie die Staatskanz-
lei für die allgemeine Verwaltung der Landeszentrale
als zusätzlich entstandenen Personalaufwand ange-
geben hat.

zu Zeile 15: - Dem Referat I B 5 obliegen auch als neues Referat
II C 3 das "Konsularwesen" und das "Protokoll",
wenn auch in Zukunft mit Vorrang für eine aktive
Protokoll-Politik.

Diesem

Diesem Referat steht bereits 1 angestellte Sachbearbeiterin der Verg.Gr. IV a BAT zur Verfügung. Entsprechend dem Vorschlag des LRH, für "zweite Hilfsreferenten" keine Planstellen, sondern Hilfsstellen für befristet abgeordnete Beamte vorzusehen (vgl. Abschnitt 6.5.4), ist eine entsprechende Regelung auch für "zweite Sachbearbeiter" sinnvoll und ausreichend.

zu Zeile 16: - Dem Referat III A 3 obliegt, wie bereits dargelegt, die "Lokale Information" und die Erarbeitung einer "Konzeption Öffentlichkeitsarbeit". Die von der Staatskanzlei beabsichtigte verstärkte Auswertung der ausländischen Presse sollte nach Auffassung des LRH wegen des Aufgabenzusammenhangs und desselben Arbeitsablaufs im Referat III A 5, dem schon jetzt die Auswertung der in- und ausländischen Presse obliegt, wahrgenommen werden.

Der LRH hält jedoch keine zusätzliche Sachbearbeiter-Stelle für notwendig, sondern sieht eine Deckungsmöglichkeit darin, daß das "Presseauswertungs-Referat" (III A 5) bereits jetzt 3 angestellte Sachbearbeiter der Verg.Gr. IV a und IV b/V b BAT sowie 6,5 qualifizierte weitere Mitarbeiter der Verg.Gr. V b/V c und VI b BAT zur Verfügung hat. Durch Rationalisierung des Arbeitsablaufs sowie durch Einsatz von geeigneten Arbeitshilfsmitteln sowie durch Entlastung von solcher Presseauswertung, die in der Vergangenheit nachweislich nicht in die Presseschau der Staatskanzlei aufgenommen ist, müßte bei der jetzt schon vorhandenen personellen Größe des Referats eine Verstärkung unterhalb der Hilfsreferentenebene entbehrlich sein.

4. Mitarbeiterstellen

zu Zeile 17: Die neue Angestellten-Stelle der Verg.Gr. VI b BAT (vergleichsweise mittlerer Dienst) für einen weiteren Mitarbeiter hält die Staatskanzlei für notwendig, weil sie die Auswertung der ausländischen Presse verstärken will.

Der LRH hält jedoch keine zusätzliche Stelle für notwendig, sondern sieht hier eine Deckungsmöglichkeit in dem bereits jetzt personalintensiven Referat III A 5 wie für die entsprechende Sachbearbeiter-Stelle.

5. Stellen des Inneren Dienstes

Der Innere Dienst der Staatskanzlei, insbesondere Bibliothek, Post- und Fernmelde-Dienst sowie Boten-, Vorzimmer-, Schreib- und Registratur-Dienst, aber ohne die rd. 100 Stellen für den Fahr-Dienst und die Postsammelstelle, ist mit 83,5 Stellen im Vergleich zu den Anfang 1985 vorhandenen 229,5 anrechenbaren Stellen mit einem Anteil von 36,4 % schon jetzt überdurchschnittlich groß (vgl. auch Abschnitt 6.3.3).

zu Zeile 18: Von den insgesamt 8 neuen Stellen für den Inneren Dienst der Staatskanzlei entfällt zunächst 1 Angestellten-Stelle der Verg.Gr. VI b /VII BAT auf den Vorzimmer-Dienst der beabsichtigten "Medien-Gruppe". Der Vorzimmer-Dienst gehört üblicherweise zur Leitung einer Gruppe.

Der LRH hält jedoch keine zusätzliche Stelle für notwendig, sondern sieht eine Deckungsmöglichkeit darin, daß die Staatskanzlei aus dem Straffungspotential des jetzigen Referats II A 2 die Schreibdienst-Stelle

der Verg.Gr. VII/VIII BAT umgesetzt und anhebt, sofern die tarifrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und dies erfordern.

zu Zeilen
20 und 23:

Sodann entfallen 1 Angestellten-Stelle der Verg.Gr. VI b BAT auf den Registratur-Dienst und 1 Arbeiter-Stelle der L.Gr. II MTL II auf den Boten-Dienst in der Gruppe II B:

Der Registratur-Dienst und der Boten-Dienst gehören neben anderen internen Hilfs-Diensten nach § 8 Abs. 2 GGO als innere Dienste zur Bürodirektion, die grundsätzlich die gesamte Staatskanzlei zu betreuen hat.

Der LRH hält einen eigens für die knapp 20 Beschäftigten der z.Z. etwa 800 m vom Hauptgebäude entfernt ausgelagerten Gruppe II B eingerichteten Registraturdienst und Botendienst für entbehrlich. Auch in anderen Dienststellen und sogar in Behörden mit mehr als 20 Beschäftigten sind eine Sachbearbeiter-Registratur und ein Botendienst "von Hand zu Hand" nicht unüblich, zumindest solange sich dies auf eine kleine Organisationseinheit beschränkt und nicht größere Mengen anfallen. Die Botengänge der Gruppe II B von und zum Hauptgebäude können vom zentralen Botendienst der Staatskanzlei notfalls mit Hilfe des Fahrdienstes organisiert werden.

Außerdem würde es sich nur um eine vorübergehende Erschwernis handeln, da die Gruppe II B nach dem Ergebnis der örtlichen Erhebungen in nächster Zeit wieder in das Hauptgebäude der Staatskanzlei zurückverlagert werden soll. Der LRH hält es für die Übergangszeit für völlig ausreichend, wenn der Bedarf (wie schon im Haushaltsjahr 1985) aus Mitteln für

die

die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfskräften (Kapitel 02 010 Titel 427 20) bezahlt wird. Erst nach einer abschließenden Entscheidung über die räumliche Unterbringung der Staatskanzlei hält der LRH zusätzliche Stellen, die langfristig ausgabenwirksam sind nur dann für erwägenswert, wenn der Bedarf die Leistungsfähigkeit der Bürodirektion übersteigen sollte.

Ferner hält der LRH die übrigen 5 Stellen (davon 2 bedingt) für entbehrlich, und zwar:

zu Zeilen
21 und 22:

- 2 neue Angestellten-Stellen der Verg.Gr. VII/
VIII BAT

Diese beiden Stellen sind vorgesehen für den Schreib-Dienst in der Gruppe II B.

In dieser nur vorübergehend ausgelagerten Gruppe II B mit insgesamt 4 Referaten sind bereits den beiden Referaten II B 2 und II B 4 jeweils 1 Schreibkraft zugewiesen. Dem Gruppenleiterreferat II B 1 steht sodann die übliche Vorzimmerkraft auch für Schreib-Aufgaben zur Verfügung. Lediglich das Referat II B 3 verfügt offiziell über keine ihm zugewiesene Schreibkraft; nach dem Ergebnis der örtlichen Erhebungen greift aber das Referat bei Schreib-Bedarf auf die Hilfe der dort eingesetzten und faktisch als Vorzimmerkraft tätigen weiteren Mitarbeiterin der Verg.Gr. VI b BAT zurück.

Allgemein gilt für den Schreibdienst-Bedarf der obersten Landesbehörden auch im Haushaltsjahr 1986 noch der 1985 auf Veranlassung des LRH eingeführte Schreibdienst-Schlüssel von z.Z. 1 Schreibkraft : 5 Diktatberechtigten; aber schon im Haushaltsjahr 1987 erhöht sich der Schlüssel auf 1 : 5,5. Nach

dem

dem Entwurf des Einzelplans 02 für das Haushaltsjahr 1986 hat die Staatskanzlei mit einem ausgewiesenen Schlüssel von 1 : 4,6 schon jetzt einen gewissen Überhang an Schreibkräften - lediglich unter der nicht unproblematischen Einbeziehung von 7 Mitarbeitern des mittleren Dienstes, die Sachbearbeiterfunktion wahrnehmen sollen, hat die Staatskanzlei den Schreibkraft-Schlüssel mit 1 : 5 errechnet. Allerdings erfordert die von der Staatskanzlei für erforderlich gehaltene Stellen-Vermehrung eine Neuberechnung: Die Staatskanzlei geht bei Bewilligung aller zusätzlichen Diktatberechtigten davon aus, daß der Schreibdienst-Schlüssel 2 weitere Stellen für den Schreibdienst zuläßt.

Der LRH geht davon aus, daß sich schon wegen der vorstehend aufgezeigten Deckungs-Möglichkeiten die Zahl der Diktatberechtigten nicht so stark erhöht, daß selbst nach dem derzeit noch geltenden Schreibdienst-Schlüssel von 1 : 5 neue Stellen für den Schreibdienst zulässig werden.

Darüber hinaus hält der LRH im Schreibdienst der Staatskanzlei auch ohne Rücksicht auf die konkrete Schreibdienst-Relation schon deswegen erhebliche Reserven für möglich, weil die Staatskanzlei diesen Bereich des Inneren Dienstes nicht gemäß § 8 Abs. 2 GGO organisatorisch in der Bürodirektion zusammengefaßt, sondern auf die Referate verteilt und sich selbst auf diese Weise den Ausgleich von unterschiedlichen Belastungen zu Lasten nicht ausgelasteter Schreibkräfte erschwert hat.

Bevor

Bevor die Staatskanzlei nicht

- a) die Einhaltung des Schreibdienst-Schlüssels
oder
- b) eine angemessene Auslastung des gesamten
Schreibdienstes von durchschnittlich rd. 20
Schreibmaschinenseiten DIN A 4 = rd. 40.000
gewichteten Anschläge je Tag und Schreibkraft
durch nachvollziehbare Arbeitsanfallunter-
suchungen nachgewiesen hat.

hält der LRH 2 neue Schreibdienst-Stellen für ent-
behrlich (vgl. hierzu auch den Bericht des LRH
über die vergleichende Untersuchung des Inneren
Dienstes der Ministerien vom 16.3.1983, - I B -
151 00 00 - 1/82 - S. 70 bis 78).

Soweit die Staatskanzlei den geltend gemachten
Bedarf an Schreibdienst-Stellen damit begründet,
daß die Gruppe II B nicht im Hauptgebäude unterge-
bracht, sondern etwa 800 m entfernt ausgelagert
ist, handelt es sich um eine vorübergehende Er-
schwerung.

zu Zeile 19: - 1 neue Angestellten-Stelle der Verg.Gr. VI b BAT

Diese Stelle ist vorgesehen für den Registratur-
Dienst in der beabsichtigten "Medien-Gruppe".

Der Registratur-Dienst gehört zur Bürodirektion,
die grundsätzlich die gesamte Behörde zu betreuen
hat. Die Bürodirektion der Staatskanzlei hat (neben
einigen bisher nicht näher untersuchten dezentrali-
sierten Registraturen) eine zentrale Registratur
eingerrichtet, die mit 12 Stellen überdurchschnitt-
lich groß ist. Sie müßte die beabsichtigte "Medien-
Gruppe" mitbetreuen können, zumal 3 Referate der
Gruppe bisher schon vorhanden waren und lediglich
1 neues Referat hinzukommen soll.

Der

Der LRH hält deshalb die neue Registratur-Stelle für die beabsichtigte "Medien-Gruppe" für entbehrlich.

zu Zeilen
24 und 25:

- 2 neue Arbeiter-Stellen der L.Gr. IV MTL II

Diese beiden Stellen sind vorgesehen für zusätzliche Kraftfahrer im Fahrdienst der Landesregierung, der nicht zu den eigentlichen Aufgaben von Ministerpräsident und Staatskanzlei gehört.

Davon ist die eine Kraftfahrer-Stelle vorgesehen für die in Aussicht stehende parlamentarische Staatssekretärin für Frauenfragen. Das hierfür vorgesehene Gesetz enthält im Entwurf eine Sonderermächtigung zur überplanmäßigen Bewilligung der zum Vollzug des Gesetzes erforderlichen Stellen (vgl. § 8 des Gesetzentwurfs der Landesregierung vom 18.11.1985, LT-Drucksache 10/390). Eine nach Verabschiedung des Gesetzes benötigte Kraftfahrer-Stelle wäre schon aus Gründen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sowie einer sachgerechten Kostenzuordnung über diese Sonderermächtigung zu bewilligen.

Die andere Stelle ist vorgesehen für einen Kraftfahrer, der für eine Tätigkeit im Fraktionsdienst des Landtags unter Lohnwegfall beurlaubt ist. Für beurlaubte Arbeiter sollte nach Auffassung des LRH die Leerstellen-Regelung angewandt werden, die sich für beurlaubte Beamte und Richter bewährt hat (vgl. Abschnitt 6.2.2).

CDU-LANDTAGSFRAKTION
NORDRHEIN-WESTFALEN
DER VORSITZENDE

D - 1

HAUS DES LANDTAGS 27.2.1984
4000 DÜSSELDORF 1
TELEFON (0211) 334 210/211

An den
Präsidenten
des Landesrechnungshofs
Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Günter Heidecke
Konrad-Adenauer-Platz 13

4000 Düsseldorf 1

Betr.: Sonderprüfung bei der Staatskanzlei

Sehr geehrter Herr Präsident,

die CDU-Landtagsfraktion bittet hiermit den Landesrechnungshof, die Staatskanzlei gemäß § 88 ff. LHO zu überprüfen und insbesondere festzustellen, ob die Personalausstattung dieses Ressorts dem Personalbedarf aufgrund der Aufgaben und unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgrundsatzes entspricht.

Zur Begründung dieser Bitte darf ich darauf hinweisen, daß mit dem am 15.2.1984 verabschiedeten Landeshaushalt 1984 trotz einer allgemeinen Sparvorgabe der Landesregierung für den Personaletat eine beträchtliche Stellenausweitung im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten beschlossen wurde, die nach Auffassung der CDU nicht gerechtfertigt ist und daher von ihr abgelehnt wurde. Ich verweise auf die ausführliche Debatte zum Einzelplan 02 im Rahmen der zweiten Etatlesung am 8.2.1984 (vgl. beiliegendes Plenarprotokoll 9/90, S. 5165 ff.).

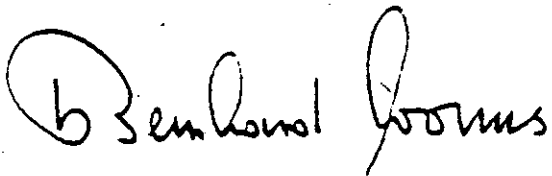
Zu Ihrer Information habe ich auch die Presseerklärung der CDU-Landtagsfraktion vom 21.2.1984 beigelegt, in der die Fakten dargelegt sind, die meine Fraktion dazu bewogen haben, die Mitarbeit

in der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses aufzukündigen und den
Landesrechnungshof um eine Sonderprüfung bei der Staatskanzlei
zu bitten.

Unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Vereinigten Senats
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen vom 12.12.1973
- Pr C Nr. 535/73 - darf ich davon ausgehen, daß Sie das
Prüfungsergebnis Ihres Hauses als Angelegenheit von besonderer
Bedeutung gemäß § 99 LHO dem Landtag und der Landesregierung
sobald wie möglich mitteilen werden.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

A handwritten signature in cursive script, reading "Bernhard Worms". The first letter 'B' is large and loops around the start of the name.

Dr. Bernhard Worms

E - 1

Auszug

ER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

I B 4 - 500/84

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

4000 DÜSSELDORF 1.25. Oktober 1983/
MANNESMANNOPER 1A 1257/1263 Lak
TEL.: (0211) 837 01 DÜWA 837



Betr.: Haushaltsplanentwurf 1984;
hier: Einzelplan 02

Als Anlage übersende ich mit der Bitte um Weiterleitung an den Hauptausschuß, den Ausschuß für Landesplanung und Verwaltungsreform und den Haushalts- und Finanzausschuß eine Vorlage (260-fach) mit ergänzenden Erläuterungen für die Beratung des Einzelplans 02.

Johannes Rau

(Johannes Rau)

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

I 8 4 - 500/84

4000 DÜSSELDORF 1.25. Oktober 1983/
MANNESMANNPFER 1A
TEL: (0211) 837 01 DUWA 537 1257/1263 Lak

V o r l a g e

an den

Hauptausschuß

Ausschuß für Landesplanung und Verwaltungsreform
Haushalts- und Finanzausschuß

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Betr.: Haushaltsplanentwurf 1984;
hier: zusätzliche Unterlagen für die Beratung des Einzelplans 02

| | | |
|-----|---|----------|
| I | Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - | Seite 2 |
| II | Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen - | Seite 25 |
| III | Kapitel 02 610 - Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen - | Seite 53 |

2. Ausgaben

E 3

2.1 Personalausgaben

A. Stellenverminderung

Die im Einzelplan 02 Kapitel 0200 ausgewiesenen Stellen werden im Haushaltsjahr 1984 entsprechend dem Beschluß der Landesregierung zur Einsparung von Personalkosten um fünf Stellen vermindert. Eine im Haushaltsjahr 1983 freigewordene Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT ist in dem Haushaltsplan 1984 nicht mehr aufgenommen worden. Der für eine Stelle der Lohngruppe IV MTL II ausgewiesene kw-Vermerk wird bereits am 1.1.1984 wirksam; die Stelle ist nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfs freigeworden. Je eine Stelle der Vergütungsgruppe IXb/X BAT, VIIIa MTL II und VI MTL II ist mit einem kw-Vermerk versehen. Die kw-Vermerke werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 1984 wirksam werden.

B. Stellenumsetzungen nach § 50 Abs. 2 LHO bzw. § 7 Abs. 8 HG 1983

Die Umsetzung von Planstellen und Stellen aus den Einzelplänen 03, 04, 11 und 12 war aus folgenden Gründen erforderlich.

I. Errichtung von zwei Referaten für die Aufgabenbereiche "Bestandsaufnahme und Entwicklung" (Referat II B 7) und "Grundsatzfragen des Strukturwandels" (Referat II B 8).

1. Es besteht ein unabweisbarer Bedarf an Beobachtung, Sichtung und Analyse der sich immer schneller wandelnden wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklung, die sowohl sektoral wie regional differenziert erfaßt und ggf. gesteuert werden muß. Die Folgen des Wandels sind zu prognostizieren und einzubeziehen. Die Landesregierung hat deshalb beschlossen, eingesparte Stellen aus anderen Einzelplänen in den Einzelplan 02 in einem Umfang zu verlagern, daß zwei neue und angemessen ausgestattete Referate errichtet werden können.
2. Das neue Referat "Bestandsaufnahme und Entwicklung" (II B 7) soll mit Hilfe aller vorhandenen Erkenntnisquellen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie bei gesellschaftlichen Gruppen unseres Landes die Veränderungen in der Entwicklung erfassen und sie für die Entscheidungsträger aufbereiten. Beobachtung und Auswertung einschlägiger Diskussionen in Wissenschaft, Parteien, Verbänden, gesellschaftlichen Gruppen und Medien gehört daher ebenfalls zur Aufgabe dieses Referats. Insbesondere hat das Referat die Ergebnisse zur fachlichen Vorbereitung bereitzuhalten.

Diese Aufgabe hat ihre Parallele in der Aufgabe "Koordination Regionalgespräche" im baden-württembergischen Staatsministerium und in der Aufgabe "Aufbereitung wissenschaftlicher Grundlagen und Verwertung in politischen Analysen aus den Bereichen der Arbeits- und Sozialpolitik" einerseits und "der Wirtschafts-

E

politik" andererseits in der bayerischen Staatskanzlei sowie der Aufgabe "Gesellschafts-politische Problemanalyse" in der hessischen Staatskanzlei.

Erforderlich ist eine Planstelle für einen beamteten Referenten (Besoldungsgruppe A 16 BBesG), eine Planstelle für einen Hilfsreferenten (Besoldungsgruppe A 13 BBesG) und für einen Angest. des gehobenen Dienstes (Vergütungsgruppe III BAT). Eine nach Vergütungsgruppe VII/VIII BAT ausgebrachte Stelle wird für eine Mitarbeiterin des Schreibdienstes benötigt, die wegen der umfangreichen Schreibarbeiten und sonstigen Büroarbeiten mit der vollen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eingesetzt werden muß.

3. Dem neuen Referat "Grundsatzfragen des strukturellen Wandels" sind folgende Aufgaben zugeordnet:

1. Analyse und Darstellung von Prozessen des strukturellen Wandels, Feststellung von Wandlungsbedarf und Folgen des Wandels;
2. Analyse und Darstellung der Auswirkungen strukturellen Wandels auf Landespolitik und Kommunalpolitik;
3. Darstellung und Bewertung unterschiedlicher Möglichkeiten der Beeinflussung von strukturellen Wandlungen;
4. fachliche Vorbereitung der Teilnahme des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei, insbesondere an Regierungs- und Verwaltungsbesprechungen, öffentlichen Veranstaltungen und Sitzungen parlamentarischer Gremien;
5. Mitwirkung an der Aufgabenplanung der Regierung.

Für dieses Referat ist die Planstelle für einen beamteten Referenten (Besoldungsgruppe A 16 BBesG) notwendig. Daneben wird für einen beamteten Hilfsreferenten eine Planstelle (Besoldungsgruppe A 14 BBesG) und für einen Beamten des gehobenen Dienstes eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 BBesG benötigt. Der Hilfsreferent und der Sachbearbeiter haben neben der Auswertung und Aufbereitung des umfangreichen Materials die Aufgabe, Maßnahmen im Rahmen der organisatorischen Vorbereitung durchzuführen sowie die notwendigen Gespräche zu führen. Die nach Vergütungsgruppe VII/VIII BAT ausgebrachte Stelle wird für eine Mitarbeiterin des Schreibdienstes benötigt, die wegen der (auch hier anfallenden) umfangreichen Schreibarbeiten und sonstigen Büroarbeiten mit der vollen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eingesetzt werden muß.

II. Personelle Verstärkung des Aufgabenbereichs "Grundsatzfragen der Medienpolitik, Neue Medien" (Referat III A 6).

In dem Aufgabenbereich des Referats III A 6 ist der Einsatz eines Hilfsreferenten mit voller Arbeitsleistung wegen der ständig wachsenden Aufgaben im Bereich der "Neuen Medien" bzw. der

E - S

"Neuen Informations- und Kommunikationstechniken" unerlässlich. Die sich abzeichnenden technischen und medienpolitischen Entwicklungen schaffen einen zunehmenden Regelungs- und Gestaltungsbedarf der Länder. Das Referat hat in den nächsten Jahren die folgenden Aufgaben zusätzlich zu erledigen:

1. Ländervereinbarungen und -regelungen im Bereich des Satellitenrundfunks (direktstrahlender Rundfunksatellit, Verteilsatellit);
2. Beobachtung und Auswertung der bundesweiten Einführung von Bildschirmtext;
3. Entwicklung des Telekommunikationsbedarfs in Nordrhein-Westfalen;
4. Koaxialverkabelung und Ausbau schmalbandiger Telekommunikationsdienste;
5. Einführung der Glasfasertechnik.

Außerdem ist die Vertretung des Landes in mehreren Arbeitsgruppen der Länder und auf europäischer Ebene wahrzunehmen. Besondere Belastungen ergeben sich aus der Vorbereitung und Durchführung des Kabelpilotprojekts in Dortmund (organisatorische und inhaltliche Vorbereitung, Umsetzung des Kabelversuchsgesetzes, Wahrnehmung der Aufgaben des Trägers während des Versuchs, Begleitforschung und Auswertung des Projekts).

Das Referat benötigt ferner eine Mitarbeiterin des Schreibdienstes, die wegen der umfangreichen Schreibarbeiten und sonstigen Büroarbeiten mit der vollen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eingesetzt werden muß.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz eines Hilfsreferenten und einer Schreibkraft in diesem Referat, das über keinen Sachbearbeiter verfügt, sind durch Verlagerung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 BBesG (h.D.) und einer Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT (Schreibdienst) aus dem Epl.03 bzw.11 in den Einzelplan 02 geschaffen worden.

I. Einsatz eines weiteren Mitarbeiters des höheren Dienstes im Aufgabenbereich "Öffentlichkeitsarbeit".

Die mit Wirkung vom 1.1.1983 aus dem Einzelplan 11 Kapitel 11200 in den Einzelplan 02 umgesetzte Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 BBesG wird zur Deckung eines dringenden Personalbedarfs benötigt, die im Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit in den Aufgabengebieten "Beobachtung und Auswertung der Informationsgebung" und der "Analytischen Auswertung der Berichterstattung in Tages- und Wochenzeitungen, Hörfunk und Fernsehen" unabweisbar geworden ist. Der in diesen Aufgabengebieten eingesetzte zusätzliche Mitarbeiter des höheren Dienstes hat vor allem die Aufgabe, mittel- und längerfristige Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen und damit zugleich die Grundlagen für eine zukunftsweisende Darstellung des Landes in der Öffentlichkeitsarbeit zu erarbeiten. Wegen der Bedeutung und des Gewichts des Landes Nordrhein-Westfalen in der Öffentlichkeitsarbeit ist ferner eine fortlaufende Wirkungsanalyse der Informations- und Pressearbeit auch im Hinblick auf die Resonanz in anderen Bundesländern unerlässlich.

E - 6

Auszug

ER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

I B 4 - 500/84

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 DÜSSELDORF 121 . Dezember 1983
MANNESMANNPLatz 1A
TEL.: (0211) 88701 DÜWA 887 .1390
Lak

4000 Düsseldorf



Betr.: Haushaltsplanentwurf 1984;
hier: Beratung des Einzelplans 02

Bezug: Sitzung des Hauptausschusses am 1. Dezember 1983

In seiner Sitzung am 1. Dezember 1983 hat der Hauptausschuß um weitergehende Erläuterungen zum Einzelplan 02 des Haushaltsplanentwurfs 1984 gebeten.

In Ergänzung der Vorlage 9/1463 vom 25. Oktober 1983 übersende ich mit der Bitte um Weiterleitung an den Hauptausschuß und Haushalts- und Finanzausschuß eine Vorlage (150-fach) mit den erbetenen Erläuterungen.

Johannes Rau

(Johannes Rau)

E - 7

3 MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

84 - 500/84

4000 DÜSSELDORF 121 . Dezember 1983/
MANNESMANNWERK 1A
TEL: (0211) 887 01 SWWA 887 1257/1263 Lak.

V o r l a g e

an den
Hauptausschuß
und den
Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Betr.: Haushaltsplanentwurf 1984;
hier: Beratung des Einzelplans 02

Bezug: Sitzung des Hauptausschusses am 1. Dezember 1983

In seiner Sitzung am 1. Dezember 1983 hat der Hauptausschuß des Landtags um weitergehende Erläuterungen zum Einzelplan 02 des Haushaltsplanentwurfs 1984 gebeten. Ich übersende

- als Anlage 1 ergänzende Erläuterungen zu den organisatorischen Veränderungen und den sich hieraus ergebenden Veränderungen des Stellenplans von Einzelplan 02 Kapitel 02 010 und
- als Anlage 2 eine Stellungnahme zur Frage einer Erhöhung des Zuschusses an die Europa-Union Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf - Einzelplan 02 Kapitel 02 020 Titel 685 20 -

Johannes Rau

(Johannes Rau)

E - 8

I.

Der Hauptausschuß des Landtags hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1983 im Verlauf der Beratung des Einzelplans 02 Kapitel 02 010, Titel 422 10, 425 10 und 426 10 gebeten, die Ausführungen in der Vorlage des Ministerpräsidenten vom 25. Oktober 1983 (Vorlage 9/1463) zu den organisatorischen Änderungen und den im Zusammenhang damit stehenden Stellenänderungen durch schriftliche Erläuterungen zu ergänzen. In die nachfolgenden ergänzenden Erläuterungen sind die von der Landesregierung am 20. Dezember 1983 beschlossenen Ergänzungen des Haushaltsplanentwurfs 1984 einbezogen, soweit diese Auswirkungen auf den Stellenplanentwurf des Einzelplans 02 Kapitel 02 010 haben.

II.

A. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß für die innerhalb der Abteilung "Planung und Koordination" der Staatskanzlei (Abteilung II) bestehenden Aufgabenbereiche "Regierungsplanung" und "Bund-Länder-Koordination" eine Organisationsstruktur geschaffen werden muß, die der Bedeutung dieser beiden besonders wichtigen Aufgabenschwerpunkte entspricht. Beide Aufgabenschwerpunkte sind zur Zeit organisatorisch der Gruppe II B (Querschnittaufgaben der Koordination, Regierungsplanung) eingeordnet, die insgesamt 8 Referate umfaßt. Die Zusammenfassung der beiden nach ihrer Aufgabenstellung unterschiedlichen Aufgabenfelder in einer Gruppe ist wegen des wachsenden Aufgabenumfangs, aber auch wegen der steigenden Intensität der Aufgabenwahrnehmung nicht mehr vertretbar. Die Neugliederung der bisherigen Gruppe II B in zwei eigenständige Gruppen ist daher dringend geboten. Die mit der Umstruktuirung verbundene Gliederung in zwei eigenständige Gruppen hat ihre Entsprechung in den Organisationsplänen der Staatskanzleien mehrerer Bundesländer (z.B. Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz).

Nach dem Entwurf des Organisationsplans, der nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 1984 in Kraft treten wird, soll die Gruppe II B mit dem Aufgabenbereich "Regierungsplanung" insgesamt 5 Referate und die neue Gruppe II C mit dem Aufgabenbereich "Bund-Länder-Koordination" gleichfalls 5 Referate umfassen.

- B. In der Gruppe "Aufgabenplanung und Regierungsprogramm" (Gruppe II B) werden die Aufgabenbereiche der bisherigen Referate II B 1 (Regierungsplanung, Staatssekretärkonferenz), II B 3 (Ressortkoordination Finanzen), II B 4 (Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungsbericht), II B 7 (Bestandsaufnahme und Entwicklung) und II B 8 (Grundsätze des Strukturwandels) zusammengefaßt.

Aufgabe dieser Gruppe ist es, die Aufgabe der Regierungsplanung umfassend durch Aufgabenanalyse, Programmearbeitung, Programmumsetzung und Erfolgskontrolle zu erfüllen. In den kommenden Jahren ist die Regierungs- und Aufgabenplanung mehr denn je gefordert, die Konsolidierungspolitik des Landes umzusetzen. Es ist davon auszugehen, daß der strukturelle Wandel sich weiter beschleunigt und das Nordrhein-Westfalen davon in besonderem Maße betroffen sein wird. Nur durch methodische und planerische Hilfeleistungen der Staatskanzlei und durch Vorgaben des Ministerpräsidenten ist der Prozeß kontinuierlicher Anpassung der Aufgaben an veränderte Rahmenbedingungen gesichert. Als konkrete Instrumente der Regierungs- und Aufgabenplanung werden durch die Gruppe II B das Regierungsprogramm, der Landesentwicklungsbericht, langfristige Perspektiven, die Verbindung von Aufgaben- und Finanzplanung sowie Indikatoren der Erfolgskontrolle entwickelt. Zur Erfüllung dieser landespolitisch wichtigen und bedeutenden Aufgaben sind die neu geschaffenen Referate "Grundsätze des Strukturwandels" und "Bestandsaufnahme und Entwicklung" unerlässlich.

Das Referat "Grundsätze des Strukturwandels" hat die Aufgabe, für den Ministerpräsidenten und die Ressorts den strukturellen Wandel zu analysieren, die Auswirkungen und Konsequenzen auf Landes- und Kommunalentwicklung aufzuzeigen und Bewertungen für mögliche Beeinflussungen

durch die Instrumente des Landes vorzunehmen. Als Konsequenz aus dieser Analyse und Bewertung müssen die längerfristigen Aufgabenstellungen der Landesregierung in Bezug zum strukturellen Wandel ständig überprüft und angepaßt werden. Dies bedeutet die Arbeit an längerfristigen Perspektiven, Szenarien und Programmstrukturen, die sich aufgrund der wirtschaftlichen, sozialen und technologischen Entwicklungsprozesse darstellen lassen. Für die langfristige politische Planung werden Anhaltspunkte aus einer integrierenden und aufgreifenden Gesamtsicht gewonnen, die in Vorgaben für die Aufgaben-, Entwicklungs- und Finanzplanung, für die Ressortkoordination und die Ausübung der Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten umgesetzt werden.

Das Referat "Bestandsaufnahme und Entwicklung" hat die Aufgabe, quantitative Daten aus der Entwicklung des ganzen Landes und seiner Teilräume für die laufende Arbeit der Landesregierung so aufzubereiten, daß sie in die laufende Wirkungsanalyse von bestehenden Programmen mit eingebracht werden können und damit der Landesregierung eine breitere Möglichkeit zur Vollzugsbewertung liefert. Die Auswahl und die Aufarbeitung der Daten erfolgen aus den einschlägigen Unterlagen von Behörden, Wirtschaft, Parteien, Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen sowie der Medien. Die Ergebnisse dienen dazu, die Arbeit und Programmabwicklung der Landesregierung für alle Entscheidungsträger transparenter zu machen sowie für regionale und sektorale Fragestellungen die quantitative Querschnittsbetrachtung sicherzustellen.

- C. Die Gruppe "Bund/Länderkoordination, Angelegenheiten des Bundestages und des Bundesrates, Deutschland-, Europa- und Außenpolitik, Entwicklungspolitik, Sicherheitspolitik" (Gruppe II C) umfaßt die bisherigen Referate II B 2 (Länderbeobachtung, Ministerpräsidentenkonferenz, Bereisungen), II B 5 (Deutschland-, Europa und Außenpolitik), II B 6 (Verbindung zu obersten Bundesorganen, Parteien und Verbänden auf Bundesebene). Der Aufgabenbereich "Veranstaltungen der Landesregierung, auswärtige Kabinettsitzungen, Verbindungen zu Parteien auf Landesebene" ist in einem neuen Referat organisatorisch verselbständigt.

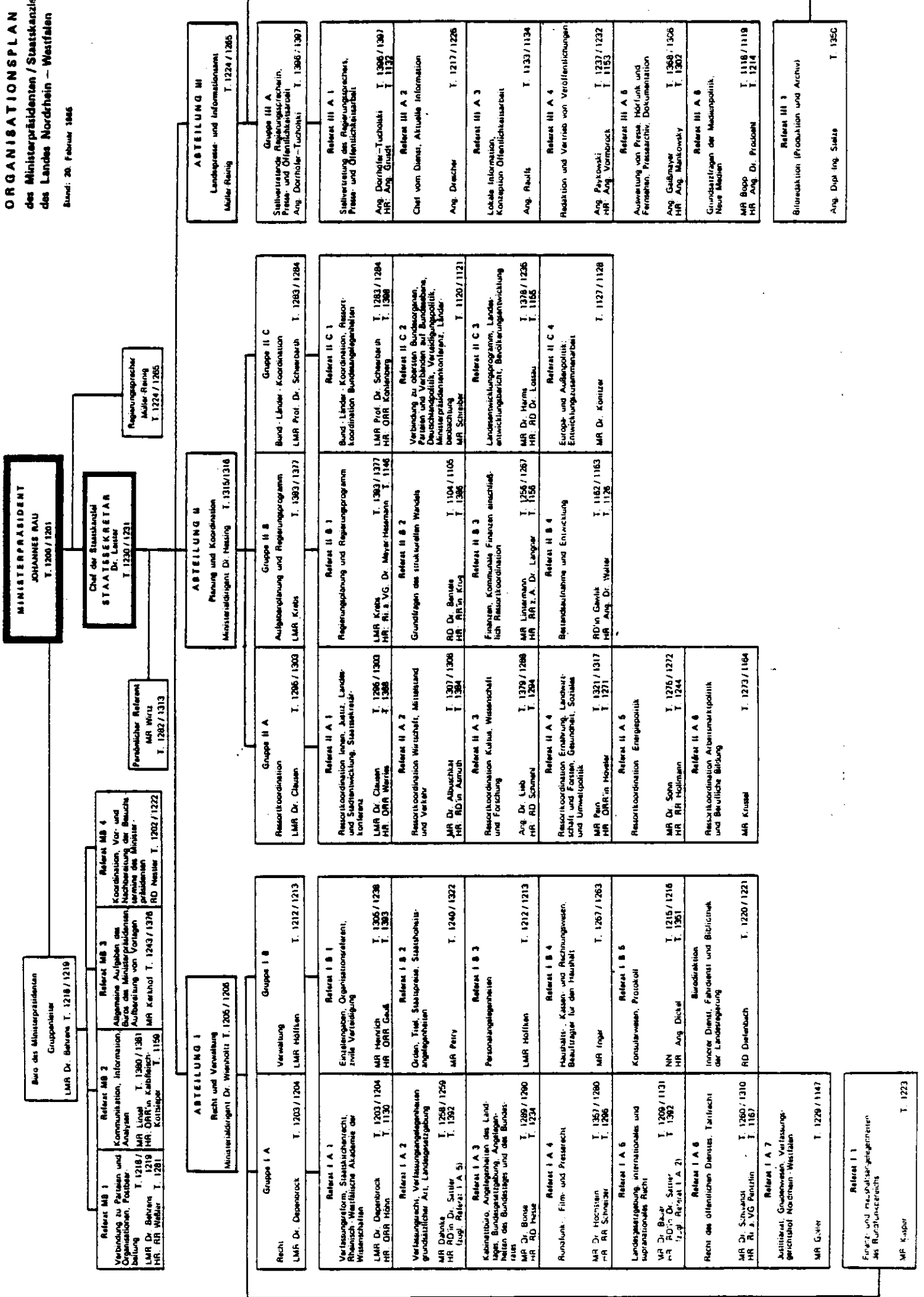
Die von allen Ländern geforderte Stärkung der föderalen Strukturen, der harte Verteilungskampf um Mittel zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern, die Verlagerung von Kompetenzen auf die nationale und supranationale Ebene erfordern für Nordrhein-Westfalen eine verstärkte Präsenz auf diesen Ebenen, eine noch deutlichere Interessenartikulation und eine noch breitere Durchsetzung dieser Interessen vor allem in Bonn. Hinzu kommt die immer stärker werdende Notwendigkeit der Interessenwahrnehmung aller Länder durch die Ministerpräsidenten. Dies geht weit über die bisherigen Aufgaben der Ministerpräsidenten-Konferenz hinaus und reicht von der Finanzpolitik, den Problemen der Wirtschafts- und Strukturpolitik, der Medienpolitik, den Grundsätzen der Forschungspolitik, über die Kultur- und Europapolitik bis hin zur Entwicklungspolitik. Deshalb sind die Vorbereitungen der Gespräche der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler, der Ministerpräsidenten-Konferenzen, der Besprechungen des Chefs des Bundeskanzleramtes und der Chefs der Senats- und Staatskanzleien sowie die Vorarbeiten für die zunehmend für Sonderaufgaben errichteten Arbeitskreise der Chefs der Senats- und Staatskanzleien sehr eng und konzentriert zu bündeln und in der gesamtpolitischen Abstimmung auf den Ministerpräsidenten auszurichten. Entsprechendes gilt für die allgemeine Bund-Länder-Koordination, die Wahrnehmung der Angelegenheiten des Bundesrates und der Bundesgesetzgebung sowie die dauernde Verbindung zu den obersten Bundesorganen, Parteien und Verbänden.

III.

Die für die Bildung einer neuen Gruppe erforderliche Planstelle der Besoldungsgruppe B 4 wird durch Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 geschaffen; die Anhebung dieser A 15-Stelle nach A 16 ist bereits im Haushaltsplanentwurf 1984 vorgesehen. Die weitaus überwiegende Zahl der Planstellen und Stellen ist durch Verlagerung von Planstellen und Stellen aus den Einzelplänen anderer oberster Landesbehörden in den Einzelplan 02 ermöglicht worden; insoweit führt die organisatorische Neugliederung nicht zu Stellenvermehrungen. Zusätzlich erforderlich sind daher lediglich drei Stellen (je 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 16, A 14 und A 11), die in der von der Landesregierung beschlossenen Ergänzung des Haushaltsplanentwurfs 1984 ausgewiesen sind. Die zusätzlichen Planstellen werden für je einen Referenten, einen Hilfsreferenten und einen Beamten des gehobenen Dienstes als Sachbearbeiter benötigt.

ORGANISATIONSPLAN des Ministerpräsidenten / Staatskanzlei des Landes Nordrhein - Westfalen

Band: 20. Februar 1965



1119246

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 DÜSSELDORF I. 07. Juni 1985/Hh
 MANNESMANNPLATZ 1A
 TEL.: (0211) 63701 207A 207 ...

An den
 Präsidenten des Landtags
 Nordrhein-Westfalen
 Herrn Karl Josef Denzer
 Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

An den
 Vorsitzenden der
 SPD-Landtagsfraktion
 Herrn Professor Dr. Friedhelm Farthmann
 Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

An den
 Vorsitzenden der
 CDU-Landtagsfraktion
 Herrn Dr. Bernhard Worms
 Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

An den
 Vorsitzenden der
 F.D.P.-Landtagsfraktion
 Herrn Dr. Achim Rohde
 Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Präsident,
 sehr geehrter Herr Kollege,

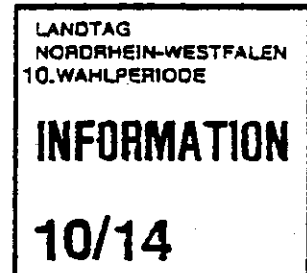
aus Anlaß der Neubildung der Landesregierung habe ich mit Wirkung vom
 05. Juni 1985 Entscheidungen über organisatorische Veränderungen inner-
 halb der obersten Landesbehörden getroffen.

Ich füge Ihnen den Organisationserlaß zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rau

(Johannes Rau)



DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 DÜSSELDORF 1, 05. Juni 1985/Hh
MANNESMANN PFER 1 A
TEL: (0211) 837 01 DUWA 837 ...

| | |
|---|------|
| Herrn Minister, Dr. Diether Posser | FM |
| Herrn Minister Dr. Herbert Schnoor | IM |
| Herrn Minister Dr. Rolf Krumsiek | JM |
| Herrn Minister Hans Schwier | KM |
| Frau Minister Anke Brunn | MWF |
| Herrn Minister Hermann Heinemann | MAGS |
| Herrn Minister Professor Dr. Reimut Jochimsen | MWMT |
| Herrn Minister Günther Einert | MBA |
| Herrn Minister Klaus Matthiesen | MURL |
| Herrn Minister Dr. Christoph Zöpel | MSWV |

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt überreiche ich Ihnen meinen Erlaß über die Neuorganisation der Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen



(Johannes Rau)

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 DÜSSELDORF 1. 05. Juni 1985/Hh
MANNESMANN PFER 14
TEL: (0211) 83701 DSWA 837 . .

Aus Anlaß der Neubildung der Landesregierung treffe ich gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Landesverfassung mit Wirkung vom 05. Juni 1985 die nachfolgende Entscheidung über organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden:

- I. Die folgenden obersten Landesbehörden erhalten neue Bezeichnungen:
1. "Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr" trägt künftig die Bezeichnung "Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie",
 2. "Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" trägt künftig die Bezeichnung "Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft",
 3. "Der Minister für Landes- und Stadtentwicklung" trägt künftig die Bezeichnung "Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr".

- II. Für die Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden bestimme ich folgende organisatorische Veränderungen:
1. Für den Geschäftsbereich des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft:
- In den Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde gehen über:
- 1.1 Aus dem bisherigen Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales:
- das Aufgabengebiet "Umweltschutz, Immissionsschutz" (bisher Gruppe III B),
 - das Aufgabengebiet "Rahmenplanung Umweltpolitik" (bisher Referat I D 2),
 - das Aufgabengebiet "Gewerbeaufsicht" (bisher Referate III A 1, III A 6, III A 7),
 - die Landesanstalt für Immissionsschutz (LIS).
- 1.2 Aus dem Geschäftsbereich des bisherigen Ministers für Landes- und Stadtentwicklung das Aufgabengebiet "Landesentwicklung" (bisher Abteilung II).
- 1.3 Aus dem Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten das Aufgabengebiet "Landesentwicklungsprogramm" (bisher teilweise Referat II C 3).
2. Für den Geschäftsbereich des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr:
- 2.1 In den Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde gehen aus dem Geschäftsbereich des bisherigen Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr die Aufgabengebiete "Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr" (bisher Abteilung IV),

"Eisenbahnen, Schifffahrt, Rohrleitungsverkehr" (bisher Gruppe V B) und das Aufgabengebiet "Straßenwesen" (bisher Abteilung VI) über.

2.2 Diese oberste Landesbehörde stellt sicher, daß die obersten Landesbehörden, insbesondere der Ministerpräsident - wie bisher - und der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Zugang zu den Arbeitskapazitäten und -ergebnissen des Institutes für Landes- und Stadtentwicklungsforschung haben.

3. Für den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie:

3.1 In den Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde geht aus dem bisherigen Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales das Aufgabengebiet "Kernenergie und Strahlenschutz" (bisher Gruppe III C mit Ausnahme des Referates III C 5) und das Referat "Atomrecht und Strahlenschutzrecht" (bisher Referat III D 2) über.

3.2 Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie erhält die Zuständigkeit für Grundsatzfragen der Technologiepolitik, für die Koordinierung der Technologieförderung und für das Post- und Fernmeldewesen.

3.3 Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie erhält ein Mitwirkungsrecht in Form des Einvernehmens bei allen Entscheidungen, die die Aufgaben- und Finanzplanung der drei Großforschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (DFVLR, KfA, GMD) betreffen.

Ihm ist eine angemessene Vertretung in den Aufsichtsgremien der Großforschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen einzuräumen.

4. Für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten:

In den Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde geht aus dem bisherigen Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung das Aufgabengebiet "Politische Jugend- und Erwachsenenbildung, Publikationen, Audiovisuelle Arbeitsmittel - Landeszentrale für politische Bildung -" (bisher Gruppe II 8) über.

III. Ich bitte den Chef der Staatskanzlei sowie die obersten Landesbehörden, deren Geschäftsbereich durch die organisatorischen Veränderungen berührt werden, die näheren Einzelheiten im gegenseitigen Einvernehmen zu regeln. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der korrespondierenden Grundsatz- und Rechtsreferate (Querschnittsreferate) der obersten Landesbehörden. Hinsichtlich der Umsetzung der Mittel und Planstellen ist der Finanzminister in jedem Fall zu beteiligen.

IV. Die mit den oben genannten, auf eine andere oberste Landesbehörde übergehenden Sachaufgaben betrauten Bediensteten sind unter Beachtung der gesetzlichen oder tarifvertraglichen Beteiligungsverfahren sowie der personalvertretungsrechtlichen Vorschriften zum frühestmöglichen Zeitpunkt an die nach den vorstehenden Entscheidungen jeweils zuständige oberste Landesbehörde zu versetzen. Der Zeitpunkt für alle Versetzungen wird vom Finanzminister im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten bestimmt.

V. Mit den organisatorischen Veränderungen dürfen neue Stellenanforderungen grundsätzlich nicht verbunden sein.

Den Finanzminister bitte ich, zur Deckung des unabweisbar notwendigen zusätzlichen Personalbedarfs in Abstimmung mit mir den Entwurf eines Nachtrags Haushaltes vorzubereiten.

Johannes Rau

(Johannes Rau)

Der Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 22. August 1985/So

I 8 1 - 801 - 1/67

E - 20

H a u s e r l a B

Der Organisationsplan und der Geschäftsverteilungsplan der Gruppe II A erhält mit Wirkung vom 1. September 1985 die sich aus der Anlage ergebende Fassung.

gez. Dr. Leister

Beglaubigt:

Schöler
Angestellte



- Nicht in die Sammlung aufzunehmen -

Gruppe II A

Ressortkoordination

LMR Dr. Clausen

E-21

Referat II A 1

Innen und Justiz; Staatssekretärkonferenz

LMR Dr. Clausen

HR: ORR Werries

Referat II A 2

Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

MR Dr. Albuschkat

HR: RD'in Asmuth

Referat II A 3

Kultus, Wissenschaft und Forschung

RD z.A. Dr. Lieb

HR: RD Schmehl

Referat II A 4

Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

MR Pein

HR: RD'in Höveler

Referat II A 5

Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

MR Dr. Sohn

HR: RR Hollmann

Referat II A 6

Arbeit, Gesundheit und Soziales; Berufliche Bildung

MR Krüssel

E - 22

DER CHEF DER STAATSKANZLEI
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN


Düsseldorf, 29. August 1985/So

I B 1 - 801 - 1/67

H a u s e r l a ß

Nach dem Erlaß des Ministerpräsidenten vom 5. Juni 1985 ist die Landeszentrale für politische Bildung aus dem Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung in den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten übergegangen. Die Landeszentrale untersteht unmittelbar dem Chef der Staatskanzlei.

Der Organisationsplan und der Geschäftsverteilungsplan der Landeszentrale für politische Bildung erhält mit sofortiger Wirkung die aus der Anlage ersichtliche Fassung.


(Dr. Leister)

Landeszentrale für politische
Bildung

Leiter: Ang. Dr. Wichert

E-23

Referat 1

Grundsatz- und Überregionale Angelegenheiten der politischen Bildung,
Öffentlichkeitsarbeit der Landeszentrale, Außerschulische politi-
sche Jugendbildung

Ang. Dr. Wichert
Hilfsref.: Ang. Dr. Heinemann

Referat 2

Angelegenheiten der politischen Bildung im Bereich von Schulen und
Hochschulen, Landesjugendplan

Ang. Dr. Hillermann

Referat 3

Angelegenheiten der politischen Bildung bei Volkshochschulen sowie
für besondere Gruppen und Gebiete

MinR Fischer

Referat 4

Angelegenheiten der politischen Bildung bei Einrichtungen der
Weiterbildung in anderer Trägerschaft

Ang'e Dipl.-Pol'in Duncke

Referat 5

Publikationen der politischen Bildung, Vertriebs- und Verteiler-
organisation, Ausstellungen

MinR Fehling
Hilfsref.: Ang'e Dipl.-Pol'in Sindermann

Referat 6

Audiovisuelle Arbeitsmittel, neue Medien, Medienpädagogik und
Medienzentren im Bereich politische Bildung

MinR Bungter